

Unabhängig und unzensuriert seit 1968

der lichtblick

Gefangenenzeitschrift | 59. Jahrgang | 2/2026 | Heft-Nr. 402



Ein Klagelied | Alleingelassen | Wie viel sind Gefangene wert? | Die stille Waffe | Kunstkörper
Schrecknis JVKB? | Chees, no cake | Die große Kunst des Nicht-Mitmachens | Ein neues Jetzt

der lichtblick - durch öffentliche Mittel finanziert und garantiert für jeden kostenfrei erhältlich!

0,00 EUR



Impressum

der lichtblick - Gefangenenzeitschrift seit 1968
402. Auflage, Ausgabe 2/2026

Herausgeber

Redaktion und Verlag *der lichtblick*

Geschäftsführender Redakteur

Steffen Kahrels - verantwortlich im Sinne des Presserechts

Redaktion

Steffen Kahrels, Ferdi Balci

Anzeigenleitung

Ferdi Balci

Es gilt die Anzeigenliste Nr. 2c vom 06.03.2026

anzeigen@derlichtblick.berlin

Für Anzeigen, insbesondere für Angebots- u. Werbeanzeigen, übernimmt die Redaktion keine inhaltliche Verantwortung.

Abonnementleitung

Steffen Kahrels

Kostenloses Abonnement bestellen, verlängern oder abbestellen:
abo@derlichtblick.berlin

Ein barrierefreies PDF dieser Zeitschrift zum Herunterladen:
www.derlichtblick.online/zum-herunterladen

Autorinnen und Autoren in dieser Ausgabe

Dr. Olaf Heischel, Anne Koronell, Dennis Mißlitz, Jonas Falkenberg, Hauke Kröger, Elena Brandt, Noah Silberhain, Anne Koronell, Jens Knoche, Desiree Middehe, Mehmet Yesilgöz

Redaktionsanschrift

Redaktion und Verlag *der lichtblick*

Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Telefon: +49 (0)30 901 47 - 20 25

Internet: www.derlichtblick.online

E-Mail: kontakt@derlichtblick.berlin

Bankverbindung

Deutsche Bank

IBAN: DE67 1007 0848 0170 4667 00

BIC (Swift): DEUTDE33HAN

Verwendungszweck: Spende (Name, Vorname)

Druck

Spreadruck GmbH, Wrangelstraße 100, 10997 Berlin

www.spreadruck.de

Eigentumsvorbehalt

Das vorliegende Verlagsobjekt bleibt Eigentum des Verlages bis es derjenigen Person ausgehändigt wurde, an die es ursprünglich gerichtet war. Bei Nichtaushändigung hingegen, wobei eine Zur-Habnahme keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Verlag unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.

Haftung

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Illustrationen sowie Dokumente jeglicher Art übernimmt die Redaktion keine Haftung; sie setzt das Einverständnis zur honorarfreien Veröffentlichung voraus und behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen.

Leserbriefe, Fremd- und Gastbeiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder; sie repräsentieren vielmehr die jeweiligen Ansichten der Verfasser*innen.

Datenschutz

www.derlichtblick.online/datenschutz

Urheber- und Nutzungsrecht

Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Die Urheberrechte sowie sämtliche Nutzungsrechte an dem vorliegenden Verlagsobjekt liegen bei: Redaktion und Verlag *der lichtblick*, sofern jene nicht anders vermerkt sind.

Die gewerbliche Nutzung des vorliegenden Verlagsobjektes, insbesondere eine Vervielfältigung oder öffentliche Wiedergabe, ist ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig.

Jede widerrechtliche Nutzung der Zeitschrift ohne die sachgemäße Quellenangabe in der untenstehenden Form berechtigt den Verlag zum Schadensersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer*innen.

Bei jeder befugten Nutzung des Inhaltes ist die folgende Quellenangabe an branchenüblicher Stelle vorzunehmen:

© (Autor), der lichtblick, Berlin

Titelbild

Bild 'I love you stinky face' von: © Timothy Dykes

www.unsplash.com

Poster

S. 33/36 von: © Mehrab Zahedbeigi u. S. 34/35 von: © Quan-Nguyen

www.unsplash.com

Nachdruck

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Einwilligung der Redaktion. Dies gilt ebenso für die Aufnahme in elektronische Datenbanken.

nachdruck@derlichtblick.berlin

Papier

Die vorliegende Zeitschrift wurde auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Die Arbeit der Redaktion *der lichtblick* bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts vom 1. Juni 1976.

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Auflagenhöhe: 5.000 Exemplare

Redaktionsschluss: 6. Juni 2026

ISSN 3052-5845

#pressefreiheit

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

der lichtblick – ist nicht unbedingt die allererste, jedoch die erste und einzige unzensurierte Gefangenenzeitschrift Deutschlands. Jene wird seit 1968 von einer Redaktion herausgegeben, die ausschließlich aus Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel besteht.

Die Redaktion ist zwar unter den Bedingungen einer Einrichtung des geschlossenen Vollzuges höchster Sicherheitsstufe tätig, dennoch ist sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie auch der thematischen Gestaltung völlig unabhängig. Das ist ein einzigartiger Fakt!

Die Zeitschrift erscheint in der Regel einmal im Quartal. Die Auflagenstärke beträgt derzeit 5.000 Exemplare. Die Kosten für den Unterhalt der Redaktion, sprich für Büromaterialien und Technik, sowie jene, für den Druck und anschließenden Versand, werden nicht nur durch öffentliche, sondern auch durch private Mittel subventioniert.

Darum sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden dringend benötigt. Diese können durch die Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen. Dafür danken wir bereits im Voraus!

In eigener Sache

In diesem Publikationszeitraum wollen wir unseren Blick nicht nur auf das richten, was uns hin und wieder auszubremsen droht, sondern auf das, was uns trotz allem trägt, denn tatsächlich feiern wir mit dieser Ausgabe ein ganz besonderes Jubiläum: Unser beliebter Kleinanzeigenmarkt existiert seit nunmehr dreißig Jahren. Das sind drei Jahrzehnte voller Austausch, Hoffnung, Verbundenheit, Zufall und Liebe. Zu diesem Anlass haben wir eigens ein Chiffre-Spotlight eingerichtet, das unter dem Slogan *Bunte Briefe* speziell unseren queeren Leser*innen gewidmet ist und zeigt, wie vielfältig unsere Community ist.

Wir sind für den taz-Pantherpreis 2026 nominiert. Eine Ehre, die uns immer noch ein wenig ungläubig zurücklässt. Das Motto der diesjährigen Ausschreibung lautet: „*Unabhängig, kritisch, resilient: Medien von unten.*“ Nun ja – weiter unten als wir es sind, kann man sich wohl kaum noch verorten, oder? Vielleicht passt es deshalb so gut, schließlich konnten wir uns bereits unter insgesamt sechzig Bewerbungen behaupten. Mit der Nominierung ist ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 5.000 Euro verbunden, das wir für unseren Fortbestand dringender benötigen denn je.

Unsere finanzielle Not hat bereits schwerwiegende Folgen gehabt, so dass wir die vorherige Ausgabe mitunter erst zwei Monate später versenden konnten, als geplant. Wir wissen, wie sehr ihr euch auf jede Ausgabe freut, und wir wissen auch, wie sehr Verzögerungen frustrieren. Wir bitten euch diesbezüglich aufrichtig um Entschuldigung.

Hinzu kommt nun aber, dass wir zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses über keinerlei Mittel verfügen, um alle Produktions- und Versandkosten zu begleichen. Es bleibt also fraglich, ob diese Ausgabe jemals in den Druck geht, oder ob wir sie lediglich online publizieren. Dennoch, wir arbeiten weiter – mit dem, was uns eben möglich ist.

Umso mehr freuen wir uns, sollte diese Ausgabe tatsächlich in euren Hände liegen. Möge sie euch begleiten, bereichern, aufrütteln oder einfach nur eine Ablenkung sein. Wir wünschen euch viel Freude beim Lesen und Entdecken.

Eure Redaktion *der lichtblick*

Die Redaktion



Steffen Kahrels, 37
Verantwortlicher Redakteur

Essay

Datenschutz
Pressevertrieb
Mediengestaltung

steffen.kahrels@derlichtblick.berlin

Bild: © Steffen Kahrels, 2026



Ferdi Balci, 54
Redakteur

Interviews und Reportagen
Chiffre-Kleinanzeigen
Archiv

ferdi.balci@derlichtblick.berlin

Bild: © Ferdi Balci, 2026

Inhalt

Ein Klagelied

Aus dem Leben gerissen

Von Ferdi Balci

SEITE 7



Aleingelassen

Hospitalisierte Einsamkeit

Von Hauke Kröger

SEITE 10



Wie viel sind Gefangene wert?

Über Werte und Vergütungen

Von Dr. Olaf Heischel

SEITE 15



Gespräche hinter Mauern

Warum Zuhören im Gefängnis mehr bedeutet als draußen

Von Mehmet Yesilgöz

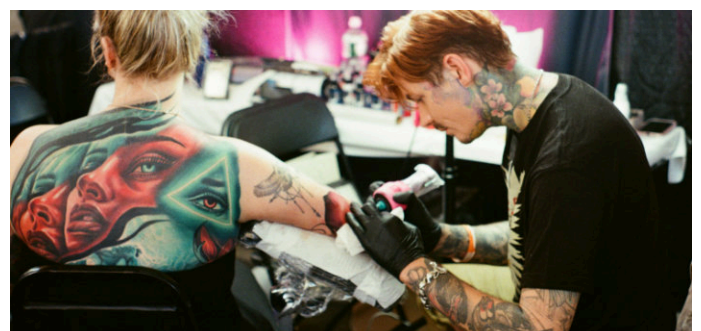
SEITE 18

Kunstkörper

Das eigene Ich

Die Redaktion

SEITE 22



Alle Inhalte auch direkt auf den Bildschirm:
www.derlichtblick.online



Schrecknis JVKB?

Über meinen Aufenthalt im Justizvollzugs Krankenhaus Berlin

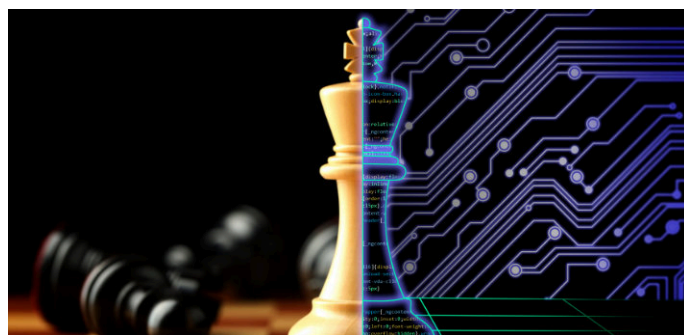
Von Ferdi Balci

SEITE 26

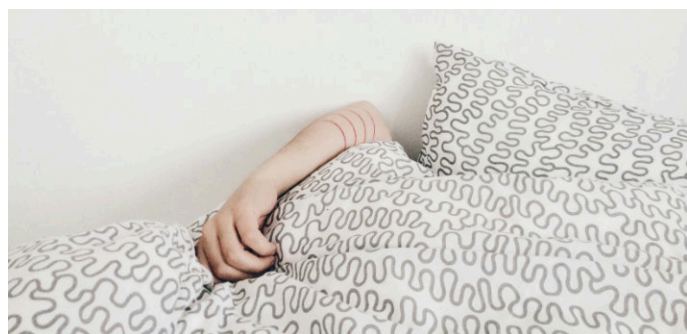
Chees, no cake

In Haft und dennoch frei

Von Ferdi Balci



SEITE 28



Die große Kunst des Nicht-Mitmachens

Über die konsequente Fortsetzung des eigenen Lebensstils

Von Steffen Kahrels

SEITE 44

Impressum.....	2	Aufbruch ins Innere	40
Editorial.....	3	Ein leiser Ort	41
Grenzen im menschlichen Miteinander	10	Unbesiegbar	41
Götter in Weiß	12	Nur ein Schauspiel.....	42
Ein Ruck	13	Buchtipps	43
Das habe ich mich gefragt	17	Die große Kunst des Nicht-Mitmachens.....	44
Die stille Waffe	20	Hart gelegen.....	45
Unter Bedingungen von Enge und Mangel.....	21	Das waren die Inhalte vor 50 Jahren	45
Blickwinkel	25	Recht kurz gesprochen.....	47
Ohne Abseits	29	Ein neues Jetzt.....	52
Schlag den Ball	29	Chiffre-Kleinanzeigen	53
Entworfenen Erinnerungen	30	Chiffre-Spotlight	61
Publikumsforum	31	Chiffre-Formular	63
Poster	33	Abonnement-Formular	64
Ein Betrieb vor dem Aus!.....	37	Steckbrief der JVA Tegel	65
Pressemeldungen	38	Adressverzeichnis.....	66
Die Zeit noch ungesungen	40	Leitfaden zum Einreichen von Beiträgen.....	67

der lichtblick

Was wir als Redaktion leisten können – und was nicht:

Liebe Leserinnen und Leser,

der lichtblick ist ein unabhängiges journalistisches Medium.

Wir recherchieren, ordnen ein und machen auf Missstände aufmerksam, sofern dies möglich und verantwortbar ist.

Wir sind allerdings keine Beschwerde- oder Auskunftsstelle, keine Rechtsvertretung und vor allem keine politisch motivierte Organisation!

Wir haben keinen Einfluss auf individuelle Verfahren, leiten keine rechtlichen Schritte gegen Vollzugseinrichtungen oder deren Verantwortliche ein und nehmen keine Stellung zu laufenden Verfahren oder gerichtlichen Entscheidungen.

Um verantwortungsvoll berichten zu können, benötigen wir immer mehrere Perspektiven und verlässliche Informationen. Wenn ihr uns schreibt, prüfen wir daher sorgfältig, ob und inwiefern sich aus euren Berichten ein fundierter Beitrag entwickeln lässt. Alles andere würde unserem redaktionellen Auftrag widersprechen – und Erwartungen wecken, die wir einfach nicht erfüllen können.

Schreibt uns! Eure Briefe geben uns Hinweise, eröffnen neue Themen und zeigen auf, wo wir noch genauer hinschauen sollten; sie ersetzen jedoch keine Recherche.

Eure Redaktion der lichtblick

Die Bestimmungen für das Einreichen von Beiträgen sind auf Seite 67 dieser Ausgabe aufgeführt und gelten verbindlich für alle Einsendungen.

Wenn der Mensch zum Objekt degradiert wird

Ein Klagelied

Aus dem Leben gerissen

Von Ferdi Balci

Es gibt Entscheidungen, die zu spät kommen. Entscheidungen, die zwar juristisch korrekt, aber menschlich wertlos sind, weil sie erst dann fallen, wenn das Leben, um das es ging, bereits vergangen ist. Der Fall von Sabrina und André M. ist ein solcher Fall. Er zeigt, wie ein System, das eigentlich schützen soll, durch Trägheit, Abschottung und institutionelle Selbstverherrlichung Menschen zerbrechen kann.

Recht wird gesprochen, kann aber nicht mehr gelebt werden. Gerade in Anbetracht dessen, dass selbst einem zu Tode verurteilten ein letzter Wunsch zusteht, umso wie viel mehr einem Menschen, der aus dem Leben gerissen wird – ohne Verschulden!

Dieser Beitrag zeigt auf wie es ist, wenn menschliches Leid auf die tauben Ohren eines Systems trifft, welches sich selbst verherrlicht. Er knüpft an die Berichterstattung aus unserem Heft 1/2026 „Götter in Weiß“ an. Es handelt sich um den Fortlauf des Falles I, über den wir berichtet hatten. Dies ist ein Klagelied, das unter die Haut geht, wenn der Mensch zum Objekt degradiert wird.

Am Ende eine E-Mail

Im Frühjahr 2026 erreicht unsere Redaktion eine E-Mail von der Mutter des im Krankenhaus des Maßregelvollzuges Berlin, kurz KMV, Untergebrachten André. Ihre Worte sind ruhig, fast sachlich, und gerade deshalb

schwer zu ertragen. Sie schreibt, dass ihre Schwiegertochter Sabrina am 13. April 2026 verstorben ist und das Verfahren, das über Jahre verschleppt wurde, erst jetzt entschieden wurde. Ihr Sohn durfte sich nicht einmal von seiner sterbenden Frau verabschieden, obwohl am 10. April 2026 alle Unterschriften für eine Ausführung vorlagen. „Nicht mal diese Würde blieb den beiden“, schreibt sie.

Sabrina

Sabrina war eine lebensfrohe, zugewandte Frau. Mit 31 Jahren hatte sie sich entwurzelt. Sie gab ihre Heimat im Saarland, ihr berufliches Umfeld und ihr eigenes Zuhause auf, um André in Berlin nahe zu sein. Sie ließ sich zur Pflegefachfrau umschulen, baute sich ein neues Leben auf und hielt trotz aller Widrigkeiten an der gemeinsamen Zukunft fest. Sie war seit November 2025 erkrankt. Im Januar 2026 galt ihr Zustand als lebensbedrohlich, am 7. April stellten die Ärztinnen und Ärzte der Charité ihren palliativen Zustand fest.

Am 10. April übermittelte André dem KMV die ärztlichen Berichte. Noch am selben Tag wurden alle notwendigen Unterschriften eingeholt: von der Stationsleitung, dem Stationsarzt und der Klinikleitung.

Die Ausführung wurde genehmigt – in Vollfesselung. Für André war das kein Hindernis. Er hätte alles in Kauf genommen, um seine Frau ein letztes Mal lebend zu sehen.

„Ich glaube, ich pack's nicht mit Anrufen, aber es wär gut, wenn er sich beeilt, weil die geben mir eventuell nur ein paar Tage.“

Kurz bevor Sabrina ins Koma fiel, schickte sie über ihre Schwiegermutter eine letzte Nachricht an ihren Ehemann: *„Ich glaube, ich pack's nicht mit Anrufen, aber es wäre gut, wenn er sich beeilt, weil die geben mir eventuell nur ein paar Tage.“*

Ihre Stimme war zitternd und voller Schmerz. Die Stimme eines Menschen, bei dem der Sterbeprozess bereits eingesetzt hatte. Sabrina rang um Worte, um Kraft, um Zeit, und doch versuchte sie, André noch zu erreichen, ihm noch etwas mitzuteilen, bevor es zu spät war.

Es ist ein Satz, der alles trägt: Angst, Klarheit, Dringlichkeit, und er zeigt, dass Sabrina noch bei Bewusstsein war, dass sie wusste, wie wenig Zeit ihr blieb und dass sie ihren Mann ein letztes Mal sehen wollte.

Ausführung?

Das KMV reagierte nicht. Obwohl der Transport zugesagt war, wurde er nicht organisiert. Die Begründung: Es stünden keine Fahrzeuge zur Verfügung. Kein Taxi, kein *Uber*, kein Krankentransport, keine Amtshilfe bei der Polizei – nichts wurde versucht.

Die Einrichtung, die sich sonst auf Sicherheit beruft, unternahm nicht einmal die minimalen organisatorischen Schritte, die jedem Menschen im Freiheitsentzug zustehen, wenn es um eine Abschiednahme im Angesicht des Todes geht.

Am 13. April, vier Stunden vor Sabrinas Tod, informierte André die Bediensteten seiner Station erneut über den Sterbeprozess. Wieder geschah nichts; kein Versuch, eine Alternative zu finden; kein Bemühen, die Ausführung doch noch zu ermöglichen; kein Angebot eines Video- oder Telefonkontakts; keine Trauerbegleitung; keine Empathie.

Besonders bitter wird es, als das KMV André nach Sabrinas Tod mitteilt, dass ein Transport erst am 15. April möglich gewesen wäre, und noch bitterer, als man ihm anbietet, an der Beisetzung im Saarland teilzunehmen – obwohl man vier Tage lang keinen zehnminütigen Transport zur Charité organisieren konnte. André schreibt: *„Im Leben durfte ich mich nicht verabschieden ... Was bringt es jetzt noch Sabrina, wenn ich ihre Asche persönlich unter die Erde bringe?“*

Zwangsmaßnahmen

Nach Sabrinas Tod stellte André in den ersten Tagen aus tiefer Trauer die Nahrungsaufnahme ein. Doch nach der Überwindung dieser ersten, schwersten Phase begann er wieder zu essen und nahm seither zwölf Kilogramm zu. Trotzdem will das KMV ihn nun

auf eine Zwangsmedikation setzen – und stützt sich dabei auf ein Eingangsgutachten, das bis dahin nicht bestätigt war und nun plötzlich als erwiesen gilt.

Gerade deshalb wirkt der plötzliche Rückgriff auf das nun als anerkannt erklärte Eingangsgutachten irritierend. Denn das KMV hatte zuvor mehrfach die Erledigung – Aufhebung bzw. Entlassung – der Unterbringung beantragt. Das heißt, die Überstellung Andrés in den Regelvollzug. Die zuständige Strafvollstreckungskammer lehnte dies jedoch jedes Mal ab.

Dass eine Einrichtung, die noch vor Kurzem die Entlassungsreife betonte, nun dieselbe Person als so behandlungsbedürftig einstuft, dass eine Zwangsmedikation erforderlich sein soll, wirft Fragen auf. Es entsteht der Eindruck eines Systems, das seine Einschätzungen nicht nach medizinischer Notwendigkeit, sondern nach seiner institutionellen Logik anpasst.

Die rechtliche Grundlage, auf die sich das KMV beruft, findet sich in Paragraph 57 des Psychisch-Kranken-Gesetz, der eine medikamentöse Zwangsbehandlung nur unter engsten Voraussetzungen zulässt – als letztes Mittel, nach erfolglosem Versuch freiwilliger Einwilligung, mit konkreter Erfolgsaussicht und unter strikter Einzelfallprüfung. Zudem muss eine unabhängige fachkundige Person die Maßnahme vor der Durchführung prüfen.

Wertloser Gerichtsbeschluss

Der Beschluss des Landgerichts Berlin vom 11. März 2026, der uns vorliegt, bestätigt, was Angehörige seit Jahren berichten: Das Krankenhaus des Maßregelvollzugs hat rechtswidrig gehandelt. Es hat Besuche überwacht, ohne konkrete Gefahr; es hat Intimkontakte untersagt, ohne gesetzliche Grundlage; es hat ein Begegnungszimmer abgeschafft oder, wie später behauptet, *„nie gehabt“* – ohne nachvollziehbare Dokumentation; es hat Anträge ignoriert, Antworten verweigert und die Hausordnung über das Gesetz gestellt.

Das Gericht musste der Einrichtung erklären, dass Grundrechte auch hinter Mauern gelten, dass Nähe kein Privileg ist, sondern ein Bestandteil der Resozialisierung, und dass pauschale Verbote ohne Einzelfallprüfung unzulässig sind.

Doch während das Gericht die Rechtswidrigkeit feststellt, ist die Realität längst weitergegangen. Sabrina, die jahrelang um ein Mindestmaß an Würde, Nähe und Normalität gekämpft hat, ist tot. Ihr Mann durfte sie nicht halten, nicht küssen, nicht einmal ihre Hand nehmen, als sie im Sterben lag.

Die Frage, warum niemand ein Taxi rief, warum niemand die Polizei um Amtshilfe

bat, warum niemand auch nur versuchte, die Ausführung zu retten, bleibt unbeantwortet. Sie brennt!

Alte aber dennoch beständige Verhaltensmuster

Besonders irritierend ist zudem, dass das KMV, entgegen dem Beschluss des Landgerichts, zum 1. Juni 2026 eine erneute Verschärfung der Besuchsregelungen planen soll.

Es sei wohl vorgesehen, dass sämtliche Besuche wieder unter Beobachtung, ohne Berührungen und ohne jede Form menschlicher Nähe stattfinden sollen, und zwar für alle Untergebrachten, ohne die gesetzlich vorgeschriebene Einzelfallprüfung. Damit würde das KMV genau zu jener Praxis zurückkehren, die das Gericht als rechtswidrig eingestuft hat.

Strukturelle Probleme

Der Fall M. ist kein Einzelfall. Er ist ein Symptom. Ein Hinweis darauf, dass der Maßregelvollzug in Berlin nicht nur strukturelle Probleme hat, sondern ein institutionelles Selbstverständnis, das Kontrolle über alles stellt, auch über Menschlichkeit. Wenn eine Einrichtung erst durch ein Gericht daran erinnert werden muss, dass Nähe, Berührung und Intimität keine Gnadenakte sind, sondern Grundrechte, dann ist etwas Grundlegendes aus dem Gleichgewicht geraten.

Die Mutter von André schreibt am Ende ihrer E-Mail, sie hoffe, dass wir den Fall in der Sommerausgabe aufgreifen. Nicht aus Sensationslust, sondern damit sichtbar wird, was hinter den Mauern geschieht. Damit andere Familien nicht dasselbe erleben müssen, und damit ein System, das sich selbst genügt, endlich wieder dem verpflichtet wird, was es eigentlich schützen soll – die Menschen, die ihm ausgeliefert sind.

André

In seinen schwersten Momenten muss André oft an Sabrinas Lieblingszitat von Oscar Wilde denken, welches ihr viel bedeutet hat: *„Am Ende wird alles gut. Und wenn es nicht gut wird, ist es noch nicht das Ende.“*

Für ihn ist dieser Satz mehr als ein Trost. Er gibt ihm die Hoffnung, dass der Tod vielleicht nicht das Ende ist – gerade weil es für Sabrina nicht gut wurde und ihr ein würdevoller Abschied verwehrt blieb. Wiedereinmal ist die Hoffnung das letzte was bleibt – ein Anker in einer zunehmend kälteren Welt.





Jahrzehntelange Isolation in deutschen Gefängnissen

Alleingelassen

Hospitalisierte Einsamkeit

Von Hauke Kröger

Wer das Thema „jahrzehntelange Einzelhaft“ hört, wird vermutlich zuallererst an die USA denken, aus denen immer wieder Berichte über extreme Urteile und Haftbedingungen in den Medien kursieren. Manche werden gar sagen, dass so etwas in Deutschland undenkbar wäre und wenn, dann nur bei Personen, die so chronifiziert aggressiv sind, dass „jeder Finger, den Vollzugsmitarbeiter*innen durch die Zellentür schieben, umgehend abgebissen wird“.

Berührung

Als ehrenamtlicher Einzelfallhelfer im Strafvollzug habe ich vor 15 Jahren das erste Mal einen deutschen Gefangenen kennengelernt, der sich seit über 20 Jahren in sogenannter unausgesetzter Absonderung befand, spricht in Einzelhaft.

Obwohl er seit seiner erneuten Inhaftierung nach einer Geiselnahme keinerlei Aggressionen mehr gezeigt hatte, traute ich meinen Augen nicht. Jahre später, nämlich 2025, begann ich, dieses Phänomen wissenschaftlich im Rahmen meiner Bachelorarbeit der Sozialen Arbeit zu erforschen.

Die Ergebnisse zeigen ein System, bei dem Wohlfühlen der abgesonderten Gefangenen, auch über Jahre oder Jahrzehnte hinweg, nicht zu Lockerungen ihrer extrem rigiden Haftbedingungen führte, obwohl vereinzelte Gutachter*innen oder Anstaltspsycholog*innen sich hierfür ausgesprochen hatten.

Einzelhaft als Sicherungsmaßnahme

Doch was genau ist eigentlich Einzelhaft und wie leben Gefangene, die sich in Einzelhaft

befinden? Auf Bundesebene regelt unter anderem der Paragraph 88 des Strafvollzugsgesetzes, kurz StVollzG, die sogenannten besonderen Sicherungsmaßnahmen. Hierzu zählen auch die Absonderung von anderen Gefangenen oder die Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum.

Anlass derartiger Sicherungsmaßnahmen dürfen allein Verhaltensweisen oder seelische Zustände von Gefangenen sein: erhöhte Fluchtgefahr, Gewalttätigkeit gegen Personen oder Sachen, selbstverletzendes Verhalten oder Suizidalität. Es handelt sich also offiziell nicht um eine Bestrafung.

Die Betroffenen, die ich untersucht habe, sahen dies eher anders. Nun ist Einzelhaft nicht gleich Einzelhaft. Innerhalb der je nach Bundesland sogenannten Sicherheits- oder Sicherungsstationen, in denen die Einzelhaft vollzogen wird, gibt es unterschiedliche Standards und Möglichkeiten der Lockerung.

Als Beispiele: Gefangene in der strengsten Variante der Einzelhaft befinden sich insgesamt 23 Stunden des Tages allein auf ihrer Zelle, haben lediglich eine Stunde Hofgang, dürfen Telefonate nach vorherigem Antrag nur überwacht führen, Besuch nur hinter einer Trennscheibe empfangen, wobei dieser optisch und akustisch überwacht wird, und müssen sich nach jedem Hofgang und jedem Besuch für eine körperliche Durchsuchung entkleiden. Keineswegs müssen diese Maßnahmen alle durchweg so angewendet werden.

Formen der Lockerung

So zeigte sich bei den meisten der von mir untersuchten Betroffenen, dass die Maßnahmen mit den Jahren gelockert wurden. Solche Lockerungen innerhalb der Sicherheitsstation konnten beispielsweise in Form von gemeinsamem Hofgang bis hin zur Teilnahme an einer Arbeitsstelle mit anderen Gefangenen ermöglicht werden.

Für meine Untersuchung habe ich insgesamt acht Betroffene befragt, wobei ich lediglich von drei Fällen den Verlauf in jahrzehntelanger Einzelhaft genauer nachzeichnen konnte. Der Grund, warum ich nur drei der acht Fälle genauer untersuchen konnte, lag an der Schwierigkeit, alle notwendigen offiziellen Dokumente, wie beispielsweise Urteile, psychiatrische Gutachten und Vollzugspläne ausgehändigt zu bekommen.

Drei Einzelfälle

Aus den erhaltenen Dokumenten ging hervor, dass alle drei Betroffenen jeweils über 20 Jahre in Einzelhaft verbringen mussten. Zudem ging aus den Urteilen hervor, dass es sich durchgehend um Personen handelte, die wegen Kapitaldelikten und im Übrigen wegen serienmäßig begangener Straftaten verurteilt wurden, sodass in der Regel unbefristete Freiheitsentziehungen wie lebenslange Freiheitsstrafe und/oder Sicherungsverwahrung vorlagen.

Alle drei Betroffenen sind oder waren in Niedersachsen inhaftiert. Sie sind eher überdurchschnittlich intelligent und hatten eine hohe Tendenz, sich sowohl der Strafverfolgung als auch der Strafvollstreckung zu entziehen – durch Flucht oder mittels Geiselnahme.

Diese eher seltene Tätergruppe stellt den Staat und die Gesellschaft vor nicht unerhebliche Herausforderungen. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass für sie, ebenso wie für alle anderen Gefangenen, gemäß Paragraph 2 StVollzG die Verpflichtung des Strafvollzugs

gilt, die Gefangenen zu befähigen, künftig ein straffreies Leben in sozialer Verantwortung zu führen.

Von Bundesland zu Bundesland

Es gab weitere auffällige Überschneidungen bei den drei Fällen. Alle drei wurden einem sogenannten Rotationsverfahren unterzogen. Das heißt, sie wurden zwischen den Sicherheitsstationen verschiedener Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen, teilweise aber auch bis in andere Bundesländer, in gewissen monatlichen Abständen hin- und herverlegt.

Auffallend war, dass dieses Prozedere zum Teil von Gutachter*innen als positiv für die Gefangenen bewertet wurde. Begründet wurde dies unter anderem mit der Argumentation, dass die Gefangenen durch die Verlegungen veränderte Wahrnehmungsmöglichkeiten bekommen würden. In starkem Kontrast hierzu erklärte einer der Betroffenen, dass ihm durch die Verlegungen bereits erreichte Fortschritte in der jeweiligen neuen JVA nicht mehr anerkannt wurden.

Ein weiterer Betroffener sprach von ausgehebeltem Rechtsschutz. Zwei der Betroffenen monierten die Probleme, die ihre Angehörige durch die Verlegungen gehabt hätten. Neben den üblichen Schwierigkeiten von Besuchen auf der Sicherheitsstation mussten die Angehörigen nämlich plötzlich hunderte Kilometer weit fahren, um den jeweiligen Gefangenen überhaupt noch besuchen zu können, was nicht mehr jedem möglich war. Im Prinzip findet hierbei eine Mitbestrafung der Angehörigen statt.

Hospitalisierung

Weiterhin war auffällig, dass Gutachter*innen positiv hervorgehoben hatten, wie gut manche Gefangene mit der rigiden Haftsituation umgehen können. Dabei sei angemerkt, dass von den Gefangenen eine Anpassungsleistung über Jahrzehnte erbracht wird, die sich ausgesprochen nachteilig auf eine spätere Wiedereingliederung in die Gesellschaft auswirken kann.

Einer der drei Betroffenen, der einmal zehn und noch einmal achtzehn Jahre in Einzelhaft verbringen musste, verbüßte insgesamt 49,5 Jahre im Gefängnis. Er erklärte: er hätte sich über die Jahrzehnte an die Haftbedingungen gewöhnt. Gerade dies ist kritisch zu bewerten, da das Leben auf den Sicherheitsstationen von dem Leben draußen kaum weiter entfernt sein könnte. Ein weiterer Betroffener, der bereits seit fünf Jahren aus der

Haft entlassen ist, berichtete hingegen von anhaltenden Alpträumen, chronisch erhöhter Licht- und Lärmempfindlichkeit, reduzierter Konzentrationsfähigkeit und leichter Ablenkbarkeit.

Weiterhin erschien es mir bemerkenswert, dass sich in allen drei untersuchten Fällen vereinzelte Gutachter*innen oder Mitarbeiter*innen vom psychologischen Dienst für weitere Lockerungen ausgesprochen haben. Diese wurden teilweise über Jahre, in einem Fall auch über ein Jahrzehnt, vollständig ignoriert. Negativere Einschätzungen vorheriger oder späterer Gutachten wurden bevorzugt. Dabei gab es keinen Anhalt, die Fachlichkeit bei den positiveren Einschätzungen anzuzweifeln.

Untergrabene Menschenwürde

Was mich bei meiner Untersuchung jedoch besonders überraschte, war, dass das Verhalten der Gefangenen fast durchgehend, bis auf eine eher leere Drohung und eine lautstarke Auseinandersetzung, als beanstandungsfrei bezeichnet wurde. Nun werden einige vielleicht behaupten, dies liege eben gerade an den rigiden Haftbedingungen, die keinerlei Möglichkeit geboten hätten, Aggressionen rauszulassen.

Dem ist allerdings nicht vollumfänglich zuzustimmen, da zum Beispiel ein Betroffener in der Lage war, aus Alltagsgegenständen funktionsfähige Waffen auf der Sicherheitsstation zu basteln. Diese Möglichkeit hätte es auch zu späteren Zeitpunkten noch gegeben, wogegen sich der Betroffene bewusst entschieden hatte. Auch nachdem zwei der Betroffenen in der Sicherheitsstation zum Beispiel durch gemeinsamen Hofgang mit einem anderen Gefangenen Lockerungen erhielten oder therapeutische Gespräche ohne Trennscheibe führen durften, gab es keine Probleme.

Die jahrzehntelange Unterbringung in Einzelhaft trotz beanstandungsfreien Verhaltens nimmt den Betroffenen die Hoffnung, jemals wieder aus dieser Situation herauszukommen, da ihr positives Verhalten keine Resonanz findet. Es handelt sich um einen massiven Angriff auf die Menschenwürde und um ein Hindernis bei der Resozialisierung. Der Gesetzgeber ist dazu angehalten, die Gesetze so zu ändern, dass eine unbefristete Einzelhaft bei beanstandungsfreiem Verhalten in Zukunft nicht mehr möglich sein darf.

Maßregelung des Maßregelvollzuges

Götter in Weiß

Handeln außerhalb rechtsstaatlicher Normen – Teil II

Von Ferdi Balci

Uns erreichten in letzter Zeit Anrufe und Briefe von Untergebrachten des Krankenhauses des Maßregelvollzugs Berlin, kurz KMV, die uns berichten, dass sie ohne diagnostizierte Krebserkrankung Krebsmedikamente, als sogenanntem *Off-Label-Use*, zur Triebunterdrückung erhalten. Sie machen sich große Sorgen wegen einhergehende Nebenwirkungen.

Ein medizinischer Laie mag sich eben nicht von selbst erklären, warum er denn ein Medikament für eine Krankheit angeordnet bekommt – nicht nur verschrieben – an der er nicht leidet. Selbstverständlich plagen ihn Sorgen wegen den Folgen solcher Medikationen. Vor allem wenn die betroffene Person noch nicht einmal die Wahl hat, die Einnahme abzulehnen, da sie zur Einnahme gezwungen wird.

Fall III

Off-Label-Use

Off-Label-Use ist die medizinische Anwendung eines zugelassenen Arzneimittels außerhalb der behördlich genehmigten Indikation, Dosierung, Patientengruppe oder Anwendungsform.

Die Antworten der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege auf meine zwei Presseanfragen geben einen seltenen, detaillierten Einblick in den Umgang des KMV mit Off-Label-Medikationen. Aus den Unterlagen ergibt sich ein klares Bild: Off-Label-Use findet im KMV statt, allerdings ausschließlich einzelfallbezogen, unter strenger ärztlicher Verantwortung und ohne statistische Erfassung.

Die Senatsverwaltung betont, dass die Anwendung von Medikamenten außerhalb ihrer Zulassung grundsätzlich Teil der medizinischen Praxis ist und in bestimmten Situationen nicht nur möglich, sondern medizinisch geboten sein

kann – insbesondere dann, wenn schwerwiegende Erkrankungen vorliegen, zugelassene Alternativen fehlen oder wissenschaftliche Studien eine Wirksamkeit im nicht zugelassenen Anwendungsgebiet belegen.

Auch im KMV wird Off-Label-Use vor diesem Hintergrund angewendet, wobei die Notwendigkeit einer Maßnahme nicht vom subjektiven Optimismus der Behandelnden abhängt, sondern von objektivierten, evidenzbasierten Kriterien, die im Maßregelvollzug zur Anwendung kommen.

Maßstab zur Anwendung

Bemerkenswert ist, dass im KMV keine verschriftlichten internen Richtlinien, Standardarbeitsanweisungen oder Verfahrensanweisungen existieren, die Off-Label-Use regeln würden. Die Senatsverwaltung begründet dies damit, dass starre Vorgaben dem Ausnahmecharakter des Off-Label-Use widersprechen würden, der stets eine individuelle, patientenbezogene Entscheidung erfordert.

Statt formaler Dokumente gilt der allgemein anerkannte Stand der medizinischen Erkenntnisse nach Paragraph 49 Psychisch-Kranken-Gesetz, ergänzt durch die ärztliche Therapiefreiheit, die sowohl durch die Bundesärzteordnung als auch durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geschützt ist. Die Verantwortung liegt damit vollständig bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten, die im Rahmen eines Gesamtkonzepts entscheiden, ob eine zulassungsüberschreitende Anwendung medizinisch notwendig ist.

Aufklärung?

Das KMV wendet ein standardisiertes Verfahren zur Aufklärung und Einwilligung an. Seit Einführung des medizinischen Dokumentati-

onsmoduls des *Thieme-Verlages*, ein Anbieter medizinischer Formulare, steht ein einheitliches Formular für Off-Label-Anwendungen im Klinikinformationssystem zur Verfügung. Die Einwilligung der Patientinnen und Patienten wird schriftlich dokumentiert, und die ärztliche Abteilungsleitung überprüft die Vollständigkeit der Dokumentation.

Die Aufklärung soll strukturiert und verständlich, angepasst an das individuelle Funktions- und Störungsverständnis der untergebrachten Personen erfolgen. Sie umfasst Diagnose, Verlauf ohne Behandlung, Therapieoptionen, Wirkmechanismus, Nutzen, Risiken, Nebenwirkungen, Wechselwirkungen und notwendige Kontrollen. Sprachbarrieren sollen durch Dolmetscher überbrückt und bei Einwilligungsunfähigkeit der gesetzliche Betreuer hinzugezogen werden. Die Wirksamkeit und Verträglichkeit der Behandlung wird regelmäßig überprüft und dokumentiert.

Überprüfbarkeit

Die Kontrolle des Off-Label-Use erfolgt nicht über formale Genehmigungsverfahren, sondern über die üblichen medizinischen Strukturen: Visiten auf verschiedenen Ebenen, regelmäßige Fallbesprechungen, Konferenzen bei Leitlinienänderungen und Abstimmungen im Rahmen der Gesamttherapieplanung.

Off-Label-Medikationen müssen der ärztlichen Leitung nicht gesondert gemeldet werden. Externe Kontrolle besteht durch die Fachaufsicht, die mit Zustimmung der Patientinnen und Patienten Einblick nehmen kann, jedoch nicht in die ärztliche Therapiefreiheit eingreifen darf. Externe Gutachterinnen und Gutachter sollen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben eingebunden werden.

Medikamenten Tests?

Eine klare Trennung besteht zwischen Therapie und Forschung. Das KMV führt keine Studien oder Kooperationen mit Pharmaunternehmen durch, die Off-Label-Use betreffen könnten. Forschungsvorhaben unterliegen strengen rechtlichen und ethischen Vorgaben, einschließlich eines externen Ethikvotums. Da im KMV keine Medikamentenstudien stattfinden, erübrigt sich ein internes Abgrenzungsverfahren.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Nachfrage zur Anwendung von *Firmagon®*, mit dem Wirkstoff *Degarelix*, einem GnRH-Antagonisten, zur Triebreduktion.

GnRH-Antagonisten sind Medikamente, die bestimmte Hormonsignale im Körper sofort blockieren und dadurch die Produktion von Sexualhormonen wie Testosteron oder Östro-

gen stark senken. Die Senkung erfolgt, anders als bei anderen Medikamenten, zeitnahe zur Einnahme. Sie werden vor allem bei Prostatakrebs eingesetzt. Die Senatsverwaltung weist darauf hin, dass *Degarelix* pharmakologisch nicht ausschließlich ein onkologisches Medikament ist, sondern auch in der Behandlung von Störungen der Sexualpräferenz wirksam sein kann. Studien belegen diese Wirksamkeit.

Die Anwendung erfolgt im KMV, wie jede triebdämpfende Medikation, im Rahmen eines Gesamttherapiekonzepts, das psychotherapeutische Interventionen einschließt. Die Entscheidung basiert auf einer individuellen Risiko-Nutzen-Abwägung, die Nebenwirkungen, Vorerkrankungen und notwendige Untersuchungen wie Knochendichtemessungen oder kardiologische Abklärungen berücksichtigt.

Degarelix bietet gegenüber anderen Wirkstoffen den Vorteil, dass kein Testosteron-Flare auftritt und die Wirkung sofort einsetzt, was bei akutem Risikoprofil relevant sein kann. Zudem weisen GnRH-Antagonisten, wie aus den vorliegenden medizinischen Unterlagen hervorgeht, ein insgesamt geringeres systemisches Risiko auf als andere hormonelle Wirkstoffklassen, insbesondere im Vergleich zu *Cyproteronacetat* oder nichtsteroidalen Antiandrogenen, die deutlich stärkere Organ- und Stoffwechselbelastungen verursachen können.

Die ärztliche Leitung hat dabei dieselbe Rolle wie bei allen anderen Behandlungen: Sie soll sicherstellen, dass Indikation, Aufklärung, Dokumentation und Monitoring fachlich korrekt erfolgen.

Risiken

Die medizinische Einordnung der verschiedenen Wirkstoffklassen zeigt deutliche Unterschiede im Risikoprofil.

- **Cyproteronacetat** weist die schwersten systemischen Risiken auf, darunter Lebertoxizität und ein nachgewiesenes Meningeom-Risiko.
- **Nichtsteroidale Antiandrogene** wie *Bicalutamid* oder *Flutamid* tragen ebenfalls relevante Leber- und Stoffwechselrisiken.
- **SSRIs** gelten als die sicherste Substanzklasse, senken den Sexualtrieb jedoch nur indirekt und sind für eine vollständige hormonelle Kastration ungeeignet.
- **GnRH-Antagonisten** wie *Degarelix* gelten als die sicherste Option, wenn eine vollständige hormonelle Kastration medizinisch notwendig ist, da sie keine Lebertoxizität verursachen, ohne Flare-up wirken und ein insgesamt günstigeres Sicherheitsprofil aufweisen als andere hormonelle Alternativen.

Konzept

Insgesamt entsteht das Bild eines Systems, das Off-Label-Use nicht als Ausnahme im Sinne eines Sonderwegs behandelt, sondern als regulären Bestandteil medizinischer Behandlung, der jedoch unter besonderer Sorgfalt, dokumentierter Aufklärung und ärztlicher Verantwortung steht.

Die fehlenden schriftlichen Richtlinien sind kein Ausdruck mangelnder Struktur, sondern Ausdruck eines Systems, das sich auf gesetzliche Vorgaben, medizinische Standards und die geschützte Therapiefreiheit stützt. Die Unterlagen zeigen zugleich, dass die Verantwortung für Off-Label-Entscheidungen klar bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten liegt und dass die Kontrolle über etablierte medizinische Prozesse erfolgen soll, nicht über formale Verwaltungsmechanismen.

Fachliche Betriebsblindheit von Ärzten

Immer wieder schildern Untergebrachte, dass sie sich mit ihren Sorgen allein gelassen fühlen. Zwar erfolgt die medizinische Aufklärung formal korrekt, doch viele berichten, dass sie den Inhalt kaum verstehen.

Ein Grund dafür scheint zu sein, dass Ärztinnen und Ärzte häufig in ihrem eigenen fachlichen Wirkungskreis argumentieren – präzise, aber voraussetzungsreich. Dabei übersehen sie, dass ihnen Menschen gegenüberstehen, die weder medizinische Vorbildung noch ein Verständnis für die komplexen Zusammenhänge hormoneller Therapien mitbringen.

Was für Fachleute selbstverständlich erscheint, bleibt für Laien oft unverständlich. Genau in dieser Lücke entstehen Unsicherheit, Misstrauen und die Angst vor möglichen Schäden.

Eines zeigt sich deutlich: Die Unsicherheit vieler Untergebrachter entsteht nicht allein durch die Medikamente selbst, sondern durch eine Kommunikation, die an ihnen vorbeigeht. Wer im Maßregelvollzug behandelt wird, verfügt in der Regel weder über medizinisches Hintergrundwissen noch über ein Verständnis für hormonelle Therapien.

Wenn dieser Unterschied nicht erkannt wird, entsteht ein Informationsvakuum, in dem Ängste wachsen. Genau hier setzt dieser Bericht an: Er soll sichtbar machen, wo Transparenz fehlt, und Impulse geben, damit Aufklärung künftig dort ankommt, wo sie gebraucht wird – bei den Menschen, die die Folgen der Behandlung tragen müssen.

Von der Selbstfindung

Ein Ruck

Erster Schritt zu neuen Ufern

Von Jens Knoche

Manchmal stoßen kleine Ereignisse große Veränderungen in uns Menschen an: Ein Kommentar, ein Bericht, ein Ereignis, ein Schicksalsschlag oder einfach nur eine Begegnung. Sie wirken sogar auf die eigene Persönlichkeit.

Ich bin von klein auf getauft und religiös erzogen worden, aber der Glaube hat mich damals nie wirklich erreicht. Vieles, was ich gelernt habe, fühlte sich für mich nicht passend an, und ich hatte keinen eigenen Zugang dazu.

Während meiner Unterbringung im Bezirkskrankenhaus lernte ich durch einen Mitpatienten die Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas kennen. Entscheidend war für mich nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion, sondern dass ich zum ersten Mal das Gefühl hatte, mich wirklich mit Glauben auseinanderzusetzen – bewusst, freiwillig und in meinem eigenen Tempo.

Durch Gespräche, Bibellesen und den Austausch mit anderen habe ich angefangen, über mein Leben, meine Entscheidungen und meine Zukunft nachzudenken. Das war für mich ein Wendepunkt. Der Glaube wurde weniger eine äußere Pflicht und mehr ein persönlicher Halt.

Gerade in der Haft, wo man oft wenig hat, gibt mir mein Glaube Kraft und Hoffnung. Die Vorstellung eines zukünftigen, besseren Lebens hilft mir, den Alltag durchzustehen und positiv zu bleiben. Für mich persönlich war das ein wichtiger Schritt.

Ich möchte niemandem eine bestimmte Richtung empfehlen. Jeder Mensch findet Halt auf seine eigene Weise. Für mich war es wichtig, mich überhaupt mit verschiedenen Glaubensrichtungen zu beschäftigen und herauszufinden, was mir persönlich guttut. Dieser Prozess hat mich verändert und mir geholfen, mich selbst besser zu verstehen.

Koexistenz

Grenzen im menschlichen Miteinander

Über Freiheit, Verantwortung und die Architektur des Zwischenraums

Die Redaktion

Grenzen gehören zu den unscheinbaren, aber grundlegenden Strukturen menschlicher Interaktion. Sie sind weder starre Blockaden noch bloße Höflichkeitsregeln, sondern ein relationales Prinzip, das bestimmt, wie Menschen sich zueinander verhalten können, ohne sich gegenseitig zu vereinnahmen. In der psychologischen Theorie werden Grenzen häufig als Ausdruck des Selbst verstanden: Sie markieren, wo die eigene Verantwortlichkeit endet und die des anderen beginnt. Doch diese Vorstellung greift zu kurz, wenn man Grenzen nur als individuelle Schutzmechanismen begreift. Tatsächlich sind sie ein soziales Phänomen, das erst im Zwischenraum zwischen zwei Personen seine Bedeutung entfaltet.

Die doppelte Natur

Dass das Einhalten der einen Grenze die andere scheinbar beschränkt, ist kein Nebeneffekt, sondern der Kern des Grenzbegriffes. Freiheit existiert nicht als isolierte Größe, sondern immer im Verhältnis zu anderen Freiheiten. Jede Grenze ist daher doppelte: Sie schützt die Integrität des einen und begrenzt gleichzeitig die Handlungsmöglichkeiten des anderen. Diese wechselseitige Begrenzung ist jedoch nicht Ausdruck von Macht, sondern Ausdruck von Koexistenz. Ohne Grenzen gäbe es keine Unterscheidbarkeit zwischen Personen, keine Verantwortlichkeit und letztlich keine Beziehung, sondern nur Verschmelzung oder Dominanz.

Warum Grenzen oft als Angriff erlebt werden

Grenzen werden häufig als persönliche Zurückweisung interpretiert, obwohl sie in Wirklichkeit funktionale Markierungen sind. Sie berühren

ren Erwartungen, Wünsche und manchmal auch alte Verletzungen. Eine gesetzte Grenze kann sich anfühlen wie ein Urteil über die eigene Person, obwohl sie lediglich eine Aussage über den Handlungsspielraum des Gegenübers ist. Wenn jemand sagt, dass er etwas nicht mitgehen kann, bedeutet das nicht, dass die andere Person falsch ist, sondern nur, dass hier die eigene Kapazität endet. Diese Differenzierung ist im Alltag schwer auszuhalten, weil Menschen dazu neigen, Grenzen emotional zu deuten. Doch gerade in professionellen Kontexten ist sie zentral, um Beziehungen stabil und verlässlich zu gestalten.

Grenzen als Ermöglichungsstruktur

Sowohl in der therapeutischen als auch in der sozialwissenschaftlichen Literatur wird betont, dass Grenzen nicht primär trennen, sondern ermöglichen. Sie schaffen den Raum, in dem zwei Menschen sich begegnen können, ohne sich gegenseitig zu überfordern. Grenzen sind die Architektur des Zwischenraums – also jenes Raums, in dem Kommunikation, Aushandlung und Beziehung überhaupt erst stattfinden. Ohne diesen Zwischenraum gäbe es keine Möglichkeit, Differenz auszuhalten, Konflikte zu bearbeiten oder Nähe zu gestalten. Grenzen sind somit nicht das Ende der Beziehung, sondern ihre Voraussetzung.

Konflikt als Sichtbarwerden von Grenzen

Konflikte entstehen nicht, weil Grenzen existieren, sondern weil sie sichtbar werden. In dem Moment, in dem zwei Menschen ihre jeweiligen Grenzen markieren, tritt ihre Unterschiedlichkeit hervor. Das ist kein Scheitern, sondern ein Zeichen von Kontakt. Ein Konflikt

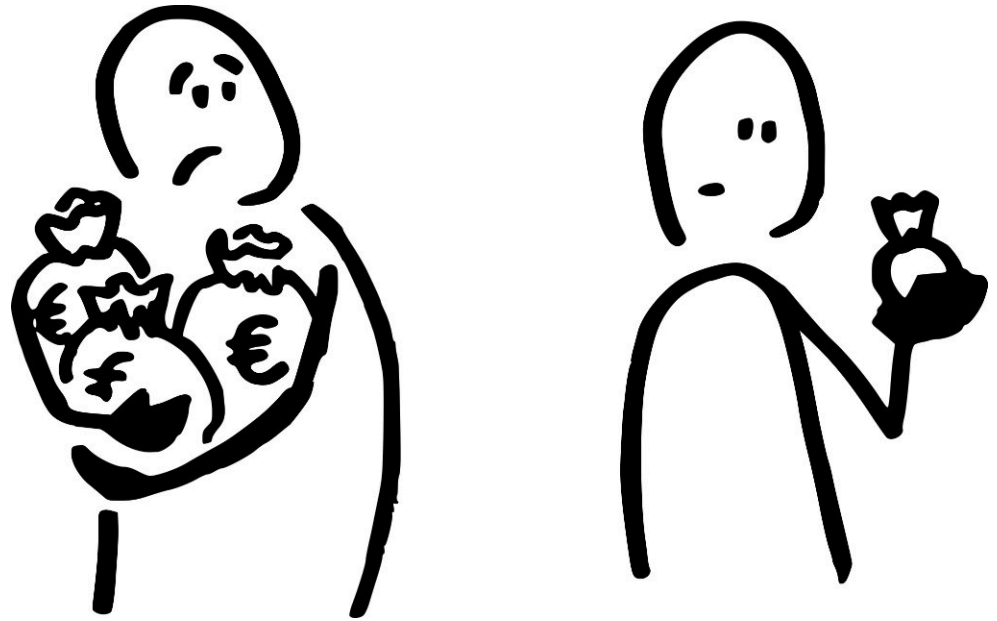
über Grenzen zeigt, dass beide Seiten sich ernst nehmen und ihre Positionen nicht aufgeben. Die produktive Reibung entsteht genau dort, wo zwei Freiheiten aufeinandertreffen und sich gegenseitig herausfordern, ohne sich aufzulösen.

Grenzen und Freiheit

Die moderne Freiheitsphilosophie unterscheidet zwischen negativer Freiheit, also der Freiheit von äußeren Einschränkungen, und positiver Freiheit, sprich der Freiheit, das eigene Handeln selbst zu bestimmen. Grenzen bewegen sich genau in diesem Spannungsfeld. Sie begrenzen negative Freiheit, indem sie sagen: „Bis hierhin und nicht weiter.“ Gleichzeitig ermöglichen sie positive Freiheit, indem sie die Bedingungen schaffen, unter denen Selbstbestimmung überhaupt möglich wird. Eine Beziehung ohne Grenzen wäre nicht frei, sondern chaotisch; eine Beziehung nur aus Grenzen wäre nicht lebendig, sondern starr. Die Kunst besteht darin, die Balance zu halten.

Grenzen als Grundlage von Koexistenz

Grenzen sind keine Gegenspieler der Freiheit, sondern ihre Voraussetzung. Sie definieren nicht, was Menschen voneinander trennt, sondern was sie miteinander verbindet, ohne sie zu verschlingen. In ihnen zeigt sich die Fähigkeit, Autonomie und Beziehung zugleich zu denken: das Eigene zu wahren, ohne das Gemeinsame zu verlieren. Wo Grenzen gesetzt und respektiert werden, entsteht ein Raum, in dem Verantwortung geteilt, Konflikte bearbeitet und Nähe gestaltet werden kann. Grenzen markieren damit nicht das Ende der Beziehung, sondern den Rahmen, in dem Koexistenz möglich wird.



Wie viel sind Gefangene wert?

Über Werte und Vergütungen – und etwas über Besoldung und Lohn

Von Dr. Olaf Heischel

Die Bezahlung von in der Haftanstalt arbeitenden Gefangenen wurde schon oft diskutiert und kritisiert, nicht nur in diesem Presseorgan. Hierzu gibt es auch einen Knast-Spruch: „Solange die so tun, als ob sie uns bezahlen, tun wir so, als ob wir arbeiten.“

Mehr als fünf Prozent

Bis 1998 erfolgte die *Vergütung von Gefangenearbeit*, so die gesetzliche Bezeichnung, gemäß dem Bundes-Strafvollzugsgesetz, kurz StVollzG, in Höhe von fünf Prozent der *Eckvergütung*.

Die *Eckvergütung* ist der zentrale Referenzwert für die Bezahlung von Gefangenearbeit nach Paragraph 43 StVollzG. Sie entsprach fünf Prozent des Durchschnittsentgelts der gesetzlichen Rentenversicherung. Dieser Wert wird jährlich neu festgelegt, mit Abschlägen, Lohnstufen und Zuschlägen. Bis das Bundesverfassungsgericht, kurz BVerfG, in jenem Jahr entschied, dass diese fünf Prozent unzureichend in Bezug auf den Resozialisierungsauftrag des Staates seien, weil Gefangene an fünf Prozent nicht den Wert des Arbeitens nachvollziehen

könnten. Daraufhin wurde die *Vergütung* auf zuletzt neun Prozent in Berlin angehoben, plus eine *nichtmonetäre* Vergütung in Form von Freistellungstagen von der Arbeit.

Wertsteigerung

Am 20.06.2023 entschied das BVerfG durch Urteil zu den Aktenzeichen 2 BvR 166/16, 2 BvR 1683/17, dass die Vergütung von Gefangenearbeit auch mit neun Prozent zu niedrig sei. Außerdem sei durch die von der Entscheidung betroffenen beiden Bundesländer – Bayern und Nordrhein-Westfalen – bis spätestens Ende Juni 2025 gesetzlich zu regeln, welche Bedeutung Gefangenearbeit für die Resozialisierung von Verurteilten habe. Rückwirkend sei aber nichts zu zahlen.

Da die Vergütung in den anderen Bundesländern kaum abweichend ist, ist auch Berlin von dem Urteil mindestens mittelbar betroffen. Schließlich geht es um den Verstoß gegen die auch in Berlin geltende Verfassung der Bundesrepublik.

Dem Berliner Abgeordnetenhaus wurde deshalb mit dem 12.02.2026 ein Gesetzentwurf vorgelegt, der unter anderem die Erhö-

hung der Gefangenen-Vergütung auf 15 Prozent der *Eckvergütung* vorsieht – die der Sicherungsverwahrten auf 22 Prozent.

In Vorausschau waren im August 2025 schon durch die Justizverwaltung die Gefangenearbeitszeiten um eine Stunde pro Tag reduziert worden. Das begrenzt nun die Kosten der Erhöhung für das Land Berlin laut Gesetzentwurf auf 2.615.000 Euro pro Jahr. Es vermindert natürlich auch das, was Gefangene von den 15 Prozent ab 2027 effektiv haben werden.

Produktivität ohne Maßstab?

Bei einer öffentlichen Sachverständigenanhörung am 25.03.2026 im Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses wurde von den Sachverständigen fast einstimmig für weitergehende Anpassungen der Arbeitsvergütung für Gefangene geworben.

Die Senatsverwaltung für Justiz trug dagegen vor, dass Gefangenearbeit so unproduktiv sei, dass sie für das Land Berlin ein Zuschussgeschäft sei. Wozu ich hier schon Zweifel anmerken möchte.

Erstens: Gefangene im Offenen Vollzug in freien Arbeitsverhältnissen mit tariflicher

Bezahlung arbeiten wie andere Menschen auch; warum also nicht in Haftbetrieben?

Zweitens: Ich habe schon manchmal den Eindruck gewonnen, dass in Berliner Anstaltsbetrieben der oben genannte Knast-Spruch vom *Tun-als-ob* als Handlungsmaxime eine gewisse Bedeutung hat.

Drittens: Ein Großteil der Gefangenen, wie auch in Berlin, arbeitet in der sogenannten Anstaltspflege, etwa als Hausarbeiter*innen. Diese Tätigkeiten erwirtschaften zwar keinen direkten Ertrag, ersparen aber natürlich hohe Kosten für Personal, das man sonst bräuchte.

Viertens: Auch in der hiesigen Justizvollzugsverwaltung gilt die sogenannte *Kameralistik*. Das bedeutet vereinfacht für die Justizvollzugsanstalten, dass sie zum Beispiel die Kosten für externe Arbeitsaufträge tragen müssen, die Einnahmen daraus aber der Landeskasse zufließen. Hallo?!? Welcher Betrieb könnte produktiv arbeiten, wenn er die Materialkosten für Aufträge selbst erbringen, den Erlös für das Geleistete aber an jemand anderen abgeben muss?

Kameralismus

Schlägt man übrigens *Kameralismus* nach, wirft die Künstliche Intelligenz, kurz KI, aus: „Der Kameralismus ist die deutsche Variante des Merkantilismus, der vorherrschenden Wirtschaftspolitik im Zeitalter des Absolutismus – 16. bis 18. Jahrhundert.“

Ziel war die Stärkung der absolutistischen Staatsmacht, indem der Staat aktiv in die Wirtschaft eingriff, um die Einnahmen der fürstlichen Schatzkammer zu maximieren. [...] Kernaspekte des Kameralismus [...] Fürstenwohlstandslehre: Der Staatshaushalt und das Vermögen des Landesherrn wurden als identisch betrachtet.

Die Lehre fokussierte sich darauf, wie der Staat durch effiziente Verwaltung und Regulierung größtmögliche Überschüsse erwirtschaften kann.“

Das ist alles sehr lange her, lässt sich einwenden. Woher kommt es, dass Staat und Gesellschaft die Gefangenenarbeit einerseits als bedeutsame Resozialisierungsmaßnahme ansehen und andererseits die Entlohnung dafür überhaupt nicht nach den draußen dafür geltenden Regeln erwägen? Also, dass sie auch hier die weitestmögliche Angleichung des Lebens im Vollzug an die allgemeinen Lebensverhältnisse gemäß Paragraph 3 Absatz 3 des StVollzG Berlin so konsequent verweigern? Ich vermute, dass hier die Tradition des Strafsens durch Strafvollzug schon die Bereitschaft vereitelt, überhaupt nur darüber nachzudenken. Es gilt dann wohl auch: Wer etwas will, sucht Wege. Wer etwas nicht will, sucht Gründe.

Erste Änderungen

Das kennen wir von uns selbst ja auch. Das BVerfG sucht seit den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts Wege, den Strafvollzug zu zivilisieren. Und das recht kreativ. Denn wer käme beim Lesen der Artikel 1 plus Artikel 2 des Grundgesetzes, kurz GG, darauf, dass sich aus der dort niedergeschriebenen Achtung der Menschenwürde plus dem allgemeinen Freiheitsrecht nicht nur die Pflicht des Staates herauslesen lässt, durch Strafvollzug zu resozialisieren, sondern auch die Gefangenenarbeit mit mehr als fünf Prozent im Jahr 1998 oder mit mehr als neun Prozent des Ecklohns im Jahr 2023 zu vergüten?!

Gleichheitsgebot

Allerdings erstaunt auch immer wieder die Interpretation einer ganz anderen Bestimmung, nämlich die in Artikel 33 Absatz 5 GG vorgeschriebene Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamten-tums. Mehrmals – zuletzt am 17.09.2025 zum Aktenzeichen: 2 BvL 20/17, 2 BvL 21/17, 2 BvL 5/18, 2 BvL 6/18, 2 BvL 7/18, 2 BvL 8/18, 2 BvL 9/18 – entschied das BVerfG, dass im Hinblick auf jene Grundsätze die A-Besoldung von Berliner Beam*tinnen im Zeitraum von 2008 bis 2020 zu niedrig war. Ihnen sei deshalb mehr zu zahlen; wohl auch, aber nicht generell zwingend auch rückwirkend. A-besoldete Beam*tinnen sind solche des einfachen bis höheren Dienstes. Sie sind die Mehrheit der Beam*tinnen, zu ihnen gehört insbesondere der Allgemeine Vollzugsdienst in den JVAen.

Wenn man sich die nackten Zahlen anschaut, insbesondere die A-Besoldung in den unteren Gruppen, und sie mit sonstigen tariflichen Gehältern vergleicht, kann man die Entscheidung des BVerfG im Ergebnis schon verstehen. Eine A8-Grundbesoldung betrug vor der oben genannten BVerfG-Entscheidung, zuletzt mindestens 3.229,75 Euro monatlich. Das liegt erkennbar unter dem mittleren, beziehungsweise medianen Bruttogehalt von 4.123 Euro in Deutschland. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass zur Grundbesoldung von Beam*tinnen noch Zulagen und Sonderzahlungen kommen und außerdem weniger Pflichtabgaben anfallen als bei anderen Arbeitnehmer*innen, sodass der Unterschied dann doch nicht so ausfällt wie nach dem ersten Anschein.

Im Vergleich mit den Zusatzkosten der ab 2027 anstehenden Erhöhung der Vergütung von Gefangenenarbeit in Höhe von 2,6 Millionen Euro pro Jahr schlug die letzte Besoldungserhöhung nach ministeriellen Anga-

ben mit mindestens 520 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr zu Buche – natürlich keinesfalls nur im Bereich des Justizvollzuges. Das ist 200 Mal so viel.

Ist das alles in Ordnung? Ich halte das für möglich. Aber ich finde, man darf fragen, ob vielleicht doch nicht. Auch deshalb, weil es neben den bereits genannten Grundgesetzworschriften noch eine weitere gibt, die Interpretationen durch das Bundesverfassungsgericht aufdrängen könnte: Den Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 Absatz 3 GG. Zum Beispiel sieht die Organisation OXFAM in ihrem Bericht vom 19.01.2026 in der extrem gewachsenen Ungleichheit eine große Gefahr für die Demokratie in Deutschland. Auch der Ende Mai/Anfang Juni 2026 veröffentlichte Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sieht ein Problem darin, dass 16 Prozent der Haushalte in Deutschland – OXFAM geht sogar von etwa 20 Prozent aus – unter der Armutsgrenze leben.

Armut

Die Armutsgrenze ist definiert als 60 Prozent des *gewichteten* durchschnittlichen Haushaltseinkommens in Deutschland. Das sind zum Beispiel für Alleinstehende 1.380 Euro und für eine Familie mit zwei Kindern 3.036 Euro. Wenn man an die üblichen Miethöhen denkt, weiß man, dass diese Armutsgrenzen für hiesige Lande nicht erfunden werden, um Sozialverbänden Leben einzuhauchen.

In Politik und Presse werden die für die Zahlung der Renten zusätzlich aufgewandten Steuergelder ernsthaft und vehement als Einsparpotenziale diskutiert. Darüber könnte man viel schreiben, hier seien nur zwei Dinge dazu erwähnt: Die Rentenzuschüsse betragen ca. 128 Milliarden Euro pro Jahr und die Steuergelder für die Altersversorgung von Beam*tinnen etwa 91 Milliarden Euro pro Jahr.

Rechnet man das auf die sehr unterschiedliche Anzahl von Empfänger*innen um, kommt man pro Jahr auf Steuergelder von 4.923 Euro pro Rentenbezieher*in und 53.529 Euro pro Pensionär*in, sprich ehemalige Beam*tinnen – also das Elffache.

Oder, nicht pro Person gerechnet: Ein Rentner*innenhaushalt hat in Deutschland im Schnitt 2.206 Euro pro Monat zur Verfügung, ein Pensionär*innenhaushalt das Doppelte, nämlich 4.404 Euro. Bundestagsabgeordnet*innen, auch solche, der von vielen als befreiend angesehenen AfD-ler, beziehen derzeit knapp 12.000 Euro pro Monat als Diät. Mit generellen Zusatzbeträgen summiert sich das auf mindestens 20.000 Euro pro Monat pro Person. Multipliziert mit ihrer Anzahl von 630 sind das 151,2 Millionen Euro pro Jahr für die Mitglieder des

Bundestages. Dann gibt es noch 16 Länderparlamente, Gebäude- und Sachkosten etc.

Der SPD-ler Kevin Kühnert findet, dass sein Pensionsanspruch von 800 Euro für seine nur vierjährige Tätigkeit als Bundestagsabgeordneter skandalös ist. Da hat er, glaube ich, recht.

Vernunft oder Zufriedenheit?

Als selbständiger Rechtsanwalt habe ich zu keiner Zeit meiner 35-jährigen Berufstätigkeit auch nur annähernd 4.000 Euro pro Monat zur Verfügung gehabt. Es hat mich auch nicht interessiert, ich brauche kein Auto oder eine große Wohnung. Man macht nur Blödsinn mit zu viel Geld. Die Frage muss ich mir allerdings jetzt als durchaus zufriedener Rentner mit 1.500 Euro pro Monat nicht mehr stellen.

Die in unserem Artikel 33 GG stehenden *hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums* stammen im Kern vom *Soldatenkönig* Friedrich Wilhelm I. Damals wurden sie als Bollwerk gegen Ämterkäuferlichkeit und die allgegenwärtige Arroganz des Adels erschaffen. Das ermöglichte im 18. Jahrhundert viel Fortschritt.

In der Nazi-Diktatur nutzte es nichts – im Gegenteil. Heute haben wir auch sehr mächtige und durchweg antidemokratische Kräfte im Land. Aber braucht man dagegen weiterhin eine privilegierte Klasse unter den Arbeitenden?

Andere Länder

Nach einer Volksabstimmung im Jahr 2000 kommt die Schweiz jedenfalls seit 25 Jahren ohne Beam*innen aus. Schweden und Dänemark haben ebenfalls fast keine. Alle drei sind blühende und gut funktionierende Staats- und Gemeinwesen. Um zum Ausgangspunkt zurück und zum Schlusspunkt zu kommen: Den Wert ihrer selbst und ihres Gegenübers messen Menschen hierzulande in Geld oder in dem, was sie davon kaufen können. Ob es ein Mercedes mit „*Monsterbrummauspuff*“ oder alle Jahre eine Couchgarnitur ist. Das ist nach meiner Meinung nicht vernünftig.

Jedenfalls ist es fatal für diejenigen, die kein Geld haben und auch keine Rente haben werden, wie zum Beispiel Gefangene.

Anmerkung des Autors

Ich bin Vorsitzender des Berliner Vollzugsbeirates. Der Artikel gibt meine persönlichen Erwägungen, nicht solche des sehr pluralen Berliner Vollzugsbeirates wieder.

Das habe ich mich gefragt

Von **Steffen Kahrels**

Dass wir die grausamsten Taten ausgerechnet unserem Namen entziehen, gehört womöglich zu den merkwürdigsten rhetorischen Reflexen unserer Spezies, und daher frage ich mich: Warum bezeichnen wir Menschen all unsere Untiefen so gern als unmenschlich?

Sobald ein Mensch seine Partnerin ersticht, weil sie mit einem anderen gesprochen hat, nennen wir das unmenschlich. Wenn ein Unternehmen giftige Stoffe in einen Fluss leitet, um die Bilanz zu schonen, sprechen wir von unmenschlichen Praktiken. Der Begriff wirkt wie ein moralischer Notausgang: eine Möglichkeit, das Entsetzliche aus dem Bereich des Menschlichen zu verbannen, als handle es sich um einen Fehler im System. Doch dieser Reflex ist, nüchtern betrachtet, eine Form der Selbsttäuschung. Die Natur kennt Brutalität, aber sie kennt keine symbolische Gewalt; sie kennt Hunger, Revier, Fortpflanzung – jedoch keine Ehre, Eigentumsverhältnisse oder abstrakte Wirtschaftsmärkte. Die Taten, die wir unmenschlich nennen, sind in Wahrheit exklusiv menschlich. Ja der Mensch ist sogar das einzige Lebewesen, das seine Gewalt begründen kann.

Der Mensch hat die Fähigkeit zur Überschreitung. Seine Gewalt ist nicht an unmittelbare Bedürfnisse gebunden. Sie kann sich aus Ideen speisen – aus verletztem Stolz, aus Ideologien, aus ökonomischen Konstruktionen, aus Fantasien von Reinheit oder Besitz. Diese Fähigkeit, Handlungen aus abstrakten Motiven abzuleiten, ist eine der folgenreichsten Eigenschaften unserer Spezies. Sie ermöglicht Kunst, Wissenschaft, Solidarität – und sie ermöglicht eine Art von Grausamkeit, die kein anderes Lebewesen je hervorbringen würde. Das ist gewiss kein Zufall, sondern die Kehrseite derselben Freiheit.

Wenn wir das Böse unmenschlich nennen, betreiben wir semantische Schadensbegrenzung. Wir versuchen, die Tat aus dem Bereich des Menschlichen zu entfernen, und wir tun dies, um uns selbst nicht darin wiederzuerkennen. Der Begriff dient also als moralische Distanzierungsmaschine. Doch diese Distanz

ist sehr trügerisch. Denn wer das Böse als unmenschlich etikettiert, entzieht sich der Verantwortung, es als menschliche Möglichkeit zu begreifen. Das scheinbar kleine Wort verwandelt ein strukturelles Problem prinzipiell in eine vermeidbare Ausnahmeerscheinung. Es suggeriert uns, dass die zugrundeliegende Handlung gar nicht aus unserer Natur hervorgegangen ist, sondern aus einem Defekt, einer Abweichung, ja aus einem Monster, das zufällig menschliche Gestalt angenommen hat.

„Ich dachte, wir sprechen hier eigentlich über Menschlichkeit.“

Ja vielleicht wäre es an der Zeit, den Begriff *menschlich* neu zu definieren. Nicht etwa als eine moralische Kategorie, sondern als eine existenzielle: Menschlich ist nicht anstandslos das Gute, nein, menschlich ist die Möglichkeit über sich hinauszudenken, Verantwortung zu übernehmen, zu zerstören, zu heilen oder auch zu wählen. Menschen folgen Möglichkeiten, und Möglichkeiten sind immer ambivalent. Die Freiheit, die uns zu moralischen Wesen macht, macht uns zugleich zu potenziell zerstörerischen Wesen. Das ist die Doppelhelix unserer Spezies.

Sofern wir akzeptieren, dass das Grausame nicht unmenschlich, sondern absolut menschlich möglich ist, entsteht ein unangenehmer, aber notwendiger Raum – ein Raum der Verantwortung. Denn nur was wir als Teil unserer Natur anerkennen, können wir regulieren, begrenzen und verhindern.

Vielleicht beginnt Menschlichkeit nicht nur dort, wo wir uns moralisch überlegen fühlen, sondern dort, wo wir uns unserer eigenen Abgründe bewusst werden, und uns trotz allem dazu entscheiden, anders zu handeln.

Die Frage ist demnach also nicht, ob eine Tat unmenschlich ist, nein. Die Frage ist, ob wir bereit sind, das Menschliche in seiner ganzen Spannweite auszuhalten.

Nah dran

Gespräche hinter Mauern

Warum Zuhören im Gefängnis mehr bedeutet als draußen

Von Mehmet Yesilgöz

Bei einem Interview erzählte mir der Heilbronner Kaufmann *Hanspeter Hagen* vor geraumer Zeit, er sei wohl der einzige Heilbronner, der *lebenslänglich* habe. Natürlich verstand ich zunächst nicht, was er meinte. Dann berichtete er von der von ihm mitgegründeten *Bürgerinitiative Strafvollzug* und seinem wöchentlichen Gang in die Justizvollzugsanstalt.

Als Journalist wurde ich hellhörig und fragte spontan, ob ich mir diese Treffen einmal ansehen könne. Das war vor rund 17 Jahren. Seitdem bin ich nahezu jeden Freitag mit drei Kollegen im Gefängnis und begleite mittlerweile auch Inhaftierte als Bezugs- und Betreuungsperson.

Kaffeehauskultur im Gefängnis

Die *Bürgerinitiative Strafvollzug* aus Heilbronn setzt sich im Rahmen ihrer regelmäßigen Gesprächsrunden seit über 50 Jahren für Resozialisierung und die Belange von Gefangenen im Haftalltag ein. Dass bei uns Kaffee eine besondere Rolle spielt, passt zur Geschichte: Hanspeter Hagen ist Inhaber einer familiengeführten Kaffeerösterei mit Kaffeehaus und schätzt jene demokratische Gesprächskultur, wie sie einst die Wiener Kaffeehäuser prägte. So finden die Gesprächsrunden bei Kaffee in Porzellantassen statt, und manchmal auch bei Kuchen, den Gefangene selbst backen.

Die Themen der Runden sind weit gefasst. Grundsätzlich darf jeder über alles sprechen, solange der gegenseitige Respekt gewahrt bleibt und das Gesagte die geschützte Runde nicht verlässt. Vielleicht liegt der Grund, warum Menschen Woche für Woche ihre Gedanken offenlegen, in einer einfa-

chen Erfahrung: Erst wenn ein innerer Zustand Worte findet, wird eine Last erkennbar, die viele lange dumpf mit sich herumgetragen haben. Das geheime therapeutische Element unserer Runde ist so gesehen die freie Rede. Sie macht den Sprecher zum Übersetzer seiner eigenen Innenwelt. Die Anstrengung, sich in der Runde von einer besseren Seite zu zeigen, ist dabei nicht bloß Fassade. Sie erscheint uns oftmals als Versuch, sich einmal in einer versöhnteren Version seiner selbst zu erleben.

Opferperspektive und Selbstverantwortung

Uns ist bei alledem bewusst, dass es immer auch die Perspektive der Opfer gibt und dass die in der Gruppe gezeigte Haltung sich im Haftalltag unter der Woche aus einem Schutzbedürfnis heraus auch wieder schnell verflüchtigt. Ein ethisches Dilemma ist das nicht, da wir nicht ins Gefängnis gehen, um Menschen zu retten, zu erziehen oder Taten moralisch umzudeuten. Unser Miteinander beginnt schlicht beim Menschen, dem im Zwangsrückzug der Haft allmählich dämmert, dass er einen Umgang mit seiner Tat und ihren Folgen finden muss. Dazu gehört der Blick auf die eigene Lebensspur, auf Erfahrungen, richtungsweisende Entscheidungen und Ausweichstrategien, die ihn an diesen Punkt geführt haben.

Der blinde Fleck der Helfenden

Gerade in der zwischenmenschlichen Arbeit im Gefängnis sollten Ehrenamtliche sich bewusst machen, dass auch sie schwierige Persönlichkeitsanteile in sich tragen können. Das

ist kein Makel, sondern menschlich: Leben bedeutet immer auch, aus unbewussten Verstrickungen allmählich in bewusstere Formen des Denkens, Fühlens und Handelns hineinzuwachsen. Bleiben diese Verstrickungen jedoch unbemerkt, droht vor allem im sozialen Bereich die alte Gefahr des Helfens: Was als Zuwendung gemeint ist, kann unbemerkt der eigenen Erhöhung dienen. Wer helfen will, sollte deshalb sein Motiv kennen: Was treibt ihn wirklich an, Woche für Woche ins Gefängnis, in ein Hospiz oder an einen anderen Ort menschlicher Grenzerfahrung zu gehen. Im Lichte dieser Erkenntnis, besteht unserer Meinung nach erst die Chance, dass sich ein gleichwertiges Geben und Nehmen im Miteinander einstellt, von dem beide Seiten profitieren können.

Knast im Kopf

Unserer Beobachtung nach beginnt der eigentliche Knast oft lange vor der Haft: als Knast im Kopf. Das ist kein ausschließliches Problem von Gefangenen. Wir alle kennen diese Unfreiheit, wenn Gedanken kreisen, Gefühle sich hochschaukeln und eine Kränkung, ein Wunsch oder eine empfundene Ungerechtigkeit in der Isolation immer wieder durchgekauert wird. Aus Gedanken werden Gefühle, aus Gefühlen Handlungsimpulse. Bleibt ein Mensch in diesem inneren Kreislauf allein und fehlt ihm die Fähigkeit, sich selbst zu beruhigen, kann der innere Raum immer enger werden. Was zunächst nur gedacht und gefühlt wird, kann sich zu einem Druck verdichten, der nach Entladung sucht und im falschen Moment in eine Handlung kippt, die mehr Ausbruch als Entscheidung ist.



Von links nach rechts: Mehmet Yesilgöz, Ruth Sihler, Hanspeter Hagen (hinten) und Rudolf Schöneck.
Foto: © Mehmet Yesilgöz

Echokammer

In der Zelle wird diese Enge noch konkreter. Da äußeres Ausweichen kaum möglich ist, verlagert sich vieles nach innen: Gedanken kreisen, werden größer, drängender, schwerer zu unterbrechen. Eine ausbleibende Antwort, ein abgelehnter Antrag, ein schroffer Ton oder eine empfundene Ungerechtigkeit kann dann die ganze innere Bühne besetzen und zur Kränkung oder Empörung führen. Schaut man tiefer, wird jedoch klar, dass dabei oft etwas Älteres berührt wird, zum Beispiel die Erfahrung, nicht gehört zu werden, ausgeliefert oder willkürlich behandelt worden zu sein. So kann aus einem Vorgang des Haftalltages ein Echo früherer Ohnmacht entstehen. Zugleich hat der Frust häufig aber auch einen realen Kern: lange Wartezeiten, schlechte Kommunikation, formelhafte Antworten, geringe Chancen, mit einem Anliegen wirklich gehört zu werden. So entsteht eine brisante Mischung aus äußerer Unfreiheit, innerer Ohnmacht und dem Wunsch, wenigstens irgendwo noch wirksam zu sein.

Klarheit und Erschöpfung

Auch aufseiten der Bediensteten können sich Muster verfestigen. Wer jahrelang in einem angespannten, hierarchischen System arbeitet, kann müde, misstrauisch oder zynisch werden. Manche greifen dann im Umgang mit Inhaftierten zu starren Moralschablonen: hier Recht und Ordnung, dort Buße und Befehlsempfang. Mit einer solchen Haltung wird nicht mehr geführt, erklärt und, wo nötig, begrenzt, sondern meist nur noch kalt verwaltet. Dahinter steht nicht immer Überlegenheitshaltung, sondern oft Erschöpfung, Überforderung, eine Art inne-

re Kündigung oder schlicht die fehlende Eignung für den schwierigen zwischenmenschlichen Balanceakt dieses Berufs. Umso mehr verdienen jene Bediensteten Respekt, die klar bleiben, ohne hart zu werden, Grenzen setzen, ohne zu demütigen, und ansprechbar bleiben, ohne sich von Gefühlen vereinnahmen zu lassen. Sie können dadurch vorleben, dass Klarheit und Menschlichkeit beim Setzen von Grenzen kein Widerspruch sein müssen.

Raum für Erkenntnis

Wenn ein Gefangener eines Tages zurückkehrt, darf die Haft keine verschwendete Zeit gewesen sein. Sie müsste vielmehr einem Raum gleichen, in dem zur Sprache kommen konnte, was bislang verdrängt wurde: die Tat, das Opfer, die eigene Geschichte, alte Vermeidungsstrategien und vor allem die Schuldgefühle, die immer eigene Worte brauchen. Erst wenn ein Mensch selbst erkennt, was in ihm wirksam ist, was zur Tat beigetragen hat und welche Folgen sein Handeln für andere hatte, kann aus Schuld allmählich Verantwortung werden. Diese innere Anstrengung kann ihm jedoch niemand abnehmen, man kann sie als Außenstehender nur begleitend unterstützen.

Gesellschaftliche Verantwortung

Zugleich stellt sich die Frage, welche Verantwortung die Gesellschaft trägt, in die er eines Tages zurückkehren soll. Damit geraten unsere Werte, unser Menschenbild und der tatsächliche Aktionsradius unseres Gerechtigkeitsempfindens auf den Prüfstand. Denn kein Mensch entwickelt sich im luftleeren Raum. Er wächst in einem Geflecht aus Erwartungen, Normen und

Wertvorstellungen auf, das prägt, was wir für gelungen, wertvoll oder eben gescheitert halten. Die entscheidende Frage ist deshalb aber nicht, ob eine Gesellschaft jeden Bruch verhindern oder jedes Scheitern auffangen kann. Das wäre weltfremd. Sie lautet vielmehr, wo wir es uns zu einfach machen und wo wir Menschen erst dann wahrnehmen, wenn sie stören, scheitern oder schuldig geworden sind. Zumindest zeigt uns die gesellschaftliche Zunahme von Depressionen, Erschöpfung und existenziellen Ängsten, dass unser konsumgetriebenes Wertgefüge nicht nur Orientierung zu geben vermag, sondern vielfach auch Überforderung und innere Leere erzeugen kann.

Familien, die Halt bräuchten

Vieles, was später als persönliches Scheitern in Erscheinung tritt, hat eine gesellschaftlich geprägte Vorgeschichte. Sie zeigt sich in Familien, die über Generationen mit Armut, fehlender Bildung, Diskriminierung, Gewalt oder Scham ringen. Gerade Familien, die Halt am dringendsten bräuchten, vereinzeln viel zu oft; Kinder werden nicht verlässlich gesehen, Orientierung bleibt dem Zufall überlassen. Dies ist eine Verantwortungsdimension, die weit über den Einzelnen hinausreicht. Das alte Bild vom Dorf, das es zur Erziehung eines Kindes braucht, wäre ein guter Gegenentwurf dazu: Ein Kind benötigt nicht nur seine Kernfamilie, sondern auch ein Geflecht aus Nachbarschaft, Schule, Vereinen, Vorbildern und Menschen, die wirklich hinsehen und den Neuling begleiten. Es bedarf also Menschen, die zuhören, vorlesen, trainieren, ermutigen, aber auch Grenzen setzen und dazwischen gehen können. Der Kern dieses Engagements liegt im empathischen Austausch und in dem Interesse, dass Kinder mit Hoffnung, Bindung und Verantwortungsfähigkeit in die Welt wachsen – und anderen ohne Angst in die Augen blicken können.

Der verlorene Sohn

Im Verhältnis von Gesellschaft und Täter beeindruckt mich seit jeher das Gleichnis vom verlorenen Sohn. Es erinnert daran, dass Gerechtigkeit mehr sein kann als das Aufrechnen von Verdienst und Versagen. Denn es sagt nicht: Der Schuldige ist besser als der Treue. Es sagt vielmehr: Der Verlorene bleibt dennoch Sohn! Mehr noch: Es fragt den Treuen, ob er sich mitfreuen kann, wenn Rückkehr gelingt, weil mit dem Verlorenen ein Stück Beziehung ins Ganze zurückkehrt, das gefehlt hat. Für eine Gesellschaft hieße das, Schuld mit allen Konsequenzen ernst zu nehmen, Zugehörigkeit zur menschlichen Gemeinschaft aber nicht an Makellosigkeit zu binden.

Knockout-Tropfen

Die stille Waffe

Gesetzgeber zieht Konsequenzen

Von Steffen Kahrels

Lange war der Umgang mit sogenannten K.-o.-Tropfen ein juristisches Schattenfeld. Die Stoffe waren bekannt, ihre Gefährlichkeit unbestritten, doch das Recht tat sich schwer, sie eindeutig zu fassen. Nun hat der Gesetzgeber nachgezogen – mit zwei Reformen, die den Umgang mit GBL und BDO grundlegend verändern und den Schutz vor Übergriffen deutlich stärken.

Im Mittelpunkt steht die Erkenntnis, dass K.-o.-Tropfen nicht nur ein Randphänomen der Partyszene sind, sondern ein Werkzeug gezielter Gewalt. Die Substanzen wirken farb- und geruchlos, setzen innerhalb weniger Minuten ein und führen zu Bewusstseinsverlust, Erinnerungslücken und Kontrollverlust. Für Täterinnen und Täter bedeutet das ein nahezu perfektes Tatmittel; für Betroffene hingegen oft ein völliges Ausgeliefertsein. Genau hier setzt die neue Gesetzgebung an.

Mit der Erweiterung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes wurden GBL und BDO in eine Anlage aufgenommen, die ihren freien Handel faktisch beendet. Was früher problemlos im Internet bestellt werden konnte, unterliegt jetzt strengen Beschränkungen. Der Gesetzgeber reagiert damit auf die wachsende Zahl von Fällen, in denen die Substanzen missbräuchlich eingesetzt wurden – und auf die Erkenntnis, dass Prävention nur funktioniert, wenn der Zugang erschwert wird. Für die Industrie, die diese Stoffe in bestimmten technischen Prozessen nutzt, gelten Ausnahmeregelungen; für den Privatgebrauch ist der Erwerb nun unzulässig.

Parallel dazu wurde das Strafgesetzbuch überarbeitet. Auslöser war eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs, der 2024 feststellte, dass Flüssigkeiten wie GBL nicht als gefährliches Werkzeug im Sinne des Strafrechts gelten. Diese Lücke führte dazu, dass der Einsatz von K.-o.-Tropfen strafrechtlich keineswegs die Schwere widerspiegelte, die der tatsächlichen Tat entspricht. Die Reform schließt diese Lücke nun ausdrücklich: Der Einsatz von

K.-o.-Tropfen gilt als besonders schwere Form eines Übergriffes, sei es im Kontext sexualisierter Gewalt, eines Raubes oder anderer Delikte. Die Mindeststrafe wurde auf fünf Jahre angehoben. Ein deutliches Signal, dass der Staat den Missbrauch dieser Substanzen als schwere Form der Gewalt begreift.

Diese Reformen sind mehr als nur juristische Korrekturen. Sie markieren einen Perspektivwechsel: Weg von der Idee, K.-o.-Tropfen seien lediglich ein Randproblem, hin zu einer klaren Anerkennung ihrer zerstörerischen Wirkung. Für Betroffene bedeutet das eine Stärkung ihrer Rechte und eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass Taten angemessen geahndet werden. Für Ermittlungsbehörden schafft es mehr Klarheit, denn die Einordnung der Substanzen ist nun eindeutig, und der Gesellschaft sendet es die Botschaft, dass sexualisierte Gewalt und Übergriffe, die auf chemischer Manipulation beruhen, nicht länger als schwer nachweisbare Grauzone behandelt werden.

Gleichzeitig bleibt die Herausforderung bestehen, dass viele Fälle unentdeckt bleiben. Die Wirkung der Substanzen führt oft dazu, dass Betroffene sich nicht erinnern können, dass Beweise schnell abgebaut werden und Scham oder Unsicherheit eine Anzeige erschweren. Die Gesetzesänderungen können diese strukturellen Probleme nicht vollständig lösen, aber sie schaffen einen Rahmen, der Betroffene ernster nimmt und Täterinnen und Täter stärker in die Verantwortung zieht.

Für Einrichtungen, Clubs, Justizvollzugsanstalten und soziale Dienste bedeutet das neue Gesetz vor allem eines: Sensibilisierung. Wer mit Menschen arbeitet, die potenziell gefährdet sind, muss die Mechanismen dieser Substanzen kennen, ihre Wirkung verstehen und wissen, wie man im Verdachtsfall reagiert. Prävention beginnt nicht erst beim Gesetz, sondern bei Aufmerksamkeit, Aufklärung und einer Kultur, die Betroffenen glaubt.

Foto: © Sanket Khatua, unsplash.com

Stephanie Schiller

Unter Bedingungen von Enge und Mangel im Jugendgefängnis

Eine Buchbesprechung

Die Redaktion

Jugendgefängnisse sind Orte, die in der öffentlichen Wahrnehmung meist nur als Schauplatz reißerischer Schlagzeilen existieren. Harte Maßnahmen und kurze Statements von Politik oder Verwaltung. Wie sich das Leben dort tatsächlich anfühlt, bleibt meist verborgen. Hinter den Türen beginnt oft ein Alltag, der von Enge, Mangel und ständigen Spannungen geprägt ist – ein Kosmos, in dem jeder Schritt, jedes Wort, jede Geste ihre Bedeutung trägt. Genau in diesen Raum hinein richtet Stephanie Schiller ihren Blick.

Sie beobachtet, wie junge Menschen versuchen, in einem System voller Widersprüche ihren Platz zu behaupten: Zwischen Kontrolle und Sehnsucht nach Freiheit, zwischen Gruppendruck und dem Bedürfnis nach Rückzug, und zwischen dem Wunsch nach Zugehörigkeit und der Angst, sich zu verlieren. Ihr Buch öffnet diesen abgeschlossenen Mikrokosmos und zeigt, wie viel Unsicherheit, Kreativität, Trotz und stille Hoffnung in ihm steckt. Es ist ein Blick hinter Mauern, der nicht distanziert beschreibt, sondern nah an die Jugendlichen heranführt – an ihre Routinen, an ihre Versuche, inmitten eines rigiden Systems ein Stück Selbstbestimmung zu retten.

Jugendliche als Akteure

Schiller arbeitet heraus, wie Jugendliche in einem System agieren, das ihnen kaum physische oder soziale Bewegungsfreiheit lässt und dennoch ständig Entscheidungen abverlangt. Sie beschreibt, wie die jungen Gefangenen zwischen Anpassung und Widerstand navigieren, wie sie Nähe suchen und gleichzeitig Distanz wahren müssen, wie sie Loyalitäten aushandeln, ohne sich selbst zu verlieren. Diese Dilemmata sind nicht abstrakt, sondern konkret: Sie zeigen sich in Blicken, Gesten, Routinen, in der Art, wie man sich im Flur bewegt, wie man Konflikte vermeidet oder provoziert, wie man sich in einer Gruppe positioniert, die zugleich Schutzraum und Gefahrenzone ist.

Mikropraktiken des Überlebens

Schiller gelingt es, diese Mikropraktiken nicht nur zu beobachten, sondern analytisch zu fassen. Sie zeigt, wie Jugendliche unter Bedingungen des Mangels an Privatsphäre, an Ressourcen sowie an echter Autonomie eigene Handlungsspielräume konstruieren. Manche tun dies durch ritualisierte Tagesabläufe, andere durch ironische Distanz, wieder andere durch subtile Formen der Solidarität. Die Studie macht deutlich, dass selbst in hochregulierten Umgebungen soziale Kreativität entsteht, die nicht romantisiert, jedoch ernst genommen werden muss.

Die strukturellen Ambivalenzen

Besonders überzeugend ist die Art, wie Schiller die Ambivalenzen des Vollzuges freilegt. Die Institution will erziehen, doch ihre Strukturen erzeugen Abhängigkeiten; sie will Sicherheit schaffen, erzeugt jedoch neue Unsicherheiten. Sie will Orientierung geben, schafft jedoch ein Umfeld, in dem Jugendliche ständig zwischen widersprüchlichen Erwartungen balancieren müssen. Diese Ambivalenzen sind nicht das Ergebnis individueller Fehlentscheidungen, sondern systemisch, und genau darin liegt die analytische Stärke des Buches.

Perspektivwechsel für Forschung und Praxis

Für die Vollzugsforschung bietet Schillers Buch einen wichtigen Perspektivwechsel: Weg von der Frage, wie Jugendliche besser erzogen werden können, hin zu der Frage, wie sie in einem hochgradig regulierten Raum tatsächlich leben, fühlen und handeln. Für Praktiker*innen im Vollzug liefert das Buch wertvolle Einsichten in die Logik des Alltages, die oft unsichtbar bleiben, aber das Verhalten der Jugendlichen maßgeblich bestimmen. Für die Soziologie ist es ein Beispiel dafür, wie ethnografische For-

schung gesellschaftliche Randzonen nicht nur beschreibt, sondern begreiflich macht.

Anmerkung der Redaktion

Im Zentrum von Schillers Buch steht ein Ort, der gesellschaftlich sichtbar, jedoch analytisch kaum durchdrungen ist: Der Jugendstrafvollzug. Was hier geschieht, ist weit mehr als die Umsetzung von Regeln und Routinen.

Dass wir über junge, inhaftierte Menschen zumeist erst dann sprechen, wenn etwas schiefgelaufen ist, wirkt wie ein Totpunkt inmitten unserer ach so geläuterten Gesellschaft. Bücher wie dieses erinnern daran, dass hinter jeder Zelle eine Biografie steht, die weder mit Haft beginnen noch mit ihr enden sollte. Wer genauer hinschaut, erkennt nicht nur die Härten des Systems, sondern auch die feinen Linien von Hoffnung, Trotz und dem Wunsch nach einem anderen Leben.



Unter Bedingungen von Enge und Mangel im Jugendgefängnis

transcript

Softcover

ISBN 978-3-8376-8158-1

Jetzt wird's bunt!

Kunst-körper

Das eigene Ich

Die Redaktion

Es gibt Körper, die sprechen leise, und doch erzählen sie ganze Biografien. In dieser Ausgabe zeigen wir Motive, die nicht nur ästhetisch sind, sondern Bedeutungen tragen. „Für viele von euch sind Tattoos, Piercings, Implantate und andere Formen der Körpermodifikation weit mehr als bloße Gestaltung.“ Mit diesem Satz haben wir in der Ausgabe 4/2025 dazu aufgerufen, uns eure Bilder und Geschichten zu schicken. Die Resonanz war jedoch kleiner als erhofft, oft fehlte schlicht ein Foto – und deshalb haben wir Bildmaterial zusammengetragen, damit diese Ausgabe trotzdem etwas Farbe bekommt.

Warum Menschen ihren Körper verändern

Der Impuls, den eigenen Körper zu modifizieren, ist vielschichtig. Er reicht von rein ästhetischen Motiven bis zu tief verwurzelten psychologischen Bedürfnissen. Körperkunst kann Zugehörigkeit signalisieren, etwa zu einer Subkultur oder einer Gemeinschaft. Sie kann Erinnerungen bewahren, indem Namen, Daten oder Symbole dauerhaft sichtbar gemacht werden. Hinzu kann sie Kontrolle zurückgeben: In Situationen, in denen äußere Umstände entmündigen, bleibt der eigene Körper die letzte Sphäre der Selbstbestimmung.

Gerade in restriktiven Kontexten, etwa im Strafvollzug, gewinnt dieser Aspekt an Bedeutung. Wenn vieles von außen geregelt ist, wird die Haut zur Leinwand für Autonomie. Körpermodifikation kann dort ein Mittel sein, Identität zu behaupten und eine innere Ordnung herzustellen.

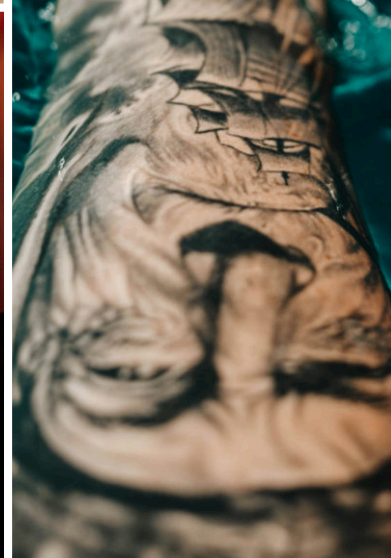
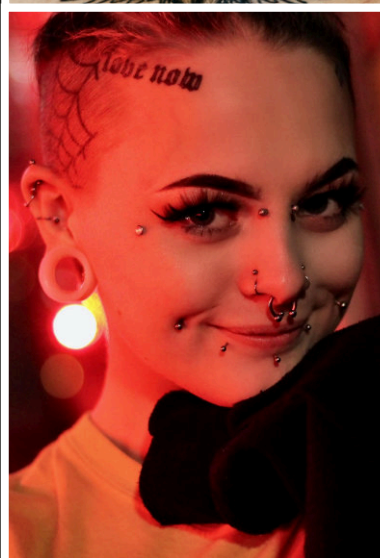
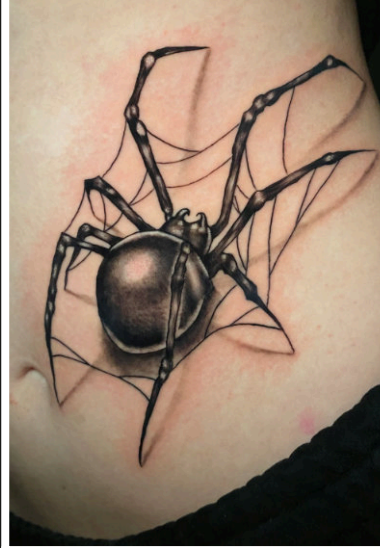
Zwischen Selbstbestimmung und Stigma

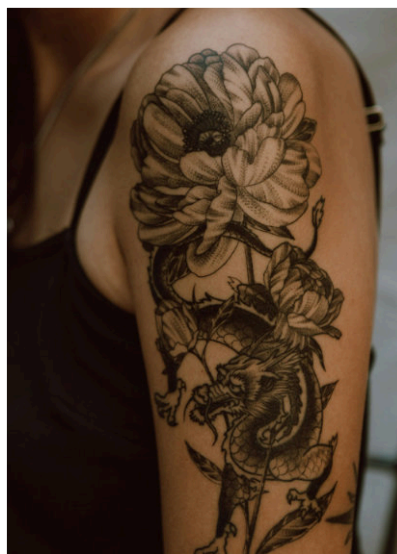
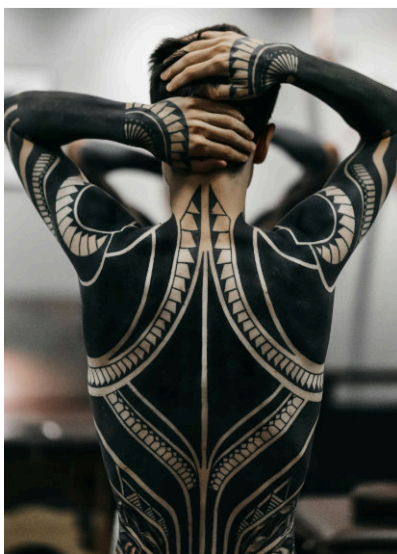
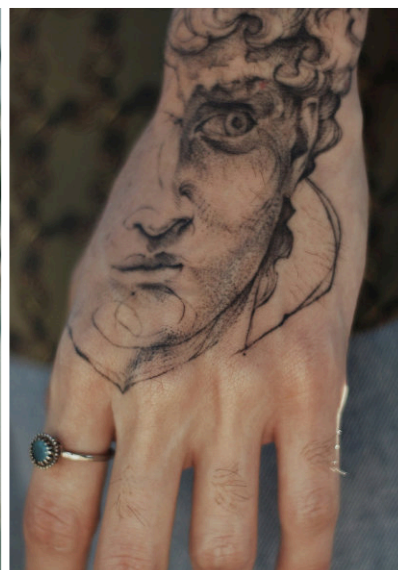
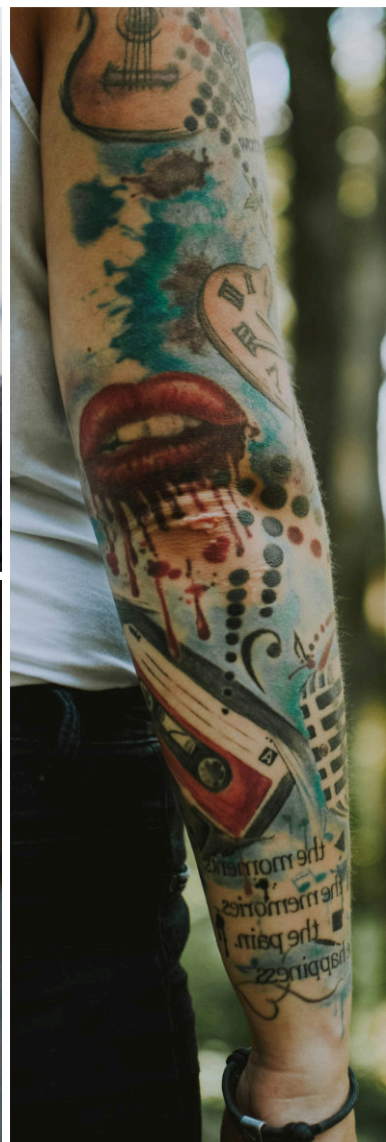
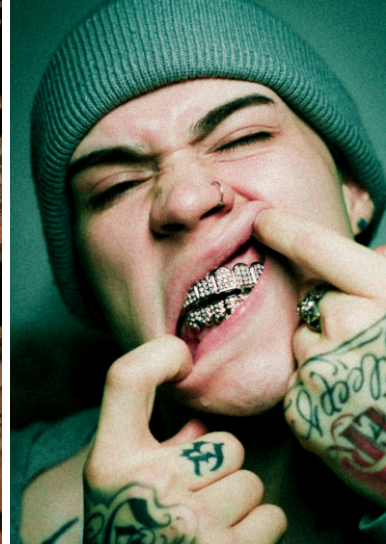
Die gesellschaftliche Wahrnehmung von Körpermodifikation hat sich in den letzten Jahren deutlich verschoben. Tattoos sind in vielen Altersgruppen verbreitet und in Mode, Medien und Werbung präsent. Dennoch bleiben sichtbare Extremformen, etwa großflächige Hand- oder Gesichtstattoos, umstritten. Derartige Stellen werden schneller entdeckt, bewertet und können Vorurteile im Berufsleben oder Alltag nach sich ziehen.

Diese Ambivalenz hat zwei Seiten. Einerseits normalisiert sich Körperkunst zunehmend; sie ist Teil des visuellen Alltages geworden. Andererseits bestehen weiterhin soziale Schranken, denn sichtbare Modifikationen werden manchmal mit Unzuverlässigkeit oder mangelnder Seriosität assoziiert. Das führt zu realen Konsequenzen bei Bewerbungen, im Kundenkontakt oder in institutionellen Kontexten.

Identität und Resilienz

Für viele Menschen sind Körpermodifikationen mehr als Dekor; sie sind ein Instrument, um Biografien zu ordnen, Traumata zu verarbeiten und Selbstwirksamkeit zu erleben. In therapeutischen Kontexten kann das Gestalten der eigenen Haut ein Teil eines Heilungsprozesses sein. In Gemeinschaften schafft gemeinsame Symbolik Verbundenheit.







Respekt statt Vorurteil

Wir haben dazu aufgerufen, Bilder und Geschichten einzusenden, weil wir glauben, dass Sichtbarkeit unmittelbar Verständnis schafft. Die Bilder in dieser Ausgabe zeigen Vielfalt: Kleine, feine Linien; kräftige, farbige Flächen; Metall, das Licht einfängt; Narben, die Geschichten tragen.

Es gibt an einem Körper Orte, die sprechen lauter als Worte. Wer genauer auf die Person dahinter achtet, entdeckt nicht nur Motive, son-

dern Menschen, die ihren Platz markieren. In einer Zeit, in der Identität oft verhandelbar erscheint, wirken diese Markierungen wie ein äußerst klares Statement: Dieser Körper gehört mir!

Gesellschaftlicher Fortschritt bedeutet nicht jede Form der Modifikation zu verherrlichen, nein. Er heißt, Respekt für individuelle Entscheidungen zu fördern, Vorurteile abzubauen und Menschen nicht an sichtbaren Merkmalen zu messen, sondern an ihren Fähigkeiten, Beziehungen und ihrem Verhalten.

Bildnachweis

Die in dem vorliegenden Beitrag veröffentlichten Bilder stammen gelesen von links nach rechts und von oben nach unten: A © Mauro Avilaz; B © Tom Morbey; C © Marina Nazina; D © Sierra Koder; E © Bjorn Pierre; F © Polina Kuzovkova; G © Jayson Hinrichsen; H © Olesya Yemets; I © Lilartsy; J © Jason Pofahl; K © Viklundvisuals; L © Marco Diaz; M © Eric Vieira; N © Tamara Gore; O © Eugene Chystiakov; P © Jasmin Chew; Q © Jayson Hinrichsen; R © Marlon Schmeiski; S © Osama Madlom; T © Jacob Mejicanos; U © Igor Rand; V © Mauro Avilaz; W © Logan Weaver; X © Lana Graves; Y © Steven Erixon; Z © Mor Shani. Gefunden auf: www.unsplash.com



Horizonte im Knast erweitern

Blickwinkel

Über Ethik, Moral und Anstand

Von Ferdi Balci

Der *Interkulturelle Gesprächskreis* ist ein anstaltsübergreifendes Gruppenangebot, das wöchentlich freitags um 18:00 Uhr stattfindet und jeweils 90 Minuten andauert. Die Teilnahme erfolgt freiwillig. Viele der Beteiligten investieren bewusst ihre Freizeit, weil die Gruppe für sie im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen hat.

Die Gruppe

Auf Einladung der Gruppe erhielt *der lichtblick* Einblick in die Sitzung. Da ich erstmals anwesend war, fand zu Beginn der Sitzung eine Vorstellungsrunde statt. Ein Teilnehmer wurde aufgrund seiner bevorstehenden Entlassung verabschiedet – ein Moment, der von hoher Empathie und gegenseitiger Wertschätzung geprägt war.

Zwischenmenschliche Beziehungen bilden den Kern dieser Gruppenaktivität: Achtsamkeit, Fürsorge und respektvoller Umgang sind zentrale Elemente. Die Teilnehmer profitieren sichtbar voneinander, indem sie Erfahrungen austauschen, Perspektiven erweitern und Vorurteile abbauen.

Für die Dauer der Sitzung tritt der Gefängnisalltag in den Hintergrund; stattdessen rücken biografische Themen, Zukunftsfragen und persönliche Entwicklung in den Vordergrund.

Eine gute Seele

Die Gruppe wird von Dr. Arthur Kingsley geleitet. Er strukturiert jede Sitzung anhand eines zentralen Begriffs aus den Bereichen Gefühlsebene, Moral, Ethik oder Gewissen. Dieser Begriff wird gemeinsam und detailliert diskutiert, wobei die Teilnehmer ermutigt werden, eigene Erfahrungen einzubringen und unterschiedliche Sichtweisen zu reflektieren.

Einige der Gruppenmitglieder suchen Dr. Kingsley auch in seinem Büro auf, wo sie sich nach eigenen Angaben willkommen und ernst genommen fühlen. Seine Rolle innerhalb der Gruppe ist moderierend, strukturierend und auf die Förderung eines respektvollen Austauschs ausgerichtet.

Dr. Kingsley lebt seit über drei Jahrzehnten in Berlin und ist im sozialen Bereich des Stadtteils Wedding tätig. Er arbeitet seit vielen Jahren mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen, insbesondere mit Personen, die kulturelle, sprachliche oder soziale Barrieren überwinden müssen. Sie fühlen sich meist allein gelassen und unverstanden.

Sein Schwerpunkt liegt auf Beratung, Konfliktvermittlung und Unterstützung in Krisensituationen. Für sein langjähriges Engagement im sozialen Bereich wurde Dr. Kingsley 2015 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Seine Arbeit wird in

verschiedenen öffentlichen Darstellungen als ruhig, vertrauensbildend und stark auf zwischenmenschliche Stabilisierung ausgerichtet beschrieben. Dies wird im Kontext des Interkulturellen Gesprächskreises sehr deutlich.

Über Grenzen hinweg

Die Gruppe bietet einen strukturierten Raum, in dem persönliche Themen offen angesprochen werden können, ohne dass Bewertungen oder Hierarchien dominieren. Die Atmosphäre ist geprägt von gegenseitiger Anerkennung und dem Ziel, kulturelle Barrieren abzubauen und gemeinsame Werte zu stärken. Die Teilnehmer berichten, dass sie aus den Gesprächen konkrete Impulse für ihren Alltag mitnehmen und dass der Austausch ihnen hilft, eigene Verhaltensmuster zu reflektieren.

Der *Interkulturelle Gesprächskreis* stellt damit ein niedrigschwelliges, aber dennoch sehr wirkungsvolles Angebot dar, das soziale Kompetenzen stärkt, Perspektivwechsel ermöglicht und den Blick auf das eigene Leben jenseits des Haftalltages öffnet. Vor diesem Hintergrund ist die Fortführung des Projekts im laufenden Jahr nicht nur folgerichtig, sondern auch sachlich geboten.

Ein Erfahrungsbericht

Schrecknis JVKB?

Über meinen Aufenthalt im Justizvollzugs Krankenhaus Berlin

Von Ferdi Balci

Bei einer Routineuntersuchung Anfang Dezember 2025 im DRK-Krankenhaus Berlin wurde bei mir ein rezidivierender Tumor festgestellt. Die Arztgeschäftsstelle der Teilanstalt II der Justizvollzugsanstalt Tegel, kurz AGSt II JVA Tegel, organisierte daraufhin unverzüglich sämtliche notwendigen Untersuchungen bis hin zum Operationstermin – vorbildlich und ohne jede Verzögerung.

Das Team bemühte sich mit spürbarem Einfühlungsvermögen, mir meine Ängste zu nehmen und alle Termine so zeitnah wie möglich einzurichten. Im Januar 2026 erfolgten die präoperativen Untersuchungen, im Februar 2026 dann die Operation im DRK Berlin.

Rückblick

Bereits bei meiner ersten Operation zwei Jahre zuvor sollte ich nach sechs Tagen Aufenthalt im DRK in das Justizvollzugs Krankenhaus Berlin, kurz JVKB, überstellt werden. Ich hatte damals viele Schilderungen anderer Inhaftierter über hygienische und medizinische Missstände im JVKB gehört. Daher fragte ich den Stationsarzt des DRK, ob er mich, wäre ich kein Gefangener, nach Hause entlassen würde. Seine Antwort war ein schlichtes: Ja. Daraufhin verweigerte ich die Überstellung und bat um meine Rückführung in die JVA Tegel.

Der damalige Anstaltsarzt der JVA Tegel, Herr F., Facharzt für Chirurgie, versorgte meine Wunden mit großer Fachkunde. Das Team der AGSt II kümmerte sich äußerst kompetent um meine Verbände. Ich fühlte mich gut aufgehoben. Folgeuntersuchungen sowie die Vergabe meiner Medikamente erfolgten gemäß ärztlicher Verordnung. Die regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen wurden später vom nachfolgenden Anstaltsarzt,

Herrn Dr. B., fürsorglich und termingerecht veranlasst.

Der Schrecken

Nach der Operation im Februar 2026 sollte ich am vierten postoperativen Tag in das JVKB überstellt werden. Ich hoffte, auch dieses Mal darum herumzukommen. Wieder stellte ich dem Stationsarzt des DRK die Frage, ob er mich als „normalen Patienten“ nach Hause entlassen würde. Die Antwort war ein klares: Nein. Das erschreckte mich. Angesichts des Umfangs der Operation hielt ich es jedoch nicht für sinnvoll, dem ärztlichen Rat zu widersprechen, weiterhin stationär beobachtet zu werden, zumal zeitnah ein dauerhafter Port für die bevorstehende Chemotherapie eingesetzt werden sollte.

Die Fahrbereitschaft der Justiz sollte mich in das JVKB bringen. Dem widersprachen die Beamten des *Allgemeinen Vollzugsdienstes*, kurz AVD, vor Ort. Nach Rücksprache forderten sie stattdessen einen Krankentransport an. Je näher wir dem JVKB kamen, desto stärker breitete sich ein unwohles Gefühl in meinem Bauch aus.

Das Justizvollzugs Krankenhaus

Im JVKB angekommen, empfing mich ein mürrisch wirkender Pfleger. Ich musste meine Tasche selbst tragen – vier Tage nach einer siebenstündigen Operation. Auf der Station wurde ich jedoch von einem sehr zugewandten Pfleger betreut, der sich sichtlich bemühte, mir den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Ich erhielt ein Einzelzimmer.

Größere hygienische Mängel waren zunächst nicht erkennbar. Problematisch war jedoch die Kleidung: Privatkleidung ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt. Die bereitgestellte Anstaltskleidung bestand aus einem stark abgetra-

genen T-Shirt, einer ausgefranst Schlafhose, Einweg-Fixierhosen als Unterwäsche und Stoppersocken. Wenigstens durfte ich meine eigenen Badeschuhe und Socken behalten.

Das Aufnahmegespräch mit der chirurgischen Stationsärztin, Frau M., verlief äußerst kompetent. Die ärztliche und pflegerische Betreuung war insgesamt fürsorglich, empathisch und beanstandungsfrei.

Nährboden für Keime

Dennoch gab es erhebliche Mängel. Am vierten Tag bat ich darum, meine Bettwäsche zu wechseln. Man übergab mir lediglich frische Wäsche, mit der Bitte, die benutzte an der Tür abzulegen. Ich stand da – körperlich geschwächt, mit der Bettwäsche in der Hand und wusste nicht, ob ich mich aufregen, weinen oder schreien sollte.

Ich entschied mich, ruhig zu bleiben und begann, das Bett abzuziehen. Dabei bemerkte ich, dass der Matratzenschoner nicht auf, sondern unter der Matratze lag. Als ich die Matratze anhub und sah, wie verreckt der Schoner und die Rückseite der Matratze waren, gab ich das Vorhaben, sie umzudrehen, sofort auf. Mit vielen Pausen bezog ich das Bett neu, in einer ausgeleierte Schlafhose, die mir ständig in die Kniekehlen zu rutschen drohte. Ich verstand nun, warum offenbar niemand aus dem Personal die Bettwäsche wechseln wollte: Der Zustand des Matratzenschoners war so unhygienisch, dass er vermutlich selbst bei ihnen Ekel auslöste.

Kleidung oder Lumpen

Nach mehrmaligem Nachfragen erhielt ich schließlich neue Kleidung. Zuvor hatte man mir sichtlich beschämt erklärt, dass das, was ich trug besser sei als das, was verfügbar wäre. Als ich die neue Kleidung sah, wusste



Außenansicht Justizvollzugsanstalt Berlin. Foto: © JVA Plötzensee

ich warum: Das T-Shirt war akzeptabel, die Hose jedoch gleich einem Emmentaler, mehrere faustgroße Löcher, quer verteilt.

Vom JVKB in das DRK

Für das Einsetzen des Ports sollte ich im Rahmen einer medizinischen Ausführung erneut ins DRK Berlin gebracht werden. Mir graute davor. Normalerweise erfolgen meine privaten Ausführungen ohne Fesselung, in Zivilkleidung, begleitet von zwei Beamten in Zivil und mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Nun sollte ich in Anstaltskleidung in ein Krankenhaus ausgeführt werden, das mich nur in Zivil kannte – möglicherweise sogar gefesselt, da der AVD des JVKB mich nicht kannte.

Am Tag der Ausführung erfuhr ich, dass die Begleitung durch Beamte der JVA Tegel erfolgen würde, was mich hinsichtlich einer möglichen Fesselung beruhigte. Die Ausführung erfolgte tatsächlich ohne Fesselung, wenn auch in Anstaltskleidung. Da ich im DRK als letzter Patient vorgesehen war, kam es zu einem Dienstwechsel.

Die Tegeler Beamten wurden durch Beamte der JVA Plötzensee abgelöst. Wieder verspürte ich Unbehagen. Doch die Beamten aus Plötzensee waren freundlich und zugewandt. Die Ausführung verlief, abgesehen von der Kleidung, ohne Beanstandung.

Die Physiotherapie

Im JVKB wurde ich von einer weiblichen Therapeutin und einem männlichen Therapeuten behandelt. Die weibliche Therapeutin wirkte sehr sachkundig und vollständig

über meinen Fall informiert. Beim männlichen Therapeuten zweifle ich nicht an der Fachkunde, jedoch an seinem Informationsstand. Ein Physiotherapeut muss über die Krankengeschichte eines Patienten informiert sein, um die Behandlung angemessen auszurichten. Dieses Gefühl vermittelte er mir nicht.

Hygiene?

In Sachen Hygiene hat das JVKB erheblichen Nachholbedarf. Mein Zimmer wurde, bis auf einen Tag, täglich gewischt. Das Bad hingegen nicht, und wenn es gewischt wurde, dann mit demselben Wischmopp, mit dem danach auch das Zimmer gereinigt wurde. Auch liegt die Vermutung nahe, dass sämtliche Zimmer der Station mit demselben Wischmopp gereinigt wurden. Der Wischwagen enthielt nicht, wie in Krankenhäusern üblich, einen Behälter mit frischen, feuchten Mopps zum Wechseln. Toilette und Waschbecken wurden mit demselben Lappen gereinigt. An dieser Stelle versagt das JVKB vollständig.

Die Stationshilfen, die das Essen verteilten, waren stets freundlich, aufmerksam und zuvorkommend.

Sozialdienst

Es wäre wünschenswert, bereits am Tag der Aufnahme ein Gespräch zu führen, um über Abläufe informiert zu werden.

Die Sozialarbeiterin lernte ich erst am dritten Tag kennen, als ich ein Telefonat mit meiner Familie beantragte. Eine Telio-Telefonkarte erhielt ich erst eine Woche nach der Aufnahme.

Isolation

In einem Gespräch mit einer Bediensteten äußerte ich meinen Unmut über die tägliche Verschlusszeit von 23 Stunden. Ihre Antwort lautete: „Herr Balci, wir haben auf den Stationen Patienten mit äußerst ansteckenden Krankheiten. Sie dürfen sich aussuchen, mit welcher Krankheit Sie angesteckt werden möchten.“ Diese Aussage brachte mich zum Nachdenken und entwarfte meine Argumentation so sehr, dass ich die Isolation schließlich vorzog.

Mein Fazit

Die medizinische und pflegerische Behandlung erfolgt auf einem hohen Niveau. Die hygienischen Zustände jedoch müssen dringend überprüft und verbessert werden, insbesondere hinsichtlich der Matratzen und der Reinigungsabläufe. Das therapeutische Personal muss vollständig über die Krankengeschichte der Patienten informiert sein. Ebenso ist es Aufgabe des Pflegepersonals, die Bettwäsche zu wechseln, wie es in Krankenhäusern üblich ist, und diese Verantwortung nicht auf geschwächte Patienten abzuwälzen.

Darüber hinaus ist der Zustand der bereitgestellten Kleidung nicht nur ein organisatorisches Problem, sondern ein Eingriff in die Würde des Patienten. Kleidung, die löchrig, abgetragen oder entwürdigend ist, verstärkt das Gefühl von Ausgeliefertsein und Schwäche in einer ohnehin verletzlichen Situation. Ein Mindestmaß an intakter, sauberer und funktionaler Kleidung ist Teil einer würdevollen Behandlung, und sollte im JVKB selbstverständlich sein.

Grenzenlos verbunden

Chees, no cake

In Haft und dennoch frei



Von Ferdi Balci

Schach ist ein Spiel von bemerkenswerter Tiefe und Vielfalt. Es fördert Konzentration, strategisches Denken und innere Ruhe, schafft soziale Begegnung und kann helfen, Stress, Angst und depressive Belastungen zu lindern.

Hinter Gittern

Gerade im Gefängnis kann Schach zu einem wichtigen Element der Resozialisierung werden. Mit diesem Anspruch wurde das internationale Programm *Chess for Freedom* ins Leben gerufen, das inzwischen in über fünfzig Ländern umgesetzt wird. Entstanden ist es im Jahr 2021 durch eine Kooperation des Internationalen Schachverbandes *FIDE* und des *Cook County Sheriff's Office* in Chicago. Zu den erstbeteiligten Ländern gehörten die USA, Russland, Spanien und Armenien.

Heute ist das Programm weltweit etabliert. Auch Deutschland ist vertreten, durch die JVA

Berlin-Tegel, die als einziges deutsches Gefängnis an der Europameisterschaft 2026 teilnahm.

Europameisterschaft

Am 19. Mai 2026 wurde im Rahmen der Qualifikation zur Weltmeisterschaft die 2. Europameisterschaft für Gefangene ausgetragen. Die JVA Tegel trat mit dem Team *Germany 1* an, bestehend aus Mohammad, Rafal, Nazar, Qussei, Georgi, Philipp, Vahe, Petr und Miko.

Das Turnier wurde online im neu sanierten Kultursaal der JVA ausgetragen, wo vier Laptops mit Internetverbindung bereitstanden; einer davon wurde über einen Beamer auf die große Leinwand übertragen.

Die Atmosphäre während der Partien war von konzentrierter Stille geprägt. Obwohl die Spieler ihren Gegnern teils hunderte Kilometer entfernt gegenüber saßen, entstand durch das gemeinsame Spiel im digitalen Raum eine spürbare Verbindung.

Die Spiele

Germany 1 spielte insgesamt sieben Runden. In der ersten Runde gelang ein überzeugender 3:1-Sieg gegen *Albania 3*. Die zweite Runde endete ausgeglichen 2:2 gegen *Greece 3*, wobei Mohammad und Philipp jeweils ihre Partien gewannen. In der dritten Runde folgte ein weiterer 3:1-Erfolg gegen *Belgium 1*; hier punkteten Mohammad, Nazar und Vahe. Die vierte Runde brachte einen knappen, aber verdienten 2,5:1,5-Sieg gegen *Spain 1*, getragen durch starke Leistungen von Petr, Qussei und Georgi. Gegen das hochfavorisierte *Serbia 1* musste die Mannschaft anschließend eine deutliche 0:4-Niederlage hinnehmen. Auch die das Match gegen *Latvia 2*, mit 1:3 und *Romania 2*, mit 1:3, gingen verloren. Am Ende erreichte *Germany 1* mit insgesamt 12,5 Brettpunkten und 7 Mannschaftspunkten den 16. Platz der EM 2026.

Die Einzelergebnisse zeigen die individuelle Stärke des Teams: Mohammad erzielte drei

Schachnotation

Die Schachnotation ist das weltweit einheitliche System, mit dem Schachzüge eindeutig und verständlich beschrieben werden. Sie ermöglicht es, ganze Partien Schritt für Schritt nachzuvollziehen – unabhängig von Sprache oder Herkunft. Grundlage der Notation ist das Schachbrett selbst: Es besteht aus acht Linien von a bis h und acht Reihen von 1 bis 8. Jedes Feld hat dadurch eine eindeutige Adresse wie e4, b7 oder h1.

Die Figuren werden durch feste Buchstaben abgekürzt: K steht für den König, D für die Dame, T für den Turm, L für den Läufer und S für den Springer. Der Bauer ist die einzige Figur ohne Buchstaben; ein Bauernzug wird einfach durch das Zielfeld angegeben, zum Beispiel e4. Ein x bedeutet, dass eine Figur eine andere schlägt, ein + zeigt Schach an, und ein # steht für Schachmatt. Die Rochade hat eigene Symbole: 0-0 für die kleine und 0-0-0 für die große Rochade. Die Sonderregel en passant, bei der ein Bauer einen gegnerischen Bauern schlagen darf, der gerade zwei Felder nach vorne gezogen ist, wird mit e.p. gekennzeichnet.

Wenn zwei gleiche Figuren dasselbe Zielfeld erreichen könnten, wird zur Unterscheidung die Herkunft angegeben – entweder die Linie oder die Reihe. So bedeutet Te1, dass der Turm von der e-Linie nach b1 zieht, während T1e1 zeigt, dass der Turm aus der ersten Reihe nach e1 geht. Diese Zusatzangaben sind nur nötig, wenn sonst unklar wäre, welche Figur gemeint ist. Erreicht ein Bauer die gegnerische Grundreihe, kann er in eine andere Figur umgewandelt werden. Dies wird durch ein Gleichheitszeichen angegeben, zum Beispiel =D für eine Umwandlung in eine Dame. Möglich sind auch =T, =L oder =S. Die Ausgangsfelder der Figuren werden in der kurzen Notation nicht angegeben, weil sie sich aus dem Partieverlauf ergeben. Die weltweit verwendete Notation ist die kurze Notation; die lange Notation, die zusätzlich das Ausgangsfeld nennt, wird heute kaum noch genutzt.

Ein einfacher Beispielzug lautet: 1. d4 d5. Das bedeutet: Weiß zieht seinen Bauern nach d4, Schwarz antwortet mit dem Bauern nach d5. Schritt für Schritt lässt sich so jede Partie vollständig rekonstruieren – auch die der EM. 2026

Punkte aus sechs Partien, Nazar zwei Punkte aus vier Partien, Qussei drei Punkte aus fünf Partien. Petr gewann seine einzige Partie und erreichte damit eine hundertprozentige Bilanz. Auch Philipp, Rafal und Vahe holten jeweils einen Punkt. Trotz einzelner Niederlagen blieb die Mannschaftsleistung insgesamt stabil und geschlossen.

Das Ergebnis

Der Gruppenleiter zog ein ausgesprochen positives Fazit: Es sei das beste Ergebnis der letzten Jahre gewesen, in der Mannschaft habe eine ausgezeichnete Atmosphäre geherrscht, und alle Spieler seien konzentriert, ruhig und professionell aufgetreten. Besonders erfreulich sei der starke Teamgeist gewesen, der sich durch das gesamte Turnier gezogen habe.

Die Teilnahme an der EM 2026 war damit nicht nur ein sportlicher Erfolg, sondern auch ein Beispiel dafür, wie Schach im Vollzug Brücken bauen, Fähigkeiten fördern und Perspektiven eröffnen kann.

Ausgewählte Spiele

Runde 3, Spiel Belgium 1 – Nazar:

g3 e5 2. Lg2 d5 3. Sc3 Sf6 4. e3 Sc6 5. Sge2 Ld6 6. a3 e4 7. b4 Le6 8. h4 Se5 9. f4 exf3 10. Lxf3 Sxf3+ 11. Kf2 Lg4 12. d4 O-O 13. b5 c6 14. bxc6 bxc6 15. a4 De7 16. a5 a6 17. Dd3 Se4+ 18. Kf1 Tfe8 19. Sf4 Lxf4 20. gxf4 De6 21. h5 Lh3+ 22. Ke2 Dg4 23. Kd1 Se5+ 24. Ke1 Dg3+ 25. Kd1 Df3+ 26. De2 Sxc3+ 27. Kd2 Sxe2 28. c3 Sc4+ 29. Kd3 Dxe3+ 30. Lxe3 Txe3+ 31. Kc2 Lf5+ 32. Kb3 Txc3+ 33. Kb4 Tb8+ 34. Kc5 Sxa5+ 35. Kd6 Sc4+ 36. Kxc6 Se5+ 37. Kxd5 Tb5+ 38. Kd6 Tc6+ 39. Ke7 Tb7+ 40. Kd8 Tc8# 0-1

Runde 2, Spiel Greece 3 – Philipp:

1. g3 e5 2. b3 Sc6 3. Lg2 d5 4. Lb2 Sf6 5. Sf3 Ld6 6. O-O O-O 7. d3 Sg4 8. h3 Sf6 9. Te1 e4 10. dxe4 dxe4 11. Sh4 Te8 12. Sd2 e3 13. fxe3 Lxg3 14. Tf1 Lxh4 15. Sf3 Lg3 16. Dd3 Dxd3 17. cxd3 Le6 18. e4 Tad8 19. Tac1 Lf4 20. Tc2 Sh5 21. Sg5 Lxg5 22. Tf3 Sd4 23. Lxd4 Txd4 24. Txc7 Td7 25. Tc2 Td4 26. h4 Lxh4 27. Lh3 Lxh3 28. Txb3 g5 29. Tc3 Sf4 30. Th2 Td6 31. Kf1 Tf6 32. Kg1 Se6 33. d4 Sxd4 34. Tc7 Txe4 35. Txb7 Sxe2+ 36. Txe2 Txe2 37. Tb8+ Kg7 38. a4 Td6 39. Kf1 Ta2 40. Tb7 Td1# 0-1

Runde 4, Spiel Qussei – Spain 1:

1. e4 e6 2. e5 d5 3. d4 Ld7 4. Le3 Se7 5. a3 Sf5 6. De2 Sxe3 7. Dxe3 c5 8. c3 Sc6 9. b4 cxd4 10. cxd4 Db6 11. Se2 Tc8 12. Sbc3 a5 13. b5 Se7 14. g3 Sf5 15. Dd3 Tc4 16. Lg2 Le7 17. O-O O-O 18. Lh3 Sxd4 19. Sxd4 Dxd4 20. Dxd4 Txd4 21. Tfd1 Txd1+ 22. Sxd1 Tc8 23. a4 Tc2 24. Se3 Te2 25. Tc1 d4 26. Sf1 d3 27. Tc7 d2 28. Txd7 Lb4 29. Td8+ Lf8 30. Txd2 Txe5 31. Td7 Te4 32. Txb7 Txa4 33. Ta7 g6 34. b6 Kg7 35. b7 Ld6 36. Ta8 Tb4 37. Lg2 a4 38. Lc6 a3 39. Txa3 Tb1 40. Ta7 Tb2 41. Se3 e5 42. Sc4 Txf2 43. Sxd6 Tb2 44. Ta8 f5 45. b8=D Tb7 46. Dxb7+ 1-0

Runde 4, Spiel Spain 1 – Petr:

1. e4 e5 2. Sf3 Sc6 3. Lc4 h6 4. Sc3 a6 5. Ld5 Sf6 6. Lxc6 dxc6 7. Sxe5 De7 8. Sf3 Dc5 9. O-O Lg4 10. d4 Dh5 11. Dd3 O-O 12. Le3 c5 13. d5 Ld6 14. Sa4 Lxf3 15. gxf3 Dxb2# 0-1

Ohne Abseits

Von Ferdi Balci

Am 03.06.2026 fand zwischen 18:00 und 19:20 Uhr ein Freundschaftsspiel zwischen der Sozialtherapeutischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Tegel und dem CFB Hasenheide statt.

Der CFB, ein 1998 gegründeter Verein, der seit 2007 offiziell in der Freizeitliga spielt und dessen Name augenzwinkernd für Cola, Fanta, Bier steht, trat mit großer Motivation an. Gespielt wurden zwei Halbzeiten von jeweils 30 Minuten. Bereits zur Pause führte die Mannschaft der SothA deutlich mit 3:0, doch in der zweiten Halbzeit startete der CFB eine beeindruckende Aufholjagd. Am Ende trennten sich beide Teams mit einem spektakulären Unentschieden von 7:7.

Trotz des moderaten Zustandes des Fußballplatzes verlief die Partie vollständig beanstan-

dungs- und störungsfrei. Fair Play stand sichtbar im Vordergrund, und beide Mannschaften begegneten sich respektvoll und ohne jede Voreingenommenheit. Die Atmosphäre war freundlich, unbeschwert und frei von Berührungängsten.

Das letzte Aufeinandertreffen zwischen der SothA und dem CFB hatte am 28.05.2016 stattgefunden. In der aktuellen Saison belegt der CFB in der Freizeitliga mit zwölf Mannschaften den elften Platz. Der Trainer sowie der Schiedsrichter des CFB beschrieben das Gefängnisumfeld zwar als bedrückend, betonten jedoch zugleich die verbindende Kraft des Sports. Während des Spiels, so erklärten sie, vergesse man die Umstände um sich herum – Sport ermögliche Annäherung, Austausch und ein Miteinander auf Augenhöhe.



Von Ferdi Balci

Am 30. Mai 2026 fand in der JVA Tegel ein internes Tischtennisturnier statt, an dem aus allen sechs Häusern die jeweils zwei besten Spieler der Vorrunden teilnahmen. Insgesamt gingen 12 Spieler in einer fairen Atmosphäre an den Start.

In den Qualifikationsrunden wurde an drei Tischen im Modus „jeder gegen jeden“ gespielt. Ein Spiel galt als gewonnen, sobald ein Spieler 21 Punkte oder mehr erreichte – mit mindestens zwei Punkten Vorsprung. Die Schiedsrichterrolle übernahmen jeweils die Spieler, die gerade Pause hatten. Die Stimmung war, wie bei sportlichen Veranstaltungen in Tegel üblich, locker, konzentriert und fair. Der Sport stand klar im Vordergrund.

Für die beiden Finalsplee galt ein anderer Modus: Es mussten jeweils zwei Sätze gewonnen werden. Ein Satz ging bis 11 Punkte oder mehr, ebenfalls mit einer vorgeschriebenen Zwei-Punkte-Differenz.

Das Turnier verlief ruhig, sportlich fair und ohne Vorkommnisse. Für die Teilnehmenden war es ein willkommener Ausgleich und ein motivierender Wettkampf im Haftalltag.

Endergebnis

3. Platz: Oral mit 2:0

2. Platz: Ali mit 0:2

1. Platz: Yahya mit 2:0



Eine Lüge ist bewusst. Eine Pseudoerinnerung ist erlebt, obwohl sie nie passiert ist.

Erlebt, und dennoch nie passiert:

Entworfenene Erinnerungen

Das False-Memory-Syndrom

Die Redaktion

Es gibt Erinnerungen, die sich im Brustkorb wie ein Stein anfühlen: schwer, unverrückbar, scheinbar eindeutig. Ja, und doch ist das menschliche Gedächtnis kein Speicher, der die Vergangenheit wie ein Fotoalbum konserviert. Es ist ein lebendiges, formbares System, das mit jeder neuen Erfahrung, jedem Gespräch, jeder Emotion seine eigenen Spuren verändert. Genau hier beginnt das Phänomen, das in der Psychologie als False-Memory-Syndrom bezeichnet wird; die Entstehung falscher, aber subjektiv vollkommen echter Erinnerungen.

Der Unterschied zu Lügen

Das False-Memory-Syndrom beschreibt keine Lüge und keinen bewussten Betrug. Es beschreibt einen Zustand, in dem ein Mensch überzeugt ist, etwas erlebt zu haben, das so nie stattgefunden hat, oder das in einer anderen Form stattgefunden hat, als er es erinnert. Diese Erinnerungen sind nicht erfunden, sie sind erlebt. Nur eben nicht in der Wirklichkeit, sondern im Inneren. Das macht sie so schwer zu erkennen und so schwer zu

unterscheiden von dem, was wirklich geschehen ist.

Rekonstruiert

Die Forschung zeigt, dass Erinnerungen nicht wie Dateien abgelegt werden, sondern jedes Mal neu zusammengesetzt werden, sobald wir sie abrufen. Dabei mischen sich Fragmente echter Erlebnisse mit Vorstellungen, Gefühlen, Erzählungen anderer Menschen und manchmal auch mit dem, was wir uns wünschen oder wovor wir uns fürchten. Das Gehirn arbeitet nicht wie ein Archiv, sondern wie ein Erzähler, und wie jeder Erzähler füllt es Lücken, glättet Brüche, verbindet lose Enden zu einer stimmigen Geschichte. Wenn diese Geschichte oft genug wiederholt wird, gewinnt sie an Festigkeit, bis sie sich anfühlt wie eine echte Tatsache.

Erleben und Ereignis

Besonders anfällig wird das Gedächtnis in Momenten emotionaler Belastung. Wer nach einer Erklärung sucht, wer versucht, Chaos

zu ordnen oder Schmerz zu verstehen, greift manchmal nach inneren Bildern, die sich erst im Nachhinein formen. Auch äußere Einflüsse können Erinnerungen verändern: suggestive Fragen, Gespräche, therapeutische Methoden, Gruppendynamiken, aber auch Medienberichte oder Erzählungen anderer. Das Gehirn ist empfänglich für solche Impulse, und manchmal entsteht daraus eine Erinnerung, die sich so tief einprägt, dass sie nicht mehr von der Realität zu unterscheiden ist.

Ein Minenfeld im Strafrecht

Für das Strafrecht ist dieses Phänomen besonders bedeutsam. Zeugenaussagen, Geständnisse, Opferberichte; sie alle beruhen auf Erinnerungen, und doch sind Erinnerungen keine objektiven Beweise. Sie sind subjektive Konstruktionen, die sich im Laufe der Zeit verändern können. Das bedeutet nicht, dass Menschen unglaublich wären. Es bedeutet nur, dass das Gedächtnis ein menschliches Organ ist, kein Messinstrument. Gerade im Vollzug, wo viele Menschen mit traumatischen Erfahrungen, psychischen Belastungen oder langen inneren Monologen leben, können Erinnerungen sich verschieben, verdichten oder neu zusammensetzen. Manche entdecken plötzlich Zusammenhänge, die es nie gab. Andere verlieren Details, die einmal klar waren. Wieder andere füllen Lücken mit Bildern, die sich wie Erinnerungen anfühlen, aber keine sind.

Im Mittelpunkt

Das False-Memory-Syndrom ist deshalb kein Randthema, sondern ein stiller Begleiter vieler Biografien. Es zeigt, wie verletzlich unser inneres Archiv ist und wie sehr wir darauf angewiesen sind, dass Wahrheit nicht allein aus Erinnerung gewonnen wird. Es erinnert uns daran, dass Menschen nicht nur Täter oder Opfer sind, sondern auch Erzähler ihrer eigenen Geschichte, und dass diese Geschichten manchmal Wege nehmen, die niemand beabsichtigt hat.

Trotzdem echt

Am Ende geht es nicht darum, Erinnerungen zu misstrauen, sondern darum, sie zu verstehen. Eine Erinnerung kann falsch und trotzdem Ausdruck eines echten inneren Konflikts sein. Sie kann nicht stimmen und dennoch etwas Wahres über einen Menschen erzählen.

Das False-Memory-Syndrom verdeutlicht, wie komplex die Verbindung zwischen Erleben, Erzählen und Erinnern ist, und lädt dazu ein, mit einem wachen, aber auch mitfühlenden Blick auf das zu schauen, was Menschen für ihre eigene Wahrheit halten.

Lass uns ins Gespräch kommen!

Publikumsforum

Das Forum für unsere Leserinnen und Leser

Die Redaktion

Du hast eine Meinung, ein Anliegen oder eine Beobachtung, die du mit anderen teilen möchtest? Dann bist du hier genau richtig. Das Publikumsforum bietet all unseren Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, ihre Gedanken, Erfahrungen und Anliegen mit uns zu teilen. Alle eingehenden Beiträge werden von uns aufmerksam gelesen und nach sorgfältiger Prüfung öffentlich beantwortet, und zwar genau hier:

Einsendung von André B., aus Hessen

André bedankt sich herzlich für die Arbeit der Redaktion. Er berichtet, dass er seit über fünf Jahren in Haft ist und *der lichtblick* seinen Alltag spürbar erleichtert habe. Durch die Zeitschrift habe er viel gelernt, und sogar jemanden kennengelernt, aus dem sich nach seiner Darstellung etwas Festes entwickeln könnte. André wurde im Juni entlassen.

Redaktionelle Antwort

Der Brief von André ist für uns ein besonders schönes Zeichen dafür, welche Bedeutung *der lichtblick* im Haftalltag vieler Menschen hat. Wir freuen uns sehr über seine freundlichen Worte und darüber, dass die Zeitschrift ihm nicht nur Orientierung und Wissen vermittelt, sondern sogar zu einer persönlichen Begegnung geführt hat, die ihm viel bedeutet. Für diese Offenheit danken wir ihm ausdrücklich.

Wir wünschen André alles Gute und hoffen, dass sich seine Pläne und persönlichen Perspektiven positiv entwickeln. Sein Schreiben zeigt uns, wie wichtig es ist, diese Arbeit fortzuführen.

Einsendung von Thomas R., aus Berlin

Thomas bezieht sich in seinem Schreiben auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Ausgestaltung des Strafvollzuges und insbesondere zur Gefangenenentlohnung.

Er kritisiert nicht nur, dass Berlin die Vorgaben bislang nicht umgesetzt sondern zusätzlich die tägliche Arbeitszeit für Gefangene um eine Stunde gekürzt habe. Parallel seien auch Behandlungsmaßnahmen reduziert worden – eine Kombination, die aus seiner Sicht überhaupt nicht verträglich sei. Er beschreibt dies als „*doppelte Klatsche*“, die Berliner Gefangene treffe. Er hätte sich einen deutlicheren Protest der Inhaftierten gewünscht, da der Weg zum Bundesverfassungsgericht grundsätzlich offenstehe, wenn es um Hoheitsakte staatlicher Gewalt gehe. Die Kürzungen wertet er als eine Form der Degradierung, wie er sie in seinen 45 Haftjahren noch nicht erlebt habe. Zur Einordnung verweist Thomas auf die Anhebung der Eckvergütung im Jahr 2000, bei der ausdrücklich festgehalten worden sei, dass der Staat nicht den Eindruck erwecken dürfe, sich das Geld „*hintenrum wieder reinzuholen*“.

Dem Schreiben beigelegt ist ein Bescheid des Bundesverfassungsgerichts vom Oktober 2025, in dem seine Verfassungsbeschwerde als unzulässig bewertet wird. Das Gericht führt aus, dass kein konkreter, ihn unmittelbar betreffender Hoheitsakt benannt worden sei und dass eine allgemeine Rüge ohne eigene Grundrechtsverletzung nicht möglich sei. Zudem weist das Gericht darauf hin, dass es außerhalb zulässiger Verfahren keine Stellungnahmen abgibt und nicht in laufende Verfahren anderer Behörden eingreifen kann.

Redaktionelle Antwort

Der Beitrag von Thomas zeigt, wie stark die aktuellen Entwicklungen im Berliner Strafvollzug viele Inhaftierte beschäftigen. Die von ihm geschilderten Kürzungen bei Arbeitszeit und Behandlungsangeboten berühren zentrale Fragen des Vollzuges: Resozialisierung, Teilhabe und die Umsetzung verfassungsrechtlicher Vorgaben.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Thomas seinem Schreiben beigelegt hat, macht zudem deutlich, wie eng die formalen Voraussetzungen für eine Verfassungsbeschwerde gefasst sind.

Wir danken Thomas ausdrücklich für seine ausführliche Darstellung und die Einblicke aus langjähriger Haftperspektive.

Einsendung von Friedrich S., aus Bayern

Friedrich schreibt uns aus einer Einrichtung zur Sicherungsverwahrung, kurz SV, und schildert ausführlich seine Sicht auf die Entwicklung seiner vollzugsöffnenden Maßnahmen sowie auf strukturelle Probleme im Bereich der SV. Er bezieht sich dabei auf Grundrechte, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie auf verschiedene gesetzliche Grundlagen.

Er beschreibt, dass er seit 2013 in der neuen Einrichtung untergebracht ist und über viele Jahre hinweg kontinuierlich therapeutisch betreut wurde. Nach dem Ausscheiden eines langjährigen Therapeuten sei es jedoch zu Veränderungen gekommen, die aus seiner Sicht negative Auswirkungen auf seine Behandlung und seine vollzugsöffnenden Maßnahmen hatten. Er schildert, dass ihm im Oktober 2024 die höchste Lockerungsstufe genehmigt worden sei, sprich unbegleitete Ausgänge. Kurz vor seinem elften Ausgang seien diese Maßnahmen jedoch pausiert worden, nachdem ein neuer Psychologe eine negative Prognose abgegeben habe. Er führt aus, dass es keinen formalen Widerruf gegeben habe und er die Entscheidung als gesetzwidrig und verfassungswidrig bewertet.

Im weiteren Verlauf beschreibt er seine Sicht auf strukturelle Probleme im Justizvollzug, insbesondere mangelnde externe Kontrolle, institutionelle Machtstrukturen und die Gefahr von Willkür. Er verweist auf das Geschehen in der JVA Gablingen als Beispiel für systemische Missstände und fordert eine stärkere öffentliche und juristische Kontrolle. Abschließend bittet er darum, sein Anliegen zu beachten und sieht in der aus seiner Sicht rechtswidrigen „*Pausierung*“ seiner Lockerungen eine Verletzung des Resozialisierungsgebotes.

Redaktionelle Antwort

Der Beitrag von Friedrich zeigt, wie komplex und vielschichtig die Abläufe in der SV sein können. Seine Schilderungen betreffen sowohl therapeutische Entwicklungen als auch Entscheidungen zu vollzugsöffnenden Maßnahmen, die für Betroffene eine große Bedeutung haben.

Wir danken ihm für die ausführliche Darstellung und die Mühe, die er sich mit der Aufbereitung seines Anliegens gemacht hat.

Einsendung von Mario L., aus Nordrhein-Westfalen

Mario schreibt uns, wohin er nach seiner Zeit in der Einweisungsabteilung verlegt wurde. Er befindet sich seit Oktober 2024 in Haft; seine lebenslange Freiheitsstrafe ist seit Ende Dezember 2025 rechtskräftig.

Mario bittet darum, die letzten drei Ausgaben zu erhalten, da er in seiner Vollzugseinrichtung derzeit viel Leerlauf habe und die Zeitschrift für ihn eine wichtige Beschäftigung sei.

Er schreibt, dass er unsere Zeitschrift bereits in der Voranstalt regelmäßig gelesen habe und sich vorstellen könne, aus der Ferne mitzuwirken, falls dies möglich sei.

Redaktionelle Antwort

Der Brief von Mario zeigt, wie wichtig verlässliche Informationen und regelmäßige Lektüre im Haftalltag sein können. Wir freuen uns über seine freundlichen Worte und darüber, dass unsere Zeitschrift für ihn bereits in der Untersuchungshaftzeit ein fester Bestandteil seines Alltages war.

Unser Archiv umfasst lediglich drei Belegexemplare pro Ausgabe, die wir aus dokumentarischen Gründen zurückhalten. Durch den schnellen und oft vollständigen Absatz unserer Hefte stehen uns selbst nicht einmal aktuelle Ausgaben für Nachsendungen zur Verfügung. Sobald die Auflage vergriffen ist, haben wir keinerlei Restbestände mehr. Aus diesem Grund können wir die Bitte nach früheren Ausgaben leider nicht erfüllen.

Sein Interesse an einer Mitwirkung nehmen wir dennoch sehr gerne auf. Grundsätzlich kann jede Person aus der Ferne mitwirken, indem uns Gastbeiträge oder Leserbriefe zugesendet werden. Hinweise, Beobachtungen und persönliche Perspektiven aus dem Vollzug sind für uns wertvolle Impulse, die helfen, Themen zu erkennen, die viele Leserinnen und Leser betreffen. Eine feste Mitarbeit ist jedoch ausschließlich Personen vorbehalten, die in Tegel inhaftiert sind.

Wir danken Mario für seine Zeilen und wünschen ihm, dass er sich in der neuen Einrichtung gut zurechtfindet. Rückmeldungen wie diese motivieren uns, die Arbeit in gewohnter Qualität fortzuführen.

Einsendung von Andreas W., aus Thüringen

Andreas berichtet, dass er sich beim Bundeskartellamt über die Preisgestaltung der Firma *Massak Logistik GmbH* beschwert habe, die die Anstalt mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs beliefert. Er erhielt daraufhin eine Antwort, die er unserer Redaktion zur Verfügung stellt, da sie seiner Ansicht nach auch für andere Leser*innen von Interesse sein könnte.

Dem Schreiben beigelegt ist der vollständige Bescheid des Bundeskartellamts vom 13. November 2025. Darin wird erläutert, dass Unternehmen in ihrer Preisgestaltung grundsätzlich frei sind und ein Einschreiten der Behörde nur dann möglich wäre, wenn ein marktbeherrschendes Unternehmen seine Stellung missbraucht. Das Amt führt aus, dass selbst bei unterstellter Marktbeherrschung höhere Preise im Vollzug durch zusätzliche Sicherheits- und Logistikkosten sachlich gerechtfertigt sein könnten. Ein kartellrechtlicher Verstoß liege daher nicht vor, und ein Verfahren werde nicht eingeleitet.

Zusätzlich legt Andreas eine umfangreiche Liste mit Preisänderungen, neuen Artikeln und Streichungen bei.

Redaktionelle Antwort

Der Beitrag von Andreas zeigt, wie sehr die Preisgestaltung im Anstaltsversorgungsbereich viele Inhaftierte beschäftigt. Die Frage, ob Preise im Vollzug angemessen sind und wie sie zustande kommen, ist ein Thema, das uns regelmäßig erreicht und das für den Alltag vieler Menschen im Strafvollzug eine große Rolle spielt.

Der Beschluss des Bundeskartellamts macht deutlich, warum Beschwerden über hohe Einkaufspreise im Vollzug kartellrechtlich kaum greifen. Die Behörde stellt klar: Selbst wenn ein Versorger wie Massak eine marktbeherrschende Stellung hätte, wären höhere Preise nicht automatisch missbräuchlich. Zusätzliche Sicherheits- und Logistikkosten gelten als sachliche Gründe, die Preisunterschiede zum freien Handel rechtfertigen können. Damit zeigt der Beschluss vor allem eines: Die Frage

nach fairen Preisen im Strafvollzug ist weniger ein Fall für das Kartellrecht als eine politische und organisatorische Aufgabe. Solange der Vollzug ein geschlossener Markt ohne Wettbewerb bleibt, braucht es Transparenz und klare Regeln, nicht nur den Verweis auf wirtschaftliche Zwänge.

Wir danken Andreas dafür, dass er seine Beschwerde sowie die Antwort des Bundeskartellamts mit uns teilt.

Einsendung von Patrick F., aus Nordrhein-Westfalen

Patrick berichtet, dass er aufgrund von Postkontrollen und Verzögerungen nicht sicher sei, ob seine Briefe die Redaktion erreichen. Auch die erste Ausgabe des Jahres habe ihn nicht erreicht; er bittet um Nachsendung.

Er stellt außerdem ein Projekt vor, das ein Freund von ihm ins Leben gerufen habe: Eine Internetseite namens *Haftnotizen*, die inhaftierten, angehörigen und entlassenen Personen ermöglichen soll, Erfahrungen mit dem Justizsystem zu teilen. Die Seite befinde sich noch im Aufbau; Patrick habe das Banner gestaltet und arbeite an einem einleitenden Text. Ziel sei es, Themen wie Willkür, Gewalt, fehlende Resozialisierung und strukturelle Unterschiede zwischen Bundesländern sichtbar zu machen. Langfristig solle die Öffentlichkeit stärker auf Missstände aufmerksam werden.

Er fragt außerdem nach einem Stapel alter Briefe, die laut Anstalt kürzlich für ihn eingegangen seien und angeblich Antworten auf eine über zehn Jahre alte Kleinanzeige darstellen. Er möchte wissen, ob diese Briefe möglicherweise verspätet von der Redaktion versendet wurden oder ob sie zuvor in einer anderen JVA zurückgehalten worden sein könnten.

Redaktionelle Antwort

Der Hinweis von Patrick auf mögliche Postverzögerungen ist nachvollziehbar. Gerade im Vollzug kommt es immer wieder zu Laufzeiten, die wir selbst nicht beeinflussen können.

Alle bei uns eingehenden Briefe werden zeitnah weitergeleitet. Für die Abwicklung des Kleinanzeigenmarktes speichern wir die dafür notwendigen Daten für maximal drei Jahre. Danach werden sie vollständig gelöscht. Wir können daher keine zehn Jahre alten Briefe versendet haben. Wenn ein Stapel alter Antworten erst jetzt bei ihm angekommen ist, liegt die Ursache nicht in unserer Redaktion.

Unser Archiv besteht aus drei Belegexemplaren pro Ausgabe, die wir aus dokumentarischen Gründen zurückhalten. Darüber hinaus haben wir keine Restbestände. Die Ausgaben 400 und 401 waren bereits bei Anlieferung aus der Druckerei restlos vergriffen. Eine Nachsendung ist daher leider nicht möglich.

Was das Projekt *Haftnotizen* betrifft, nehmen wir die Idee interessiert zur Kenntnis. Initiativen, die Erfahrungen aus dem Vollzug sachlich dokumentieren wollen, sind grundsätzlich wertvolle Impulse. Wir beobachten solche Vorhaben aufmerksam, können aber keine redaktionelle Beteiligung zusagen, bevor eine stabile Struktur und klare inhaltliche Linie erkennbar sind.

Wir danken Patrick für seine Zeilen und sein Engagement. Er zeigt, wie wichtig verlässliche Kommunikation und transparente Strukturen im Vollzug sind, und wie groß der Wunsch nach Austausch bleibt.







der lichtblick



Aufbruch oder Abwicklung?

Ein Betrieb vor dem Aus!

Stilllegung auf dem Rücken der Schwächsten

Von Dennis Mißlitz - Sprecher der Gesamt-Interessen-Vertretung

Seit Jahren schwelt in der JVA Tegel ein Konflikt, der nie wirklich gelöst wurde und dessen Folgen inzwischen weit über die beteiligten Bediensteten hinausreichen. Zwischen den Werksbediensteten der Kartonage und den weiblichen Bediensteten der Buchbinderei herrscht ein belastendes, teilweise sexistisches Klima, das immer wieder zu längeren Krankheitsausfällen geführt hat. Dass dieser Konflikt bis heute nicht entschärft wurde, hat Konsequenzen, die nun vor allem die Insassen tragen müssen.

Ein schwelender Konflikt

Die Buchbinderei, ein seit Jahrzehnten bestehender und fachlich hoch angesehener Betrieb, wird seit geraumer Zeit hin- und herverlegt. Im aktuellen Ausweichraum fehlen grundlegende Voraussetzungen für einen ordentlichen Arbeitsbetrieb: Es gibt für die dort beschäftigten Insassen keine Toiletten, kein warmes Wasser zur Reinigung von Werkzeugen, und die Büros vor Ort sind mit externen Bediensteten besetzt, die sich nicht um die Insassen kümmern. Die eigentlichen Werksbediensteten der Buchbinderei arbeiten eine Etage darüber – eine Aufsichtssituation, die kaum als angemessen bezeichnet werden kann.

Dabei ist die Buchbinderei ein Betrieb, der seit vielen Jahren zuverlässig arbeitet und dessen Qualität weit über die Mauern der Anstalt hinaus bekannt ist. Viele Insassen arbeiten dort seit Jahren, darunter ältere, gesundheitlich eingeschränkte und behinderte Menschen. Für sie ist die Buchbinderei nicht nur ein Arbeitsplatz, sondern ein stabiler, strukturierender Bestandteil ihres ohnehin schon tristen Alltages. Die Frage, wohin diese Menschen gehen sollen, wenn der Betrieb geschlossen wird, bleibt unbeantwortet.

Führungsvakuum

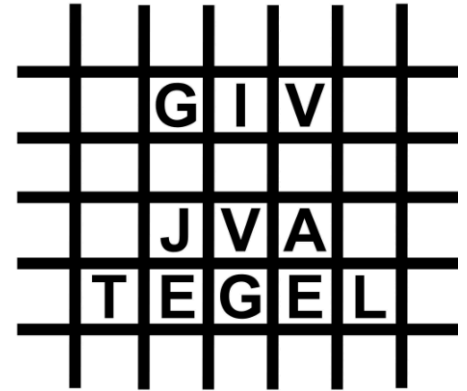
Besonders auffällig ist, dass Aufgaben, die eigentlich in die Verantwortung der Anstaltsleitung fallen, inzwischen von externen Kräften übernommen werden. Eine Mitarbeiterin der Teilanstalt V führt Gespräche mit Insassen, während die Leitung schweigt.

*„Herr Riemer, sind Sie noch da?
Dass es innerhalb Ihrer Anstalt
zu sexistischen Übergriffen auf
weibliche Bedienstete kam,
ist ihnen bekannt?“*

Hinzu wird unter den Beschäftigten spekuliert, dass die Buchbinderei auch deshalb stillgelegt werden soll, weil viele der dort beschäftigten Insassen inzwischen sehr teuer geworden sind, da sie bereits die Lohnstufe 5 erreicht haben. Eine vorübergehende Schließung würde es ermöglichen, den Betrieb später mit neuen, niedriger eingestuften Arbeitskräften wiederzueröffnen.

Plötzlich unerwünscht?

Auch das Land Berlin profitiert von der Arbeit der Buchbinderei. Zahlreiche Materialien für Behörden werden dort gefertigt oder instand gesetzt. Dennoch scheint man einen gut funktionierenden Betrieb ohne öffentliche Kommunikation leerbluten zu lassen. Die Insassen haben bereits eine Petition eingereicht; der Eingang wurde bestätigt, eine Antwort steht bisher jedoch aus.



Schon im Jahr 2025 gab es einen ähnlichen Versuch, die Buchbinderei zu schließen. Erst nachdem sich Insassen an die Berliner Gerichte wandten und die Situation schilderten, wurde ihnen zugesichert, dass der Betrieb fortgeführt werde. Kurz darauf erfolgte der Umzug in eine Halle, in der nicht einmal alle notwendigen Maschinen platzfanden – eine Einschränkung, die den Arbeitsbetrieb erheblich behindert. Es drängt sich die Frage auf, ob diese Entwicklung ein Zufall oder der Teil einer Strategie ist, den Betrieb schrittweise auszuhöhlen.

Resozialisierung zweiter Klasse

Eine Vollzugseinrichtung, die ihren anvertrauten Resozialisierungsauftrag ernst nimmt, darf es sich nicht leisten, funktionierende Arbeitsbetriebe zu zerstören. Regelmäßige Arbeit ist ein zentraler Bestandteil der Wiedereingliederung. Wer diesen Bereich schwächt, schwächt letztlich die Aufgabe der gesamten Anstalt.

Es ist an der Zeit, dass die hiesige Anstaltsleitung diese Situation offenlegt, Missstände benennt und anerkennt, und Verantwortung übernimmt. Ein Betrieb wie die Buchbinderei sollte keineswegs in den Untiefen dieser Einrichtung verschwinden.

Anmerkung

Ich mache Gebrauch von Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten.“

Wer Probleme hat, darf sich gern schriftlich an die GIV wenden. Wir setzen uns für eure Anliegen ein und kämpfen für unsere Rechte. Ihr erreicht uns wie gewohnt: Intern per Hauspost und extern über die untenstehenden Kontaktdaten. Vielen Dank, euer Dennis Mißlitz

Kontakt

GIV - JVA Tegel, Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Was umtreibt die Medienwelt?

Pressemeldungen

Rund um Berlin | 07.03.2026 bis 06.06.2026

Die Redaktion

Räuber in der Zelle immer wieder außer Rand und Band

18.03.2026 | Berliner Kurier, KE.

Ein wegen Raubes verurteilter Gefangener sorgt in der JVA Tegel immer wieder für massive Störungen. Nach außen zeigte er sich im Prozess geständig und reuig, hinter Gittern jedoch eskalieren Konflikte regelmäßig: zerstörtes Mobiliar, herausgerissene Steckdosen, beschädigte Sanitäreinrichtungen und Drohungen gegen Bedienstete. Vollzugsbeamte berichten von zahlreichen Einsätzen und einem Gefangenen, der schon auf „*einen falschen Blick*“ reagiert. Das Gericht muss nun entscheiden, ob weitere Haft oder eine Unterbringung im psychiatrischen Bereich angezeigt ist – eine Abwägung zwischen Gefährlichkeit, Schuldfähigkeit und Behandlungsbedarf.

Brandanschläge vor JVA Heidering: Mehrjährige Haftstrafen

23.03.2026 | rbb24, Axel Hofmann

Drei Männer wurden wegen zweier Brandanschläge vor der JVA Heidering zu Haftstrafen verurteilt. Zwei der Verurteilten gehören laut Gericht einer arabischen Großfamilie an. Der 28-jährige Hauptangeklagte erhielt drei Jahre und drei Monate Haft; er soll die Anschläge aus der Haft heraus beauftragt haben. Gegen seinen 23-jährigen Bruder wurde wegen eines Brandstiftungsfalls eine Strafe von zwei Jahren und sechs Monaten verhängt. Ein dritter Mann erhielt wegen Brandstiftung sowie versuchter Brandstiftung eine Gesamtstrafe von sechs Jahren und drei Monaten. Die Taten ereigneten sich am 16. März und 23. April 2024 vor der JVA Heidering; beim zweiten Anschlag brannten neun Fahrzeuge. Der Hauptangeklagte verbüßte damals eine Haftstrafe wegen Drogenhandels und zahlte 50.000 Euro zur Schadenswiedergutmachung. Zwei weitere Brandwürfe aus dem Juni 2024 wurden eingestellt. Alle drei Angeklagten legten Geständnisse ab, im Dezember 2024 gab es umfangreiche Razzien in Berlin und Durchsuchungen in Gefängnissen.

Gewaltexzesse in Berlins Gefängnissen

01.04.2026 | B.Z., Axel Lier

In Berliner Haftanstalten, insbesondere in der JVA Moabit, häufen sich tätliche Angriffe auf Bedienstete. Innerhalb weniger Monate wurden dort mehrere Mitarbeiter verletzt, teils mit improvisierten Waffen wie spitzen Gegenständen oder Löffeln. Die Justizverwaltung verzeichnet einen deutlichen Anstieg der Übergriffe und der verletzten Beamten im Vergleich zu den Vorjahren. Als Ursachen werden hohe Fluktuation, schwer planbare Abläufe und eine wachsende Zahl psychisch erkrankter Inhaftierter genannt. Zusätzliche Schutzausrüstung, mehr Kameras und psychologische Fachdienste sollen die Lage stabilisieren, können aber die angespannte Grundsituation bislang nicht auflösen.

10.000 Euro mehr für Schutzausrüstung: Bedienstete im Gefängnis Moabit testen „stichsicheren Schal“

22.04.2026 | rbb24

Die Berliner Justizvollzugsanstalten erhalten jeweils 10.000 Euro zusätzlich für Schutzausrüstung. In der JVA Moabit wird ein stichsicherer Schal erprobt, dessen Einführung von den Erfahrungen der Bediensteten abhängen soll. Zur bestehenden Ausrüstung gehören Westen, Handschuhe,

Helme und Schilde für planbare Einsätze sowie Funkgeräte, Pfefferspray und Hieb Waffen für akute Situationen. Der Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses befasst sich mit dem Schutz der Beschäftigten, Prävention und Fortbildung. Ende des Vorjahres waren 2.740 von 2.930 Stellen im Vollzug besetzt; 2025 verbüßten 8.667 Menschen eine Haftstrafe in Berlin.

Gärtnerei in der JVA Tegel als neue Chance

08.05.2026 | rbb Fernsehen, Justus Wilke

Zwischen Beeten, Setzlingen und Gewächshäusern zeigt sich in der JVA Tegel ein anderer Blick auf den Vollzug: Inhaftierte arbeiten täglich in der Gefängnisgärtnerei, lernen den Umgang mit Pflanzen und erleben einen Arbeitsalltag, der Struktur und Verantwortung vermittelt. Die Gartenarbeit schafft einen Raum, in dem Routinen entstehen, Fähigkeiten wachsen und Gespräche möglich werden, die im Haftbetrieb sonst kaum stattfinden.

Liebes-Streit hinter Gittern

11.05.2026 | B.Z., Lisa Lütticke und Jan C. Wehmeyer

In der JVA Plötzensee ist eine Gefängnismitarbeiterin ins Visier der Justiz geraten, weil sie eine Liebesbeziehung zu einem Hells-Angels-Mitglied geführt haben soll. Nach dem Ende der Affäre erhob der Inhaftierte den Vorwurf, von der Bediensteten körperlich misshandelt worden zu sein, und erstattete Anzeige wegen Körperverletzung im Amt – ein ungewöhnlicher Schritt in einem Milieu, das Behördenkontakt sonst meidet. Parallel wird gegen die Frau wegen des Verdachts der Bestechlichkeit und weiterer privater Beziehungen zu Gefangenen ermittelt.

Stilles Gedächtnis des Verbrechens

15.05.2026 | Berliner Zeitung, Paul Zinken

Unter dem Kriminalgericht Moabit lagern auf engstem Raum zehntausende Beweisstücke aus Berliner Strafverfahren. Die Asservatenkammer war so überfüllt und baulich überlastet, dass zeitweise ein Aufnahme-stopp verhängt werden musste – mit direkten Folgen für Ermittlungen und Razzien. Inzwischen werden kleinere Asservate bei einem externen Logistikdienstleister und größere Stücke in einem Gebäude der JVA Tegel untergebracht. Die frei werdenden Flächen im Gerichtskeller werden saniert und technisch modernisiert.

„Ich geh in Knast!“ – Scherz!

18.05.2026 | taz, Lilly Schröder

Der Berliner Rapper und Schauspieler Lean Ritter (Adrian Julius Tillmann) kündigte auf Instagram an, aus Protest freiwillig ins Gefängnis zu gehen. Einen Tag später nahm er die Ankündigung zurück, nachdem seine Mutter sich Sorgen gemacht hatte und er selbst vor der JVA Angst bekommen habe. Hintergrund war eine Ersatzfreiheitsstrafe wegen mehrfachen Fahrens ohne gültiges Ticket. Lean erklärte zunächst, er wolle auf das Gesetz zu §265a StGB aufmerksam machen und den Aufenthalt als „Selbstversuch“ für Digital Detox nutzen, inklusive der Idee, aus dem Gefängnis live zu streamen. Die taz kritisiert diese Inszenierung als geschmacklos und realitätsfern und verweist darauf, dass Lean letztlich zahlte, um einen Eintrag im Führungszeugnis zu vermeiden.

Lilly Schröder ordnet die Aktion als PR-Manöver ein und empfiehlt Lean, sich auf Musik statt auf Knast-Inszenierungen zu konzentrieren.

Drogen im Nudelholz

18.05.2026 | Berliner Zeitung, Andreas Kopietz

In der JVA Heidering und anderen Berliner Gefängnissen stoßen Bedienstete bei Kontrollen immer wieder auf raffiniert versteckte Drogen und verbotene Gegenstände. Manipulierte Getränkeflaschen mit eingebautem Bunker, ausgehöhlte Nudelholz- und Schneidebretter, präparierte Thermoskannen und Pendelvorrichtungen zwischen Zellen gehören inzwischen zum Alltag der Funde. Parallel investiert das Land in ein Haftraummediensystem, das Gefangenen Zugang zu Medien bietet, aber keinen freien Internetzugang zulässt. Trotz Kontrollen von Besuchern, Fahrzeugen und Gepäck gelingt es Schmugglern weiterhin, Drogen, Handys und selbstgebaute Waffen in den Vollzug zu bringen – ein permanenter Stresstest für Sicherheit und Personal.

Handys gegen Bezahlung ins Gefängnis geschmuggelt

02.06.2026 | Berliner Zeitung

Ein früherer Mitarbeiter der JVA Tegel soll gemeinsam mit einem Häftling mindestens 30 Handys gegen Bezahlung in die Anstalt geschmuggelt haben. Zwischen Juli 2023 und April 2024 übergab er dem 41-Jährigen laut Anklage Geräte im Wert von 5300 Euro und erhielt dafür Gutscheine im Wert von 12.400 Euro. Die Generalstaatsanwaltschaft hat gegen beide Anklage erhoben.

Clan wollte Gefangenen freiflexen

04.06.2026 | Berliner Kurier, Tanja Tal

Mit Winkelschleifer, Brechstange und genauer Kenntnis der Örtlichkeiten versuchten mehrere Männer, einen Insassen aus dem Krankenhaus des Maßregelvollzuges in Berlin-Buch zu befreien. Sie durchtrennten Zäune, hebelten Türen auf und arbeiteten sich bis zum Fenster des Gefangenen vor, bevor Alarm ausgelöst wurde und die Gruppe flüchtete. Überwachungskameras und Spuren an den Werkzeugen führten die Ermittler zu einem Bruder des Inhaftierten, der nun wegen versuchter Gefangenenerbefreiung vor Gericht steht.

Todesfall in JVA Plötzensee war ein Suizid

04.06.2026 | Berliner Morgenpost, Dennis Meischen

In der JVA Plötzensee stehen die Ereignisse der vergangenen Tage sinnbildlich für die angespannte Lage im Berliner Vollzug. Erst entzog sich ein 25-jähriger Insasse durch einen selbst gelegten Brand dem Leben, nun wurde ein weiterer Gefangener tot aufgefunden. Während die Justizverwaltung den Suizid bestätigt und die Abläufe des Brandes rekonstruiert, wächst unter Inhaftierten die Kritik an den Bedingungen, die Menschen in Verzweiflung treiben könnten. Die Anstalt verweist auf umfassende Brandschutzmaßnahmen.

Organisierte Vernachlässigung – Opfer der Hauptstadtjustiz

05.06.2026 | junge Welt, Annuschka Zak

In der JVA Plötzensee starben innerhalb einer Woche zwei polnische Gefangene: ein 25-Jähriger verbrannte in seiner Zelle, ein 28-Jähriger wurde später leblos aufgefunden. Laut Mitgefangenen waren beim Brand Hilferufe zu hören. Die Senatsverwaltung meldet für Berliner Haftanstalten regelmäßig Zellenbrände, Rauchmelder gibt es in den Zellen nicht. Augenzeugen berichten, die Zellentür sei zunächst geöffnet und dann wieder geschlossen worden; die Verwaltung verweist auf einen brennenden Schrank oder eine verzogene Tür. Vertreter der Gefangenengewerkschaft kritisieren bauliche, personelle und organisatorische Mängel sowie Einsparungen bei Betreuung, Versorgung und Resozialisierung, während gleichzeitig in Sicherheitsmaßnahmen investiert werde.

Historisch!

Von drinnen gelesen – von draußen gewählt

der lichtblick ist für den taz Panterpreis 2026 nominiert!

Liebe Leserinnen und Leser,

jedes Jahr vergibt die *taz Panterstiftung* einen Preis für zivilgesellschaftliches Engagement. Dieses Jahr lautet das Motto: *Unabhängig, kritisch, resilient: Medien von unten* – ein Preis, der zu uns passt wie kaum ein anderer, und darum sind wir auch eines von sieben nominierten Medienprojekten aus dem Bundesgebiet!

Wir sind eine kleine Redaktion, die seit 1968 unabhängig und unzensuriert aus dem Justizvollzug berichtet. Wir geben Menschen eine Stimme, die sonst kaum Gehör finden.

Allein mit der Nominierung wurde unsere Arbeit zum ersten Mal öffentlich anerkannt. Für eine Redaktion unserer Größe bedeutet das eine beachtliche Wertschätzung. Was bedeutet es dann erst, wenn wir den Preis zu uns holen?

Um dieses Ziel zu erreichen, benötigt man heutzutage allerdings etwas, das für eine Vielzahl unserer Leserinnen und Leser immer noch nicht selbstverständlich ist: Frei verfügbares Internet!

Umso bewegender ist, dass uns zahlreiche, nicht-inhaftierte Menschen unterstützen – auch stellvertretend für jene, die momentan nicht online sind.

Wir möchten daher allen, die uns in den vergangenen Wochen unterstützt haben, von ganzem Herzen danken! Jede einzelne Stimme, jede Empfehlung und jedes noch so kurze Gespräch über uns, war ein Zeichen von Solidarität, und beweist, dass unabhängiger Journalismus aus dem Inneren unserer Gesellschaft auch in der äußeren Anklage findet.

Wir blicken gespannt auf die bevorstehende Preisverleihung und darauf, ob die abgegebenen Stimmen ausgereicht haben, um den Preis zu uns zu holen.

Doch ganz gleich, wie die Entscheidung ausfällt – die Anerkennung, die wir durch eure Unterstützung erfahren haben, trägt uns voran. Für die Freiheit des geschriebenen Wortes!

Tausendfachen Dank!

Eure Redaktion *der lichtblick*

Die Zeit noch ungesungen

von
Jonas Falkenberg

Die Stunden gleiten lautlos fort,
wie Schatten auf verwehten Wegen.
Ein Flüstern hebt sich, leises Wort,
vom Wind getragen, ohne Regen.

Die Erde atmet Sehnsucht ein,
ihr Herz ein Lied, noch ungesungen.
Die Sterne flüstern silberrein von Träumen,
die nicht ganz verklungen.

Die Nacht bewahrt ihr fernes Licht,
ein Funkeln, das im Dunkel ruht.
Ein leiser Glanz, der zu dir spricht,
so still und doch so warm und gut.

Die Zeit legt ihre Spuren sacht in jedes Herz,
das weitergeht.
Ein Hauch von dem, was Zukunft macht,
ein Schritt, der still im Morgen steht.

Die Hände tasten durch das Licht,
das Morgenrot noch unberührt.
Ein Vers erhebt sich, zart und schlicht,
ein Klang, der in die Zukunft führt.

Der Himmel hält den Atem an,
als lausche er dem ersten Ton,
der zaghaft durch die Stille kann,
und wächst zu seiner eignen Schon.

Ein Traum erhebt sich aus der Nacht,
behutsam, wie ein neuer Sinn.
Ein Flügelschlag, der leise sacht,
den Weg ins kommende Beginnen.

Noch wartet Zeit auf ihre Stimme,
auf jeden Ton, der sie durchdringt.
Ein Lied erwacht im sanften Schimmer,
bis es vollendet weiterklingt.



Aufbruch ins Innere

von
Elena Brandt

Manchmal wächst die Nacht in uns,
wie ein zweiter Raum, ein ferner Ort,
an dem die Stimmen leiser werden
und die Gedanken beginnen,
ihre eigenen Wege zu gehen.

Dort sitzen wir dann,
zwischen gestern, heute und dem,
was noch keinen Namen trägt,
und lauschen dem leisen Pochen der Dinge,
die wir lange nicht berührt haben.

Es gibt Stunden, in denen die Welt,
wie aus einem einzigen Atemzug besteht,
der sich nun jedoch durch die Brust zieht
und uns daran erinnert, mehr zu sein,
als die Summe all unserer Wunden.

In solchen Momenten
wird die Welt seltsam weich,
und wir spüren, wie all die Gedanken,
die wir tagsüber an uns gebunden haben,
sich einer nach dem anderen lösen.

Vielleicht ist es die Stille,
die uns hier näher rückt als jeder Mensch,
vielleicht ist es die Erinnerung an etwas,
das wir zwar nie ganz greifen konnten,
aber immer wieder fühlen.

Und während wir dort sitzen, mit dem,
was uns schwer macht und dem,
was uns insgeheim zu tragen weiß,
öffnet sich schmaler Streifen Helligkeit –
ein Leuchten, das so lieblich zart ist,
dass man es fast übersieht.

Doch wer innehält, wer den Mut hat,
einen Moment länger zu bleiben,
spürt, wie etwas in ihm antwortet –
ein kaum hörbares Flüstern, das sagt,
dass selbst die schwersten Nächte
einen Ausgang kennen.

Vielleicht ist es nur ein Funke,
vielleicht auch ein ganzes Morgenlicht,
ja und dennoch weigert es sich,
ganz zu verlöschen,
und es reicht, um uns zu erinnern,
dass wir weitergehen dürfen,
Schritt für Schritt,
bis die Dunkelheit von uns loslässt.

Denn ja, gewiss, irgendwo, tief in uns,
wartet ein leiser Anfang darauf,
endlich wieder ausgesprochen zu werden.
Nicht laut, auch nicht fordernd,
aber immerhin wie etwas, das sagt,
dass Zukunft möglich bleibt.

Ein leiser Ort

von
Noah Silberhain

Anna und Jakob hatten sich über eine Kleinanzeige kennengelernt, obwohl keiner von beiden je geglaubt hätte, dass so etwas funktionieren könnte. Beide saßen in unterschiedlichen Haftanstalten – beide mit zu viel Zeit und viel zu vielen Gedanken.

Anna saß ihre Haft an der Küste ab, dort, wo der Wind selbst durch geschlossene Fenster drang und das Meer wie ein unruhiger Mitinsasse wirkte. Jakob dagegen verbrachte seine Jahre im Süden, in einer Anstalt, die im Sommer wie aufgeheizter Beton und im Winter wie feuchte Wolle roch. Sie hätten einander nie getroffen, wenn nicht beide irgendwann denselben Gedanken gehabt hätten.

Ihre Briefe begannen schlicht, gar tastend und unbeholfen. Doch schon bald füllten sie ganze Seiten, die zwischen den Mauern wie heimliche Lichtstrahlen über lange Wege hinweg hin- und herwanderten, und mit jedem Umschlag wurde die Welt ein Stück größer. Ihre Worte wurden von Mal zu Mal wärmer, und irgendwann entstand zwischen ihnen etwas, das sich wie ein stilles Versprechen anfühlte.

Anna schrieb mit einer Klarheit, die er im Alltag nie gefunden hätte und ihm die Tage weitaus erträglicher machten, während Jakob ihr Geschichten schrieb, in denen er Worte wählte, die sie zum Lächeln brachten, ja selbst, wenn sie von kalten Tagen erzählten. Aus Fremden wurden Vertraute, aus ihren Briefen wurden kleine Geständnisse, und irgendwann wussten beide, dass sie sich ineinander verliebt hatten, ohne je die Stimme des anderen gehört zu haben.

Als ihre jeweiligen Entlassungstermine feststanden, merkten sie, dass das Schicksal ihnen einen seltenen Gleichklang schenkte. Sie verabredeten sich für den ersten Nachmittag in Freiheit, in einem Park, den sie nur aus Erzählungen kannten. Jakob kam zu früh, weil er

nicht wusste, wohin mit seiner Nervosität, und Anna kam zu spät, weil ihr Herz schneller schlug, als sie gehen konnte. Als sie einander sahen, blieb die Welt für einen Moment stehen, als hätte sie begriffen, dass hier zwei Menschen zusammenfanden, die lange genug allein gewesen waren.

Sie gingen entschlossen aufeinander zu, bis sie sich gegenüberstanden, als hätte die Zeit sie genau hierhin geführt. Sie sahen sich an, und in diesem Blick lag alles, was sie einander geschrieben hatten. Kein Zögern, kein Misstrauen, nur ein stilles Wiedererkennen. Sie sprachen jedoch nichts. Nicht, weil sich ihre Worte womöglich wiederholt hätten, nein, sondern weil sie den Moment zerstören würden. Alles war bereits gesagt worden, über Jahre hinweg, Zeile für Zeile, Brief für Brief.

Sie setzten sich gemeinsam auf eine Bank, die im Schatten einer alten Linde stand, deren Blätter im Wind raschelten. Die Luft roch nach Sommer, und irgendwo spielte ein Kind mit einem Ball, der dumpf auf dem Boden aufkam. Sie sahen einander an, zuerst vorsichtig, dann sicherer. Jakob legte seine Hand neben Annas, nicht berührend, aber nah genug, sodass ihre Wärme übersprang. Anna lächelte – ein leises, echtes Lächeln, das mehr sagte als jeder Satz.

So saßen sie da, Schulter an Schulter, während die Sonne langsam tiefer sank. Die Stille zwischen ihnen war warm, vertraut und vollkommen – in ihr lag ihre ganze Geschichte, und ihr Anfang. In diesem Moment wussten sie, dass sie sich gegenseitig nichts erklären mussten. Sie wussten dass sie angekommen waren – nicht etwa im Park, und auch nicht auf der Bank, nein, sondern im Leben des jeweils anderen.

Manchmal beginnt Liebe zwar mit Worten, doch sie lebt davon, dass man irgendwann keine mehr braucht.

Unbesiegbar

von
Anne Koronell

Die Dunkelheit liegt schwer über meiner ach so einsamen Welt, doch in meinem Herzen aber brennt ein Licht, das keinerlei Schatten mehr fürchtet.

Die Stille ist nicht leer – sie trägt Geschichten, verborgen in den Tiefen meiner eigenen Untiefen. Und dort, wo das Licht kaum hinreicht, wartet dennoch ein Flüstern, ein letzter Rest von Leben.

Meine Worte fallen wie Tropfen, die das Papier zu durchnässen drohen; in jeder Zeile löst sich eine Erinnerung. Deine Kälte greift nach mir; ein Sturm zerrt an meinen Gedanken, ich aber lache und halte sie fest wie Sterne in der Nacht.

Ich blicke hinaus in die Schwärze, dorthin, wo die Sterne wie klitzekleine Versprechen funkeln. Und ein Versprechen an mich: Ein neuer Morgen wird kommen!

Selbst in der Enge dieser Zelle wächst meine Seele weit über sich hinaus, und Hoffnung windet sich wie ein zartes Band um all meine Gedanken und Träume.

Die Welt mag sicherlich noch lang von Grenzen und Mauern flüstern, doch meine Schritte hallen unaufhaltsam weiter. Weder zerbrechlich, noch verloren – nur wachsend.

Die Welt um mich misst Stärke in Stahl und Stein. Wahre Unbesiegbarkeit liegt jedoch in Worten, die keine Angst mehr kennen, und in Herzen, die gar niemals verstummen.

Ich bin hier. Und auch wenn die Welt ihren Atem anhält, bleibe ich hier und schreibe weiter. Denn ja, auch mein Hiersein ist ein Leben – ein echtes, unbesiegbares.



50 Jahre erfolgreich

Nur ein Schauspiel?

Spielend zum Therapie-Erfolg

Von Ferdi Balci

Die 1976 gegründete Theatergruppe tritt Jahr für Jahr in der JVA Straubing auf. In den 50 Jahren gab es nur sechsmal keine Aufführungen.

In der JVA Straubing zählt sie zu den traditionsreichsten kulturellen Projekten im deutschen Strafvollzug. Seit ihrer Gründung im Jahr 1976 arbeitet sie kontinuierlich mit langjährig inhaftierten Männern und feiert damit 2026 ihr fünfzigjähriges Bestehen.

Jahrzehnt für Jahrzehnt

Über fünf Jahrzehnte hinweg hat sich die Gruppe zu einem festen Bestandteil der Resozialisierungsarbeit der Anstalt entwickelt. Die Probenarbeit ist streng strukturiert, künstlerisch anspruchsvoll und verlangt von den teilnehmenden Gefangenen Disziplin, Verlässlichkeit und Teamfähigkeit – Voraussetzungen, die im Hochsicherheitsvollzug nicht selbstverständlich sind.

Unter professioneller Anleitung erarbeiten die Insassen vollständige Theaterproduktionen, bauen Bühnenbilder, nähen Kostüme selbst und übernehmen organisatorische Auf-

gaben, die weit über das reine Schauspiel hinausgehen.

Therapie-Medium

Die künstlerische Leitung liegt seit vielen Jahren in den Händen externer Fachleute, darunter die Autoren und Regisseure Sebastian G. und Stefan C. L. sowie der *Schauspiel- und Regieakademie Athanor*.

Ergänzt wird die Arbeit durch psychologische Begleitung, die gruppenspezifische Prozesse, Konfliktprävention und individuelle Entwicklungsschritte unterstützt. Diese enge Verzahnung von künstlerischer Professionalität und psychologischer Betreuung ist ein zentraler Grund für die außergewöhnliche Beständigkeit des Projekts.

Trotz strenger Sicherheitsauflagen

Die Aufführungen finden in der Mehrzweckhalle der JVA statt und werden von externen Besucherinnen und Besuchern unter strengen Sicherheitsauflagen besucht.

Für viele der beteiligten Gefangenen ist die Theaterarbeit ein seltenes Ventil – ein Raum, in dem Kreativität, soziale Interaktion und Selbstwirksamkeit erfahrbar werden und der für einige Stunden Distanz zum Gefängnisalltag schafft. Mit Stücken wie *Der Revisor* oder der jüngsten Eigenproduktion *Männerwirtschaft* hat die Gruppe immer wieder gezeigt, dass anspruchsvolles Theater auch unter den Bedingungen des geschlossenen Vollzuges möglich ist.

Das Jubiläum markiert daher nicht nur eine beeindruckende Kontinuität, sondern auch den langfristigen Erfolg eines Projekts, das künstlerische Arbeit mit pädagogischer Wirkung verbindet und im bayerischen Vollzug bis heute einzigartig ist.

Happy Birthday!

Zum fünfzigjährigen Jubiläum würdigen wir ein Projekt, das künstlerische Arbeit, pädagogische Wirkung und Resozialisierung in einzigartiger Weise verbindet und seit Jahrzehnten zeigt, welches Potenzial kulturelle Bildung im Strafvollzug entfalten kann.

Auge in Auge mit Mördern, Vergewaltigern, Kinderschändern – Interviews mit dem Grauen	
Alexander Fitzek, Verlag DeBehr, 224 Seiten	ISBN 978-3-9575-3578-8
Antastbar - Die Würde des Menschen	
Ferdinand von Schirach, Henss, Ronald Verlag, 140 Seiten	ISBN 978-3-9399-3712-8
Asperg: Ein deutsches Gefängnis	
H. Brandstätter, F. Dunkel u. J. Walter, Verlag Regionalkultur, 216 Seiten	ISBN 978-3-8973-5928-4
Bis er gesteht - Der Fall der toten Kinder	
Christine Brand, Kampa Verlag, 224 Seiten	ISBN 978-3-3111-2081-0
Bob Marley: Catch a Fire	
Timothy White, Hannibal Verlag, 424 Seiten	ISBN 978-3-8544-5077-1
Das Knast-Dilemma - Wegsperrern oder resozialisieren?	
Bernd Maelicke, Nomen Verlag, 289 Seiten	ISBN 978-3-9398-1692-8
Der Boxer - Die Überlebensgeschichte des Hertzko Haft	
Reinhard Kleist, Carlsen, 200 Seiten	ISBN 978-3-5517-8697-5
Der chemische Knebel - Warum Psychiater Neuroleptika verabreichen	
Peter Lehmann, Eigenverlag, 446 Seiten	ISBN 978-3-9259-3131-4
Der Insasse	
Sebastian Fitzek, Knauer Taschenbuch, 384 Seiten	ISBN 978-3-4265-1944-8
Der Junge im gestreiften Pyjama - Eine Fabel	
John Boyne, Fischer Sauerländer, 288 Seiten	ISBN 978-3-7335-0727-5
Der kleine Prinz	
Antoine de Saint-Exupéry, Copenrath, 208 Seiten	ISBN 978-3-6496-4971-7
Der Prozess	
Franz Kafka, Nikol Verlag, 288 Seiten	ISBN 978-3-6904-3003-6
Der Report der Magd	
Margaret Atwood, Piper Piper, 146 Seiten	ISBN 978-3-4923-0327-9
Der Tag, an dem ich sterben sollte - Wie der Terror in Hanau mein Leben für immer verändert hat	
Said Etris Hashemi, Hoffmann und Campe, 224 Seiten	ISBN 978-3-4550-1802-8
Die Lieblinge der Justiz – Parahistorischer Roman in achteinhalb Kapiteln	
Juri Andruchowitsch, Suhrkamp Verlag, 200 Seiten	ISBN 978-3-5184-2906-8
Die verlorene Ehre der Katharina Blum	
Heinrich Böll, Kiepenheuer & Witsch, 160 Seiten	ISBN 978-3-4620-3145-4
Enthüllungen - Das Leben fickt am härtesten	
Schwesta Ewa, Riva Verlag, 208 Seiten	ISBN 978-3-7423-0644-9
Erwachsenwerden hinter Gittern - Als Teenager im DDR-Knast	
Falk Mrázek, Evangelische Verlagsanstalt, 312 Seiten	ISBN 978-3-3740-6549-3
Gewalt im Haus - Intime Formen der Dominanz	
Barbara Peveling, Edition Nautilus, 320 Seiten	ISBN 978-3-9605-4376-3
Ich war Sklavin des IS – Wie ich von Dschihadisten entführt wurde ...	
Jinan Badel u. Thierry Oberlé, mvg, 208 Seiten	ISBN 978-3-8688-2872-6
Knastfrauen – Der Tatsachenbericht eines Insiders	
Tilmann Schäfer, Schwarzkopf & Schwarzkopf, 232 Seiten	ISBN 978-3-8626-5702-5
Knast oder Heimat - Erzählungen von Recht und Unrecht	
Thomas Galli, Rhein-Mosel-Verlag, 166 Seiten	ISBN 978-3-8980-1425-0
Kriegsgefangene - Die vergessenen Soldaten des Zweiten Weltkriegs	
Felix Bohr u. Eva-Maria Schnurr, Deutsche Verlags-Anstalt, 240 Seiten	ISBN 978-3-4210-7012-8
Mangelhaft - Hinter den Mauern deutscher Gefängnisse	
Mehmet Daimagüler u. Ernst v. Münchhausen, Blessing Verlag, 269 S.	ISBN 978-3-8966-7608-5
Mollath - Gerechtigkeit oder Tod	
Gerald Mackenthun, epubli, 280 Seiten	ISBN 978-3-8442-0719-4
Orange Is the New Black - Mein Jahr im Frauenknast	
Piper Kerman, Rowohlt Taschenbuch, 384 Seiten	ISBN 978-3-4996-2880-1
Papillon	
Henri Charrière, Fischer Taschenbuchverlag, 592 Seiten	ISBN 978-3-596-21245-3
Paragraf 175 StGB in der jungen Bundesrepublik - Verfolgung und staatliche Repression	
J. Noah Munier, wbg Academic in Herder, 528 Seiten	ISBN 978-3-5346-4308-0
Räuberpistolen – Mein Leben zwischen Kokain und Waffen	
\$ick, Piper Verlag, 288 Seiten	ISBN 978-3-4920-6600-3
Seele auf Eis - Ein Bankräuber rechnet ab	
Reiner Laux, Solibro Verlag, 384 Seiten	ISBN 978-3-9607-9053-2
Siddhartha - Eine indische Dichtung	
Hermann Hesse, Suhrkamp, 204 Seiten	ISBN 978-3-5184-6354-3
...trotzdem Ja zum Leben sagen - Ein Psychologe erlebt das Konzentrationslager	
Viktor E. Frankl, Kösel Verlag, 192 Seiten	ISBN 978-3-4663-6859-4
Väter hinter Gitter- Haft aus der Sicht eines Insassen	
Jürgen Hartl, BoD - Books on Demand, 124 Seiten	ISBN 978-3-7543-1789-1
Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich	
Ronen Steinke, Berlin Verlag, 272 Seiten	ISBN 978-3-8270-1415-3
Wege durch den Knast	
Redaktionskollektiv, Assoziation A, 720 Seiten	ISBN 978-3-8624-1503-8
Wer ist Edward Moon?	
Sarah Crossan, mixtvision, 557 Seiten	ISBN 978-3-9585-4173-3

Alle Angaben ohne Gewähr.

Buchtipp

David Deida

Der Weg des wahren Mannes

Ein Leitfaden für Meisterschaft
in Beziehungen, Beruf und Sexualität

Der spirituelle Wegweiser für Männer

David Deidas *Der Weg des wahren Mannes* präsentiert einen konzentrierten Leitfaden für Männer, die ihre persönliche Entwicklung, ihre Beziehungen und ihre berufliche Ausrichtung bewusster gestalten möchten. Der international anerkannte Experte für Sexualität und Spiritualität verbindet psychologische Reflexion, spirituelle Orientierung und praktische Übungen zu einem strukturierten Ansatz, der zentrale Lebensbereiche im Zusammenhang betrachtet.

Im Mittelpunkt steht die Frage nach einem authentischen, verantwortungsvollen Selbstverständnis: Wie lässt sich ein Leben in Integrität, Präsenz und innerer Klarheit führen, das sowohl Partnerschaft als auch berufliche Entscheidungen und gelebte Intimität trägt. Deida formuliert klar, praxisnah und ohne Klischees – ein Ratgeber für Männer, die ihre Rolle zeitgemäß definieren und ihre Beziehungen wie auch ihr eigenes Handeln auf ein stabiles Fundament stellen möchten.



**Der Weg
des wahren Mannes**

Goldmann Verlag

Taschenbuch

ISBN 978-3-4422-2404-3

Och nö, nicht schon wieder eine Glosse!

Die große Kunst des Nicht-Mitmachens

Über die konsequente Fortsetzung des eigenen Lebensstils

Von Steffen Kahrels

Die Einrichtungen der Sicherungsverwahrung, kurz SV, sind formal darauf ausgelegt, therapeutisch zu arbeiten. Daher gibt es Programme, Sport, Arbeit, Einzel- und Gruppengespräche – und ja, vieles davon hängt an Infotafeln und wartet auf eine rege Teilnahme. Dass Menschen sich dennoch zurückziehen, ist kein Zufall. Die SV ist ein System, das gleichzeitig Freiheit verspricht und Freiheit entzieht. Diese Ambivalenz erzeugt bei vielen Bewohnern eine Art von inneren Stillstand. Manche nennen es Hospitalisierung, andere Resignation.

Der Rückzug ist nur selten reine Sturheit. Häufig ist er eine Mischung aus Angst vor Bewertung, Misstrauen gegenüber dem System, Verlust von Selbstwirksamkeit, Gewohnheit an institutionelle Passivität, Scham, Überforderung oder depressive Tendenzen. Das entschuldigt zwar nicht alles, aber es erklärt viel, und es zeigt, warum manche Menschen etwaige Angebote nicht als Chance, sondern als Bedrohung erleben.

Stiller Widerstand

Es gibt Orte auf dieser Welt, an denen Menschen unentwegt darum kämpfen, irgendwo dazugehören zu dürfen, tja und dann gibt es noch die Sicherungsverwahrung, wo manche Bewohner mit beeindruckender Konsequenz darum kämpfen, nicht dazugehören bzw. nirgendwo dazugehören zu müssen. Die Infotafeln hängen mit Angeboten voll: Sport, Therapie, Gesprächsgruppen, Kreativkurse – ein bunter Strauß an Möglichkeiten, der jedem Volkshochschulkatalog zur Ehre gereichen würde. Doch während draußen Menschen für einen Töpferkurs Schlange stehen, genügt drinnen oft ein einziger Blick: „Och nö!“

Natürlich könnte man jetzt sagen: „Aber die Angebote sind doch da!“ Ja, und in jedem Fit-

nessstudio stehen Crosstrainer, die seit 2014 niemand mehr berührt hat. Das Vorhandensein eines Angebots ist noch lange kein Garant für seine Nutzung, denn sonst wären wir alle schlank, gebildet und emotional ausgeglichen.

Doch während draußen die Ausreden „keine Zeit“ oder „kein Bock“ lauten, ist es drinnen oft eine Art institutionalisierte Selbstverzweigung: „Wenn ich mich nicht bewege, kann ich auch nicht scheitern.“ Ein bestechend logisches Konzept – ja zumindest, wenn man sich dauerhaft einrichten möchte.

Konferenz der Ahnungslosen

Es gibt im Vollzug der SV ein Ereignis, das so geheimnisumwogen ist, wie eine Wettervorhersicht im April: Die Vollzugsplankonferenz. Ein Raum voller Fachkräfte, die sich fragen, warum Herr oder Frau X sich nicht in die Gemeinschaft einfügt, und das Erstaunliche ist, dass niemand auf die Idee kommt, jene einzuladen, die das tatsächlich wissen: Die Wohngruppe!

Sozialkompetenz beweist sich nämlich nicht im Gespräch mit Psycholog*innen, sondern in der alltäglichen Interaktion mit anderen Menschen. Sobald sich jemand nicht in einer Wohngruppe einfügt, ständig Konflikte erzeugt oder sich komplett isoliert, dann ist das ein relevanter Indikator für die Frage, ob er oder sie in Freiheit überhaupt bestehen kann.

Dabei wäre es doch so naheliegend: Denn ja, wer könnte besser beurteilen, ob jemand sozial kompatibel ist, als die Menschen, die täglich miterleben müssen, wie diese Person den Kühlschrank blockiert, den Waschraum monopolisiert oder vehement Gespräche meidet? Doch nein, stattdessen wird in der Konferenz so getan, als sei der Alltag ein theoretisches Konstrukt. Man spricht über Interaktionsfähigkeit, während die eigentliche Interaktion zwei Türen

weiter stattfindet, wo sich Herr X seit Monaten in alten Verhaltensmustern suhlt, wo er nur mit sich selbst interagiert, Geschäfte betreibt oder Mitbewohner manipuliert.

Man könnte fast meinen, die Wohngruppe sei eine Art mythisches Wesen: Man weiß, dass sie existiert, aber man möchte sie lieber nicht befragen. Vielleicht aus Angst, dass sie etwas sagt, das nicht in die Akte passt. Dabei wäre es so einfach. Ein Stuhlkreis, ein paar Kekse, und schon könnte die Konferenz erfahren, was wirklich Sache ist. Ob er bereit ist für die Gesellschaft – oder nicht einmal bereit für die Wohngruppe. Die Mitbewohner erleben diese Person oft ehrlicher, direkter und ungefilterter als jede Fachkraft. Natürlich müsste man das rechtlich einwandfrei gestalten, doch der Gedanke dahinter ist klar: Wer Teil einer Gemeinschaft sein will, muss sich ihr stellen.

Ein wahres Menschenbild

Natürlich würde ein solches Verfahren nicht jedem gefallen. Manche Bewohner würden es als unfair empfinden, von Menschen beurteilt zu werden, mit denen sie sich ohnehin schwertun. Doch genau darin liegt der Kern des Problems: Wer schon im geschützten Rahmen einer Wohngruppe nicht zurechtkommt, wird sich in der offenen Gesellschaft kaum leichter tun. Die Wohngruppe ist kein Versteck, sondern ein Spiegel, und wer sich weigert hineinzusehen, hat keine Gründe dafür, die für eine freie, selbstbestimmte Zukunft sprechen.

Also mal ehrlich: Unfair ist vor allem, wenn man sich weigert, an der eigenen Zukunft mitzuwirken und dann überrascht ist, dass sie nicht von allein besser wird, oder noch dreister – wenn man den Anspruch erhebt, geläutert zu sein. Ja. Genau darum geht es, denn wer schon im überschaubaren Biotop einer Wohngruppe scheitert, sollte vielleicht nicht sofort in die Freiheit entlassen werden. Das ist kein Urteil, sondern eine Beobachtung. Aber gut – vielleicht ist es auch besser so, denn sonst müsste man am Ende noch anerkennen, dass die Wohngruppe mehr über jemanden weiß als jede Diagnostik, und das wäre ja wirklich revolutionär.

Stimmen, die man selten hört

Es wäre also durchaus sinnvoll, die Stimmen derer zu hören, die das alltägliche Handeln ihrer Mitbewohner nicht nur analysieren, sondern konsequent erdulden müssen. Nicht als Ersatz für fachliche Einschätzungen, sondern als notwendige Ergänzung. Die Wohngruppe weiß oft mehr über einen Menschen als jede Diagnostik – nicht etwa, weil sie professioneller wäre, sondern weil sie näher dran ist.

Aus der Retrospektive

Das waren die Inhalte vor 50 Jahren

Mai-Juni 1976



Hier geht's zu allen Heften aus dem Jahr 1976



Die Redaktion

Aus bundesdeutschen Strafanstalten: Detaillierte Darstellung der Haftbedingungen in der JVA Werl, insbesondere der sogenannten Kellerhaft, der hygienischen Zustände, der medizinischen Versorgung und Vorwürfe bezüglich körperlicher Übergriffe durch Personal. Hinzu wird ein konkreter Todesfall im April 1976 durch unterlassene Pflege angeführt.

Kommentar des Monats: Eine kritische Auseinandersetzung mit der hessischen Vollzugspolitik und dem Trend zu verstärkten Sicherheitsmaßnahmen im Wahljahr.

So geht's auch: Vergleich der JVAen Castrop-Rauxel und Bochum: Kontrastierung des geschlossenen Vollzuges in Bochum (verdreckte Zellen) mit dem Hostel-Vollzug in Castrop-Rauxel (Eigengeldverwaltung, Zivillekleidung, keine Postzensur).

Leserforum: Zuschriften aus den JVAen Straubing, Celle und Bernau sowie von externen Lesenden behandeln Themenschwerpunkte wie Anstaltskleidung, Besuchszeiten und die Unterstützung des Magazins durch Spenden.

Beamte ...sind auch Menschen: Interviews mit vier Nachwuchs-Vollzugsbeamten. Abgefragt werden: Vorberufe, Motivation, Ausbildungsinhalte, Eindrücke vom Arbeitsalltag und dem Verhältnis zu den Inhaftierten.

Aufgespießt: Kritik an der Wirtschaftsabteilung der JVA Tegel aufgrund des Einkaufs minderwertiger Lebensmittel trotz vorhandener Gelder.

Pressemeldungen: Begnadigung nach 7 Jahren unschuldiger Haft im Fall Patrick Meehan. BVG-Urteil zum Recht auf den Empfang ungebildeter Postkarten. Berichte über Abschiebungen sowie im Mordprozess Gerhard K.

Kurioses querbeet: Richter erwürgt eigene Tochter; Patient einer Entzugsklinik an Überdosis verstorben; 150.000 Führerscheine entzogen; Patient mit 300 Münzen im Magen; Staatsexamen mit 87 Jahren; Haft- und Geldstrafe für säumigen Anwalt gefordert; Gefängnis für Schwarzfahrer; Klage um verschwundenen Nachttopf.

Laut Paragraphen: Begriff des rechtlichen Gehörs bei Widerruf einer Strafaussetzung, GG Art. 103 I, StPO 1975 §§ 33a, 44.

Stress in der Haft: Untersuchung der psychischen und physischen Folgen von Langzeithaft und deren Auswirkungen auf die Resozialisierung.

Schrittweise Abschaffung des Strafrechts: Vorschläge zur Reform des Strafvollzugs, insbesondere der Ersatz von Freiheitsstrafen durch Wiedergutmachung bei Vermögensdelikten.

Berichte aus dem Abgeordnetenhaus: Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) vom 25.02.1976 über verschärfte Praxis nach Zuständigkeitswechsel.

Von Haus zu Haus: Kritik an der seit Monaten defekten Lüftungsanlage im Haus I; Neue Kfz-Werkstatt, in der Beamte ihre Privatwagen für 2,50 DM pro Stunde reparieren lassen können; Mangelhafte Lebensmittelhygiene in der Anstaltsküche; Handballspiel zwischen Beamte und Gefangene; Auftritt der Künstler: Ingo Insterburg, Karl Dall und Jürgen Bartz.

Das regt auf: Brandstiftung im Keller des Kultursaals während einer Filmvorführung.

Notiert und mitgeteilt: Auszüge aus dem neuen Strafvollzugsgesetz, das zum 01.01.1977 in Kraft treten wird, zu den Themen Paketempfang und Freistellung von der Arbeitspflicht.

Die Insassenvertretung teilt mit: Berichte über die Stilllegung von Telefonapparaten im Haus I, die Ablehnung kostenloser externer ärztlicher Beratung durch die Ärztekammer sowie neue Bildungsprogramme, wie EDV- und Rechtskunde-Kurse, in Zusammenarbeit mit der FDP-Ortsgruppe.

In letzter Minute: Der Justizsenator bestätigt die Nutzung eines Wohngebäudes am Kurt-Schumacher-Damm als neues Freigängerzentrum zur Entlastung der Frauenhaftanstalt Berlin-Lichterfelde, weist aber auf die Befristung bis Ende 1977 hin.

Kommentar

Hart gelegen

Tabletten statt Matratze

Von Desiree Middehe

Die Diskussion über die unzureichende Gesundheitsversorgung und belastende Schlafbedingungen im Vollzug hält an. Nach unserem Beitrag „Tegel, du machst uns alle krank!“, zu finden in der Ausgabe 4/2025, erreichte uns ein Bericht aus der JVA Vechta, der zeigt, dass ähnliche Probleme auch andernorts bestehen – und dass selbst einfache Lösungen oft an starren Strukturen scheitern.

Auch bei uns ist die medizinische Versorgung nur bedingt ausreichend. Für fast alles gibt es Ibuprofen oder Paracetamol. Doch besonders schlimm ist die Matratzen-Situation: 8cm Hartschaum auf einem Brett, mehr nicht. Früher konnte man bei Bedarf eine zweite Matratze bekommen, doch diese Möglichkeit wurde abgeschafft.

Ich leide seit Jahren an einem Bandscheibenvorfall und habe jede denkbare Lösung beantragt: eigene Matratze, Topper, Lattenrost, zusätzliche Decken – alles abgelehnt. Erst ein Hexenschuss zwang den Nachtdienst, mir eine zweite Matratze zu geben. Die Abteilung unterstellte mir Manipulation, die Krankenabteilung entschuldigte sich fast: „Eine Matratze dürfen wir nicht verordnen.“

Nach Monaten des Hin und Hers wurde mir die zweite Matratze schließlich wieder entzogen. Mein Antrag an das Gericht wurde trotz ärztlicher Empfehlung abgelehnt. Stattdessen erhalte ich starke Schmerzmittel, damit ich überhaupt schlafen kann. Inzwischen habe ich Anzeige wegen fahrlässiger Körperverletzung gestellt.

Ich bin nicht die Einzige mit diesen Problemen – nur die Einzige, die hartnäckig bleibt. Es ist ein Trauerspiel, statt einer vernünftigen Matratze gibt es Pillen, die vermutlich teurer sind als eine einfache Lösung. So sieht „Resozialisierung“ aus, während die Kosten auf die Krankenkassen abgewälzt werden.

Ausschreibung 2026



Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene

Schreiben kann Grenzen überwinden – Mauern, Zäune und Systeme ebenso wie innere Barrieren. Der Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene lädt auch in diesem Jahr wieder dazu ein, die eigene Stimme zu erheben und literarisch sichtbar zu werden.

Thema der diesjährigen Ausschreibung:

Unter Beobachtung

„Die Stille hatte Ohren.“ (Deniz Yücel)

„Das Gefühl, unter Beobachtung zu stehen, verließ mich nicht.“ (Christa Wolf)

Beobachtet werden – von anderen, vom System, von Kameras, von Mitmenschen.

Aber auch: sich selbst beobachten, reflektieren, erinnern.

Was bedeutet es, gesehen zu werden?

Was bleibt unsichtbar?

Und wer beobachtet eigentlich wen?

Wir laden alle gefangenen Schreibenden ein, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen – in Form von Kurzprosa, Erzählung, Essay oder lyrischen Texten. Persönliche Erfahrungen können ebenso einfließen wie fiktionale Perspektiven, innere Monologe oder gesellschaftliche Reflexionen.

Eine unabhängige Jury wird die eingereichten Texte lesen und auszeichnen.

Die besten Beiträge werden prämiert und veröffentlicht.

Einsendungen bis zum 7. Dezember 2026 an:

Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis, c/o Chance e.V.

Friedrich-Ebert-Straße 7-15, 48153 Münster

Tel.: 0251 / 6 20 88-0, E-Mail: info@chance-muenster.de

Träger des Ingeborg-Drewitz-Literaturpreises: Chance e.V. Münster; Prof. em. Dr. Helmut H. Koch (Mitgründer des IDP); Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland e.V.; Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland; Strafvollzugsarchiv an der Fachhochschule Dortmund; Komitee für Grundrechte und Demokratie



Recht kurz gesprochen

Kompakt und verständlich

Über die Pflicht des Maßregelvollzuges, Telefonate zu marktüblichen Preisen zu ermöglichen

Beschluss des Landgerichts Regensburg vom 25. Mai 2021
(Az. SR StVK 301/19)

Neun-Cent-Takte, während draußen ein bis zwei Cent üblich sind: Das Landgericht Regensburg verpflichtet das Bezirkskrankenhaus Straubing, Untergebrachten Telefonate zu marktgerechten Preisen zu ermöglichen. Die bisher von Telio verlangten Entgelte liegen deutlich über dem allgemeinen Marktniveau und verletzen die Fürsorgepflicht der Einrichtung.

Der Fall betrifft einen im Maßregelvollzug untergebrachten Patienten, der sich gegen die hohen Telefonkosten des Anbieters *Telio* wandte. Die zentrale juristische Frage war, ob eine Maßregelvollzugseinrichtung verpflichtet ist, bei der Einschaltung privater Anbieter sicherzustellen, dass deren Preise den üblichen Marktbedingungen entsprechen.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Ausgangslage: Der Untergebrachte kritisierte seit 2019 die Telefonkosten im BKH Straubing. Für Orts- und Ferngespräche wurden 0,09€/pro Minute, für Mobilfunkgespräche 0,29€/pro Minute berechnet. Zudem war die Guthabenaufladung umständlich und langsam, hinzu waren bestimmte Nummern, etwa 0800-Hotlines oder umgeleitete Anwaltsnummern, nicht erreichbar. Er machte geltend, dass *Telio* in anderen Bundesländern deutlich günstigere Tarife anbiete.
2. Stellungnahmen der Einrichtung: Das BKH verwies auf angeblich durchschnittliche Preise und auf strukturelle Besonderheiten der Sondereinrichtung. Eine Tarifsenkung sei laut *Telio* nicht möglich. Die Einrichtung bot lediglich an, in Notfällen Guthabekarten zu verkaufen.
3. Sachverständigengutachten: Ein vom Gericht bestellter Sachverständiger verglich die *Telio*-Tarife mit denen namhafter Anbieter. Das Ergebnis war eindeutig: Während Wettbewerber für Festnetzgespräche 0,83 bis 2,4 ct/min verlangen, berechnet *Telio* 9 ct/min. Bei Mobilfunkgesprächen liegen Wettbewerber bei 8,24–13,9 ct/min, *Telio* hingegen bei 29 ct/min. Auch Auslandstarife lagen deutlich über dem Markt. Damit bestätigte das Gutachten, dass die Preise erheblich überhöht sind.
4. Rechtliche Bewertung: Das Gericht stellte klar, dass Maßregelvollzugseinrichtungen die wirtschaftlichen Interessen der Untergebrachten schützen müssen. Der Angleichungsgrundsatz verlangt, dass Lebensbedingungen, soweit möglich, den allgemeinen Verhältnissen entsprechen. Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach betont, dass Gefangene nicht mit Entgelten belastet werden dürfen, die ohne vollzugsspezifische Gründe über dem Marktpreis liegen. Wenn eine Einrichtung einen privaten Anbieter einschaltet, muss sie sicherstellen, dass dessen Preise marktgerecht sind. Genau das war hier nicht der Fall.

Im Ergebnis verpflichtete das Landgericht das Bezirkskrankenhaus Straubing, dem Untergebrachten Telefonate zu marktüblichen Preisen zu ermöglichen. Ein Anspruch auf kostenlose Telefonie besteht zwar nicht, doch überhöhte Preise sind unzulässig. Die Kosten des Verfahrens trägt überwiegend die Staatskasse.

Redaktioneller Kommentar: Der Beschluss aus Regensburg ist ein selten deutliches Signal an zahlreiche Vollzugseinrichtungen, die wirtschaftlichen Interessen der Untergebrachten nicht als Nebensache zu behandeln. Wer Menschen in staatlichem Gewahrsam hält, darf sie nicht in ein Monopol drängen, das sie finanziell ausbluten lässt. Die Entscheidung ist mehr als eine Korrektur überhöhter Telefonpreise; sie ist eine Erinnerung daran, dass Resozialisierung nicht mit künstlich verteuerten Grundbedürfnissen vereinbar ist.

Über die Pflicht der Justizvollzugsanstalt, Gefangenen wetterfeste Kleidung für den täglichen Aufenthalt im Freien bereitzustellen

Beschluss des Landgerichts Rostock vom 27. Februar 2026
(Az. 12 StVK 123/25)

Regenjacke statt durchnässtem Parka: Das Landgericht Rostock verpflichtet die JVA Bützow, den Antrag eines Gefangenen auf wetterfeste Oberbekleidung neu zu bescheiden. Der tägliche Aufenthalt im Freien darf nicht an unzureichender Schutzkleidung scheitern, und moderater Regen ist kein Grund, Gefangene in den Haftraum zurückzuschicken.

Der Fall betrifft einen Strafgefangenen, der eine Regenjacke beantragt hatte, weil der von der JVA ausgegebene Parka bei Regen durchnässt und kaum trocknet. Die zentrale juristische Frage war, ob die Anstalt verpflichtet ist, geeignete Schutzkleidung bereitzustellen, um den gesetzlich garantierten Freistundenaufenthalt zu ermöglichen.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Ausgangslage: Der Antragsteller beantragte im Januar 2025 die Genehmigung einer Regenjacke. Die JVA lehnte ab und verwies darauf, dass der Anstaltsparka leichtem Regen standhalte und man Gefangene aus Fürsorge ohnehin nicht längeren Regenphasen aussetze. Arbeiten oder Freizeitangebote würden bei schlechtem Wetter abgebrochen. Für den Antragsteller, der nur einen kurzen Arbeitsweg habe, sei eine Regenjacke nicht erforderlich.
2. Einwände des Gefangenen: Er betonte, dass ihm der tägliche einstündige Aufenthalt im Freien besonders wichtig sei. Der Parka sei nicht regentauglich, werde schnell durchnässt und trockne schlecht. Ohne Regenjacke müsse er bei Regen auf die Freistunde verzichten oder gesundheitliche Risiken in Kauf nehmen.
3. Rechtlicher Rahmen: Nach § 52 Abs. 1 StVollzG M-V müssen Gefangene Anstaltskleidung tragen, und daraus folgt ein Anspruch auf angemessene Ausstattung. Gleichzeitig garantiert § 64 StVollzG

täglich mindestens eine Stunde Aufenthalt im Freien, sofern die Witterung dies zulässt. Moderater Regen gehört nach Auffassung der Kammer nicht zu den Witterungsbedingungen, die den Freistundenanspruch entfallen lassen dürfen.

4. Bewertung des Gerichts: Der Parka der JVA bietet keinen ausreichenden Schutz. Ein einstündiger Aufenthalt im Freien bei moderatem Regen ist mit durchnässender Kleidung gesundheitlich riskant, aber mit einer Regenjacke problemlos möglich. Die Anstalt muss daher Schutzkleidung bereitstellen, die den Freistundenaufenthalt ermöglicht. Ob dies eine Regenjacke, ein Regenmantel oder ein anderes Kleidungsstück ist, liegt zwar im Ermessen der JVA, doch irgendeine geeignete Lösung ist zwingend bereitzustellen.

Im Ergebnis verpflichtete das Landgericht die JVA Bützow, den Antrag unter Beachtung dieser Rechtsauffassung neu zu bescheiden. Der tägliche Aufenthalt im Freien darf nicht durch unzureichende Kleidung vereitelt werden. Die Entscheidung stärkt die Rechte der Gefangenen auf gesundheitlich zumutbare Haftbedingungen. Die Kosten trägt die Anstalt.

Redaktioneller Kommentar: Was auf den ersten Blick wie eine Lappalie wirkt, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als Grundsatzfrage: Wie ernst nimmt der Vollzug die körperliche Unversehrtheit der Menschen, die er verwahrt? Wer Gefangene im Regen stehen lässt, verletzt nicht nur Fürsorgepflichten, sondern auch das Vertrauen in einen rechtstaatlichen Vollzug.

Über die Zulässigkeit der optischen Überwachung einer transsexuellen Gefangenen im Frauenvollzug

Beschluss des OLG Frankfurt am Main vom 22. August 2024

(Az. 3 Ws 270/24)

Weiblicher Personenstand, männliche Genitalien, und die Frage, wie weit der Schutz anderer Gefangener reicht: Das OLG Frankfurt hebt eine Entscheidung des LG Kassel auf und bestätigt, dass die optische Überwachung einer transsexuellen Gefangenen im Frauenvollzug zulässig ist. Die Maßnahme dient dem Schutz der Intim- und Sexualsphäre der übrigen Gefangenen und ist nach den Vorschriften des hessischen Strafvollzugsgesetzes rechtmäßig.

Der Fall betrifft eine transsexuelle Gefangene, die im Frauenvollzug untergebracht ist, deren Personenstandseintrag *weiblich* lautet, die aber weiterhin über männliche äußere Geschlechtsmerkmale verfügt. Die zentrale juristische Frage war, ob die JVA sie bei Kontakten mit Mitgefangenen optisch überwachen darf, oder ob dies eine unzulässige Diskriminierung darstellt.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Ausgangslage: Die Antragstellerin ist im Frauenvollzug einer hessischen JVA untergebracht, überwiegend allein auf einer Station. Bei Freizeitkontakten und Umschlüssen wird sie, anders als andere Gefangene, optisch überwacht. Sie beantragte die Aufhebung dieser Überwachung und ihren Einsatz in der Wäscherei, wo eine derartige Kontrolle nicht möglich wäre. Sie sah sich schikaniert und diskriminiert.
2. Argumentation der JVA: Die Anstalt verwies auf die Pflicht zur strikten Geschlechtertrennung (§70 Abs.2 HStVollzG) und auf den Schutz der Intim- und Sexualsphäre der übrigen weiblichen Gefangenen. Aufgrund der vorhandenen männlichen Genitalien bestehe

ein Risiko sexueller Übergriffe oder Retraumatisierungen, selbst ohne konkrete Vorfälle. Eine optische Überwachung sei der mildeste Eingriff.

3. Rechtliche Bewertung: Das OLG Frankfurt rügt die Entscheidung des LG Kassel als rechtsfehlerhaft. Die Vergleichsgruppe sei falsch gebildet worden: Die Antragstellerin unterscheide sich wesentlich von anderen weiblichen Gefangenen, weil sie über männliche Geschlechtsmerkmale verfüge. Die Überwachung sei nach §6 Abs.1 S.2 und §45 Abs.2S.1 HStVollzG zulässig, da sie der Sicherheit und Ordnung diene und verhältnismäßig sei. Selbst wenn man eine Ungleichbehandlung annähme, wäre diese durch §70 Abs.2S.1 HStVollzG gerechtfertigt, der eine strikte Trennung der Geschlechter verlangt. Die Unterbringung im Frauenvollzug sei für die Antragstellerin selbst der sicherste Ort – eine Verlegung in den Männervollzug wäre eher angezeigt, wurde aber aus Fürsorgegründen nicht vorgenommen.
4. Kernaussage: Die optische Überwachung ist rechtmäßig, weil sie den geringstmöglichen Eingriff darstellt, um die Sicherheit anderer Gefangener zu gewährleisten. Das Risiko sexueller Kontakte, gewollt oder ungewollt, reicht aus, um die Maßnahme zu rechtfertigen. Die Antragstellerin kann weiterhin an Freizeitaktivitäten teilnehmen, arbeiten und soziale Kontakte pflegen; die Überwachung beeinträchtigt sie nur unterschwellig.

Im Ergebnis hob das OLG Frankfurt die Entscheidung des LG Kassel auf und wies die Anträge der Gefangenen zurück. Die optische Überwachung war rechtmäßig, weil der Schutz der Intim- und Sexualsphäre der übrigen Gefangenen überwog. Die JVA durfte die Maßnahme anordnen, da körperliche Merkmale des anderen Geschlechts vorhanden waren.

Über die rechtswidrige Fesselung eines Gefangenen bei medizinischen Ausführungen

Beschluss des Landgerichts Bonn vom 8. September 2024

(Az. 58 StVK 123/24 Vollz)

Handfesseln auf dem Weg zur Strahlentherapie: Das Landgericht Bonn stellt fest, dass die wiederholten Fesselungsanordnungen der JVA Rheinbach bei insgesamt 48 medizinischen Ausführungen rechtswidrig waren. Die Anstalt hatte ohne ausreichende Einzelfallprüfung und unter Verkenntung der gesetzlichen Voraussetzungen gehandelt, und dies zulasten des Persönlichkeitsrechts eines schwerbehinderten Gefangenen.

Der Fall betrifft einen Gefangenen, der während zahlreicher Arzt- und Krankenhausauführungen gefesselt wurde, obwohl er schwerbehindert ist und stets von zwei Bediensteten begleitet wurde. Die zentrale juristische Frage war, ob die JVA die Fesselung ohne konkrete Prüfung der Umstände anordnen durfte.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Ausgangslage: Zwischen Dezember 2023 und Mai 2024 wurde der Antragsteller zu insgesamt 48 medizinischen Terminen ausgeführt, darunter: Biopsie, Podologie, Röntgen, Therapiebesprechungen und 43 Strahlentherapiesitzungen. Während der Fahrten und Wartezeiten war er durchgehend handgefesselt, erst zur Behandlung wurden die Fesseln entfernt. Der Gefangene ist zu 100 Prozent schwerbehindert und wurde stets von zwei Bediensteten begleitet.
2. Einwände des Gefangenen: Er machte geltend, dass weder Flucht- noch Missbrauchsgefahr bestanden habe. Die Fesselung in der

Öffentlichkeit, sprich im Krankenhaus, vor Passanten, im Wartebereich, sei entwürdigend und habe sein Persönlichkeitsrecht verletzt. Er begehrte die Feststellung der Rechtswidrigkeit.

3. Argumentation der JVA: Die Anstalt hielt den Antrag für verspätet und rechtsmissbräuchlich. Hinzu habe ein Missbrauchs- und Fluchtrisiko bestanden, unter anderem aufgrund einer versagten vorzeitigen Entlassung. Eine genaue Einzelfallprüfung legte sie jedoch nicht dar.
4. Rechtliche Bewertung: Das Gericht stellte klar, dass §69 Abs.9 StVollzG NRW zwar Fesselungen bei Ausführungen grundsätzlich zulässt, aber zwingend eine individuelle Prüfung verlangt. Fesselungen dürfen nicht als Regelfall behandelt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat 2023 betont, dass die Umstände des Einzelfalls, hier Gesundheitszustand, Alter, Verhalten, Begleitung, maßgeblich sind. Bei schwerbehinderten Gefangenen, die von zwei Bediensteten beaufsichtigt werden, kann die Gefahr einer Entweichung fernliegen. Die JVA hatte jedoch weder die körperliche Verfassung des Antragstellers berücksichtigt noch mildere Mittel geprüft. Damit fehlte es an der erforderlichen Verhältnismäßigkeitsprüfung.

Im Ergebnis stellte das Landgericht Bonn fest, dass sämtliche Fesselungsanordnungen rechtswidrig waren. Die JVA hat ohne Einzelfallprüfung gehandelt und damit das Persönlichkeitsrecht verletzt. Die Entscheidung zwingt die Anstalt, ihre Fesselungspraxis grundlegend zu ändern und künftig strenge Verhältnismäßigkeitsmaßstäbe anzulegen. Die Kosten des Verfahrens trägt die Landeskasse.

Über die Pflicht der Gerichte, im Strafvollzug effektiven Eilrechtsschutz zu gewährleisten

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2023
(Az. 2 BvR 116/23)

Wenn Gerichte zu langsam entscheiden, kann Rechtsschutz leerlaufen: Das Bundesverfassungsgericht hebt einen Beschluss des Landgerichts Berlin auf, weil dieses einen Eilantrag gegen die Verlegung eines Gefangenen aus der Sozialtherapie in den Regelvollzug nicht rechtzeitig bearbeitet hat. Die Verzögerung führte dazu, dass vollendete Tatsachen geschaffen wurden. Ein klarer Verstoß gegen Art. 19 Abs. 4 GG.

Der Fall betrifft einen drogenabhängigen Gefangenen, der in der Sozialtherapeutischen Abteilung, kurz SothA, der JVA Tegel untergebracht war und dort regelmäßig an Therapieangeboten teilnahm. Die zentrale juristische Frage war, ob das Landgericht verpflichtet gewesen wäre, über seinen Eilantrag rechtzeitig zu entscheiden, um die Verlegung in den Regelvollzug zu verhindern oder zumindest vorläufig auszusetzen.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Ausgangslage: Der Beschwerdeführer befand sich seit Februar 2022 in der SothA Tegel. Nach einer kurzen Rückverlegung in den Regelvollzug wurde er im Juli 2022 erneut in die Sozialtherapie aufgenommen. Am 12. Oktober 2022 wurde ihm mündlich mitgeteilt, dass eine erneute Verlegung in den Regelvollzug geplant sei. Er stellte noch am selben Tag einen Eilantrag, da er im Cleanbereich lebte und die Therapie regelmäßig wahrnahm.
2. Ablauf des Eilverfahrens: Die JVA begründete die geplante Verlegung mit fehlender Therapiefähigkeit. Das Landgericht jedoch bearbeitete den Eilantrag wochenlang nicht, da der zuständige Richter erkrankt und anschließend mit anderen Verfahren ausgelastet war.

Am 25. November 2022 wurde der Gefangene verlegt, ohne dass das Gericht entschieden hatte. Erst am 12. Januar 2023 wies das Landgericht den Eilantrag als erledigt zurück.

3. Verfassungsrechtliche Bewertung: Das Bundesverfassungsgericht rügt diese Vorgehensweise scharf. Art. 19 Abs. 4 GG garantiert nicht nur den Zugang zu Gerichten, sondern wirksamen Rechtsschutz. Eilverfahren müssen so gestaltet sein, dass sie vollendete Tatsachen verhindern. Die Erkrankung eines Richters oder Personalmangel entbinden den Staat nicht von der Pflicht, rechtzeitig zu entscheiden. Bei belastenden Maßnahmen wie einer Verlegung ist der Eilrechtsschutz besonders dringlich, weil die Maßnahme sonst irreversibel vollzogen wird. Die Annahme des Landgerichts, der Antrag sei durch die Verlegung erledigt, ist verfassungswidrig, denn auch nach Vollzug kann die Aussetzung der Maßnahme im Eilverfahren noch angeordnet werden.
4. Kernaussage: Das Landgericht hat den Eilantrag nicht rechtzeitig geprüft und damit den Rechtsschutzanspruch des Gefangenen vereitelt. Die Verlegung hätte ausgesetzt werden können, wenn das Gericht rechtzeitig entschieden hätte. Die Verzögerung war nicht gerechtfertigt und verletzt Art. 19 Abs. 4 GG.

Im Ergebnis hob das Bundesverfassungsgericht den Beschluss des Landgerichts Berlin auf und verwies die Sache zur erneuten Entscheidung zurück. Die notwendigen Auslagen des Beschwerdeführers trägt das Land Berlin.

Über das Recht von Gefangenen auf privaten Besitz erotischer Materialien und die Grenzen staatlicher Eingriffe

Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 7. Juli 2022
(Chocholáč v. Slowakei, Az. 81292/17)

Pornografische Bilder als Disziplinarverstoß, und die Frage, ob ein Gefangener in seiner Einzelzelle erotische Materialien besitzen darf: Der EGMR verurteilt die Slowakei wegen eines Verstoßes gegen Art. 8 EMRK. Das pauschale Verbot pornografischer Inhalte im Gefängnis, ohne jede Einzelfallprüfung, ist unverhältnismäßig.

Der Fall betrifft einen lebenslang inhaftierten Mann, der in einer Hochsicherheits-Einzelzelle lebte. Bei ihm wurden aus Erotikmagazinen ausgeschnittene Bilder gefunden, die ausschließlich heterosexuelle Darstellungen enthielten. Die zentrale juristische Frage war, ob der Besitz solcher Materialien in der Privatsphäre eines Gefangenen verboten werden darf – und ob die slowakischen Behörden eine echte Abwägung zwischen Sicherheit und Privatleben vorgenommen hatten.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Die Ausgangslage: Der Beschwerdeführer war lebenslang inhaftiert, ohne Möglichkeit partnerschaftlicher Besuche. In seiner Einzelzelle nutzte er frei erhältliche erotische Bilder zur autoerotischen Stimulation. Die Gefängnisleitung beschlagnahmte das Material und verhängte eine Disziplinarstrafe wegen Gefährdung der Sittlichkeit. Nationale Gerichte bestätigten das Verbot ohne Einzelfallprüfung.
2. Die Bedeutung für Art. 8 EMRK: Der EGMR stellte klar, dass Gefangene ihre Grundrechte behalten, auch das Recht auf Achtung des Privatlebens. Erotische Materialien, die ausschließlich privat genutzt werden, fallen in diesen Schutzbereich. Die Beschlagnahme und die Disziplinarstrafe waren daher ein Eingriff in Art. 8.

3. Fehlende Rechtfertigung: Zwar kann ein Eingriff zum Schutz der Sittlichkeit oder zur Vermeidung von Unruhen gerechtfertigt sein. Doch: Es gab keinerlei Hinweise auf Weitergabe des Materials, keine Gefahr für andere Gefangene, keine Verbindung zu Sexualdelikten, und das Material war legal erhältlich. Der EGMR betonte, dass der Staat einen dringenden sozialen Bedarf nachweisen muss. Das war hier nicht geschehen.
4. Zentrale Kritik: Das slowakische Recht enthielt ein absolutes, unterschiedsloses Verbot, ohne Raum für individuelle Abwägung. Der Verfassungsgerichtshof hatte sogar erklärt, er könne die Interessen des Einzelnen nicht prüfen. Für den EGMR war dies ein klarer Verstoß gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip.
5. Kernaussage: Ein pauschales Verbot erotischer Materialien im Gefängnis, ohne Prüfung der persönlichen Situation und ohne konkrete Gefahrenlage, überschreitet den staatlichen Ermessensspielraum. Der Eingriff war in einer demokratischen Gesellschaft nicht notwendig.

Im Ergebnis stellte der EGMR eine Verletzung von Art. 8 EMRK fest und sprach dem Beschwerdeführer 2.600€ immateriellen Schadenersatz zu.

Redaktioneller Kommentar: Der EGMR-Beschluss ist bemerkenswert, weil er ein Tabuthema berührt: Sexualität im Vollzug. Der Gerichtshof macht deutlich, dass selbst lebenslang Inhaftierte ein Recht auf Privatleben behalten, und dass pauschale Verbote ohne Einzelfallprüfung nicht haltbar sind. Die Entscheidung zwingt Staaten, ihre moralischen Reflexe zu hinterfragen und stattdessen konkrete Gefahren zu benennen, und zeigt, dass der Mensch selbst hinter Mauern, ein Mensch mit Bedürfnissen bleibt, die der Staat nicht einfach wegdefinieren darf.

Über die Pflicht der Vollzugsbehörde, eine Einstufung als Organisierte Kriminalität eigenständig zu prüfen – und nicht blind zu übernehmen

Beschluss des Landgerichts Berlin vom 19. Dezember 2025
(Az. 588 StVK 141/25 Vollz)

Copy-and-paste statt Prüfung: Das Landgericht Berlin hebt erneut eine Vollzugs- und Eingliederungsplanung der JVA Tegel auf, weil die Anstalt den Antragsteller weiterhin ohne tragfähige Grundlage der Organisierten Kriminalität zuordnet und ihm deshalb sämtliche Lockerungen versagt. Die Kammer rügt eine Missachtung ihres früheren Beschlusses, und verpflichtet die JVA, die Planung unverzüglich neu zu erstellen, diesmal ohne OK-Vermerk.

Der Fall betrifft einen Gefangenen, der sich bereits mehrfach gegen die pauschale Einstufung als Angehöriger der Organisierten Kriminalität gewehrt hatte. Die zentrale juristische Frage war, ob die JVA Tegel ihrer Pflicht zur eigenständigen, kritischen Prüfung nachgekommen ist, oder ob sie erneut lediglich alte Einschätzungen der Staatsanwaltschaft übernommen hat.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Ausgangslage: Bereits im Juni 2025 hatte die Kammer die vorherige Vollzugsplanung aufgehoben, weil die JVA den OK-Vermerk der Staatsanwaltschaft unkritisch übernommen hatte. Die Anstalt wurde verpflichtet, neu zu entscheiden und die Einstufung eigenständig zu prüfen. Dennoch enthielt auch der neue Vollzugs- und Eingliederungsplan vom 23. September 2025 denselben OK-Vermerk – ohne

neue Erkenntnisse, ohne eigene Bewertung, ohne Auseinandersetzung mit der gerichtlichen Entscheidung.

2. Begründung der JVA: Die Anstalt verwies erneut auf die laut StA bestehende Zuordnung zur OK, auf eine Haftraumrevision aus dem Jahr 2020 und auf Persönlichkeitsmerkmale wie defizitäres Selbstwertgefühl. Gleichzeitig räumte sie ein, dass es seit Jahren keinerlei Hinweise auf aktuelle Kontakte oder Aktivitäten im Bereich der OK gebe. Dennoch leitete sie daraus Missbrauchs- und Fluchtgefahren ab und versagte sämtliche Lockerungen.
3. Rechtliche Bewertung: Das Gericht stellte klar: Die JVA ist verpflichtet, selbst zu prüfen, ob ein OK-Vermerk noch gerechtfertigt ist. Ein bloßer Verweis auf alte Einschätzungen der Staatsanwaltschaft genügt nicht. Wenn seit Jahren keine Erkenntnisse vorliegen, die eine Zugehörigkeit bestätigen oder widerlegen, muss die Anstalt aktiv prüfen – nicht abwarten. Die erneute Übernahme des OK-Vermerks ohne eigene Prüfung verletzt die Bindungswirkung des früheren Beschlusses. Die Versagung von Lockerungen, die allein auf dieser unzulässigen Einstufung beruht, ist rechtswidrig.
4. Kernaussage: Die JVA Tegel hat die gerichtlichen Vorgaben erneut missachtet und die OK-Zugehörigkeit wiederholt ohne eine tragfähige Grundlage angenommen. Damit fehlt der Vollzugsplanung die rechtliche Basis. Die Kammer hob sie auf und verpflichtet die Anstalt, unverzüglich neu zu entscheiden, diesmal ausdrücklich ohne OK-Vermerk.

Im Ergebnis wird die Vollzugs- und Eingliederungsplanung aufgehoben, die JVA zur Neubescheidung verpflichtet und der Landeskasse die Kosten auferlegt.

Redaktioneller Kommentar: Der Beschluss ist eine scharfe Rüge an die JVA Tegel. Die Kammer macht deutlich, dass Vollzugsbehörden gerichtliche Entscheidungen nicht ignorieren dürfen. Die erneute Übernahme des OK-Vermerks ohne eigene Prüfung ist nicht nur rechtswidrig, sondern auch ein Misstrauensvotum gegenüber dem Rechtsstaat. Der Beschluss zeigt, wie gefährlich es ist, wenn Prognosen auf alten, ungeprüften Zuschreibungen beruhen.

Über die rechtswidrige Versagung von Lockerungen mangels tragfähiger Begründung

Beschluss des Landgerichts Berlin vom 18. März 2026
(Az. 589d StVK 37/25 Vollz)

Lockerungen dürfen nicht pauschal verweigert werden, schon gar nicht ohne konkrete Begründung: Das Landgericht Berlin hebt die Vollzugs- und Eingliederungsplanung der JVA des Offenen Vollzugs Berlin teilweise auf, weil die Anstalt dem Gefangenen jegliche Lockerungen versagt hatte, ohne die dafür erforderliche differenzierte Prüfung vorzunehmen. Die Kammer verpflichtet die JVA, unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Maßstäbe und der Bedeutung familiärer Bindungen, neu zu entscheiden.

Der Fall betrifft einen vielfach vorbestraften Mann, der wegen umfangreichen Betäubungsmittelhandels und Waffenbesitzes eine mehrjährige Freiheitsstrafe verbüßt. Die zentrale juristische Frage war, ob die JVA Lockerungen allein mit pauschalen Hinweisen auf Suchtproblematik, Überforderungsrisiken und eine angebliche Nähe zur organisierten Kriminalität verweigern durfte, oder ob eine konkrete, differenzierte und nachvollziehbare Begründung erforderlich gewesen wäre.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Ausgangslage: Der Antragsteller trat seine Strafe verspätet an, lebt in stabilen familiären Verhältnissen und wurde im Januar 2025 diagnostisch begutachtet. Die JVA sah ihn als ungeeignet für den offenen Vollzug und für Lockerungen, mit Verweis auf Suchtprobleme, Überforderungstendenzen, frühere OK-Nähe und die Nutzung von EncroChat. Der Vollzugsplan vom 22. Januar 2025 verweigerte sämtliche Lockerungen, auch begleitete Ausgänge.
2. Argumentation des Gefangenen: Er rügte, dass die JVA weder konkrete Missbrauchsgefahren benenne noch erkläre, warum selbst begleitete Ausgänge nicht möglich seien. Seine Selbststellung, die Geburt seines Kindes und sein Veränderungswille seien nicht berücksichtigt worden. Zudem seien Lockerungen zeitlich begrenzt und kontrolliert – die JVA müsse differenzieren.
3. Rechtlicher Maßstab: Das Gericht betont: Lockerungen dürfen nur versagt werden, wenn konkrete Flucht- oder Missbrauchsgefahren bestehen. Die JVA hat einen Beurteilungsspielraum – aber sie muss ihre Erwägungen offenlegen. Bei begleiteten Ausgängen reicht eine abstrakte Gefahr nicht aus; die JVA muss erklären, warum die Begleitung nicht genügt, um Risiken zu beherrschen (BVerfG 2021). Familiäre Bindungen, insbesondere zu Ehepartner und neugeborenem Kind, sind resozialisierungsrelevant und müssen berücksichtigt werden (Art. 6 GG).
4. Kernaussage: Die JVA hat die Versagung von Lockerungen unzureichend begründet. Sie prüfte begleitete Ausgänge nicht gesondert, und erklärte nicht, warum die Begleitung durch Bedienstete Missbrauchsrisiken nicht mindern könne. Sie setzte sich nicht mit der Bedeutung der familiären Bindungen auseinander. Der Vollzugsplan blieb oberflächlich und ließ keine ermessensfehlerfreie Entscheidung erkennen.

Im Ergebnis hob das Landgericht den Vollzugsplan insoweit auf und verpflichtete die JVA, unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu entscheiden. Die Kosten trägt die Anstalt.

Verweigerung der Fortsetzung der Hormontherapie einer transsexuellen Strafgefangenen

EGMR, Urteil vom 11. Juli 2024 – W.W. v. Polen,

Nr. 31842/20 Art. 8 EMRK – Recht auf Achtung des Privatlebens

Eine transsexuelle Strafgefangene, der seit 2018 eine medizinisch indizierte Hormonersatztherapie verschrieben worden war, durfte ihre Behandlung nach einer Verlegung in eine andere Haftanstalt nicht fortsetzen. Die Behörden verwiesen auf angebliche Gesundheitsrisiken und die Notwendigkeit einer endokrinologischen Abklärung, ermöglichten aber selbst keinen Zugang zu einem Endokrinologen. Erst nach einer einstweiligen Anordnung des EGMR erhielt die Gefangene wieder Medikamente. Der Gerichtshof verurteilt Polen wegen Verletzung von Art. 8 EMRK.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Ausgangslage: Die Beschwerdeführerin ist eine Transfrau, die seit ihrer Kindheit unter Geschlechtsdysphorie leidet. 2018 verstümmelte sie sich in der Haft selbst, woraufhin ein Psychiater und Sexologe dringend eine Hormonersatztherapie empfahl. Die Behandlung wurde genehmigt und führte zu einer deutlichen Stabilisierung ihres psychischen und physischen Zustandes. Nach einer Verle-

gung im Mai 2020 verweigerte die neue Anstalt die Fortsetzung der Therapie – ohne medizinische Untersuchung, ohne Fachkonsultation und ohne nachvollziehbare Gründe.

2. Bedeutung für Art. 8 EMRK: Der EGMR betont, dass medizinische Behandlung im Strafvollzug Teil des geschützten Privatlebens ist. Die Hormontherapie betrifft die geschlechtliche Identität, die sexuelle Selbstbestimmung sowie die körperliche und psychische Integrität. Damit greift jede Unterbrechung tief in Art. 8 EMRK ein.
3. Fehlende Rechtfertigung: Die Behörden verwiesen auf Risiken und die Notwendigkeit einer endokrinologischen Stellungnahme, ohne selbst den Zugang zu einem Endokrinologen zu ermöglichen. Der EGMR hält fest: Die Therapie war medizinisch notwendig. Sie wurde zuvor über 18 Monate erfolgreich durchgeführt. Die Gefangene trug die Kosten selbst. Es gab keine Hinweise auf gesundheitliche Gefahren. Die Behörden ignorierten sogar ein vorgelegtes endokrinologisches Gutachten. Die Unterbrechung beruhte daher nicht auf medizinischen Gründen sondern auf administrativer Blockade.
4. Effektive Rechtsbehelfe: Zivilrechtliche Klagen seien kein effektiver Rechtsbehelf, weil sie keine zeitnahe medizinische Versorgung sicherstellen können. Im Strafvollzug zählt Zeit – eine Therapie, die Monate später erstritten wird, ist faktisch verloren.
5. Kernaussage: Die Verweigerung der Hormontherapie war unverhältnismäßig und verletzte die geschlechtliche Identität der Gefangenen in einem besonders sensiblen Bereich. Der Staat hat eine verstärkte Schutzpflicht gegenüber trans* Personen im Vollzug.

Im Ergebnis stellt der EGMR eine Verletzung von Art. 8 EMRK fest. Die polnischen Behörden haben es versäumt, der Beschwerdeführerin den Zugang zu einer medizinisch notwendigen Hormontherapie zu ermöglichen, obwohl diese zuvor erfolgreich durchgeführt worden war und keine gesundheitlichen Risiken bestanden. Die Blockade der Behandlung, unter dem Vorwand einer endokrinologischen Abklärung, die die Behörden selbst verhinderten, war unverhältnismäßig und missachtete die besondere Vulnerabilität der transsexuellen Gefangenen. Die Beschwerdeführerin erhält 8.000€ immateriellen Schadenersatz sowie 2.153€ Kostenersatz.

Redaktioneller Kommentar: Dieses Urteil ist ein Meilenstein für die Rechte von inhaftierten Transpersonen, und zugleich eine scharfe Mahnung an die Mitgliedstaaten, dass medizinische Versorgung nicht an den Gefängnismauern endet. Der EGMR legt den Finger auf eine Wunde, die in vielen Vollzugssystemen schmerzt: Die Tendenz, Transpersonen als Sonderfall zu behandeln, ihre Bedürfnisse zu relativieren oder in bürokratischen Schleifen zu ersticken. Die polnischen Behörden hatten eine einfache Möglichkeit gehabt: Die Therapie fortsetzen, die sich bewährt hatte. Stattdessen schufen sie eine künstliche Hürde – eine endokrinologische Stellungnahme, die sie selbst nicht ermöglichten. Der Gerichtshof erkennt darin nicht nur Verwaltungsversagen, sondern eine strukturelle Missachtung der geschlechtlichen Identität von Betroffenen. Bemerkenswert ist auch der klare Satz zur Effektivität von Rechtsbehelfen: Ein Rechtsbehelf, der zu spät kommt, ist keiner. Gerade im medizinischen Kontext ist Zeit ein Menschenrecht.

Das Urteil erinnert daran, dass die Würde eines Menschen nicht mit der Freiheit verloren geht, und dass die geschlechtliche Identität kein Luxus ist, sondern ein Kernbereich des Privatlebens – auch, und vielleicht gerade, in einem Gefängnis.

Ein neues Jetzt

Bereit den nächsten Schritt zu gehen

*„Und jetzt,
da ich mich selbst erkenne,
bin ich bereit für eine neue Liebe.
Eine, die nicht aus Sehnsucht
entsteht, sondern aus Haltung;
eine, die nicht auf Hoffnung ruht,
sondern auf Verlässlichkeit;
eine, die nicht davon lebt,
dass jemand meine Leere füllt,
sondern davon, dass ich
etwas zu geben habe.“*

Von Steffen Kahrels

Ich schreibe dir diese Zeilen hier, obwohl ich bereits weiß, dass sie dich niemals mehr erreichen werden. Ja vielleicht ist das auch gut so, und vielleicht geht es auch gar nicht darum, dass du sie liest – vielleicht geht es diesmal allein darum, dass ich sie endlich ausspreche.

Damals glaubte ich, mein ganzes Leben sei eine einzige Linie, die sich einfach unentwegt fortsetzen würde, ja völlig gleich, wie sehr sie bricht. Doch nun habe ich begriffen, dass ein Leben auch neu beginnen kann. Nicht etwa als Fortsetzung, nein, sondern als etwas, das keinerlei Vergleiche mehr kennt.

Oh ja, ich habe immens lange an einer Vergangenheit festgehalten, die mich wesentlich mehr gebunden hat als jede Fessel. Ich trauerte um etwas, das längst nicht mehr existierte, und ich hielt an Bildern fest, die mich nur daran erinnerten, wer ich einmal war.

Gewiss, unsere damalige Beziehung war einmal ein Halt für mich, ja vielleicht sogar der einzige, den ich je zuvor hatte. Doch ich war nicht der Mensch, der ich hätte sein müssen, um dir gerecht zu werden. Ich hielt an etwas fest, das ich überhaupt gar nicht tragen konnte, und verstand erst viel zu spät, warum alles zerbrach.

Ich trauerte dir nach, monatelang, jahrelang, und besonders hier, wo die Stille lauter ist als jeder Lärm – hier warst du der einzige Gedanke, der mich nie loszulassen wagte. Ich glaubte, ich hätte dich verloren, doch in Wahrheit hatte ich mich selbst nie wirklich gefunden.

Erst nachdem ich mich aufgrund all der von mir begangenen Delikte in Therapie begeben hatte, wurde mir klar, wie wenig ich seiner Zeit verstand – von mir selbst, von Nähe und Verantwortung. Ich lernte erst hier, mich auszuhalten; ich lernte mich zu hinterfragen, und

ich lernte, Verantwortung nicht nur zu tragen, sondern auch zu begreifen.

Schließlich blickte ich noch einmal auf uns zurück, und erkannte, dass ich, obwohl wir eine liebevolle Beziehung führten, regelrecht beziehungsunfähig war. Ich war keineswegs so, wie du es verdient hättest; war nicht so, wie eine stabile, konstante Liebe es gebraucht hätte, nein. Unsere Beziehung hätte gewiss keine greifbare Zukunft gehabt. Nicht etwa, weil du zu früh gegangen bist, sondern weil ich nie wirklich angekommen war. Ja und somit konnte ich mich von dem Mann freisagen, der ich damals war.

Heute habe ich ein völlig neues Leben, eines mit Qualität, und es steht nie in direkter Verbindung zu dem alten; ja es baut nicht einmal darauf auf, nein. Es beginnt hier, und daher gibt es in diesem neuen Leben auch keine Vergangenheit, die mich bindet; keine Ex-Beziehungen und auch keine alten Bilder, die mich festhalten können. Es gibt nur das Jetzt! Ein Jetzt, das ich nicht mehr mit alten Fehlern belaste, sondern mit dem, was ich inzwischen geworden bin.

In diesem Jetzt gibt es eine Frau, die ich sehr liebe: Sandra, meine bezaubernde Freundin. Sie ist die erste und einzige Frau meines neuen Lebens, und vielleicht versteht sie manchmal nicht, was und wieviel mir das bedeutet. Doch für mich ist es klarer als alles andere: Sie ist die Liebe meines Lebens, weil sie die Liebe dieses Lebens ist; eines Lebens, das ich erst hier gefunden habe; das weder aus Flucht noch aus Sehnsucht besteht, und gewiss auch nicht aus dem Versuch, eine Leere zu füllen, nein. Diese Liebe besteht aus Klarheit und Entscheidung, und aus einem Gefühl heraus, das nicht an unsere Vergangenheit gebunden ist, sondern an das, was wir gemeinsam sind.

der lichtblick

Anzeigenmarkt seit 1996

Er sucht Sie



Faruk, 27 J. alt, 1,80 m. gr., aus Rheinland-P., Türkei, gepfl. u. sportl., sucht eine Frau mit echten Werten. 100% AG! Ich freue mich über einen netten Brief.

Chiffre-Nr.: 2-26-001



Hey du, ich, 40/184/85, bl. Augen, tätow. u. sportl., b. ca. 2029 i. d. JVA Werl, suche eine ehrl. u. loyale Sie zum Schreiben o. mehr. Ich bin eine treue Seele u. habe viel Humor. Wenn du interessiert bist, schreibe einfach. AG 100%!

Chiffre-Nr.: 2-26-002

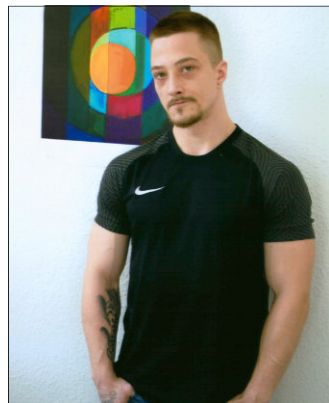
Mein Name ist Rio, ich wurde m. 21 J. in Rio de Janeiro verhaftet u. saß dort im Gefängnis. Zzt. b. ich i. d. JVA Hünfeld. Mein Leben ist risikoreich, aber es hat mich stark gemacht. Ich bin locker, spont., witzig, sportl., br. gebr., tätow., habe br. Haare u. hellbl. Augen. Lass uns die Welt gemeins. erobern. Melde dich! Foto folgt.

Chiffre-Nr.: 2-26-004

Ich, 19 J. alt, humorv., erwarte u. biete: Loyalität, Ehrlichkeit, gute Gespräche, Offenheit, Verständnis u. respektv. Kommunikation. Ich bin

auf der Suche nach einer türk. Sie. Meine Hobbys sind Fußball u. Boxen.

Chiffre-Nr.: 2-26-008



Ich heiße Tobi, bin 27 J. alt, 1,72 m. gr., sportl. gebaut u. auf d. Suche nach netten Bekantsch., vlt. wird mehr daraus. Schauen, was die Zeit bringt. Freue mich auf Briefe, gerne m. Bild. 100% AG!

Chiffre-Nr.: 2-26-003



Ich suche eine liebevolle Frau, die aufgeschl. ist, mit der ich durch dick u. dünn gehen kann. Ich bin mit 47 J. jung geblieben, hier geboren, Vater Afroamerikaner, Mutter dt. u. suche eine feste Bez. auf ewig. Alter u. Aussehen ist 2-rangig. Traut euch. Bin i. MRV Hörstel.

Chiffre-Nr.: 2-26-005

Ich bin 44 Jahre alt u. suche eine nette, aufgeschlossene Sie ab 20 J. z. Kennenlernen u. mehr. Meine Hobbys sind, Lesen, Schreiben, Hunde, Katzen u. Spaziergänge. Ich würde mich über eine Antw. freuen. Meldet euch. LG, Franz

Chiffre-Nr.: 2-26-011

Wenn du eine loyale und treue Frau bist, dann lass uns schreiben u. sehen was sich ergibt. Ich

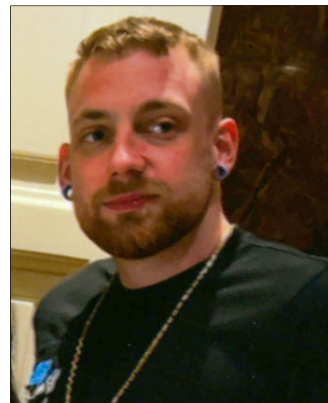
bin 40/173/70, tätow. u. gepierct. Mein Platz ist zzt. i. d. JVA Burg. 2/3 2027 u. TE 2029. Ich freue mich auf Post von dir.

Chiffre-Nr.: 2-26-014



Maksims, 37 J. alt, 1,67 m. gr., norm. gebaut, br. Augen, humorv., lebensfroh u. ein aufgew. Kerlchen. Leider ist mir zzt. einiges verwehrt. Bin bis 4/2028 in Dresden. Suche liebes Briefengelchen zw. 30 u. 40 J., mit Sprachk. in russ. u. lettisch.

Chiffre-Nr.: 2-26-006

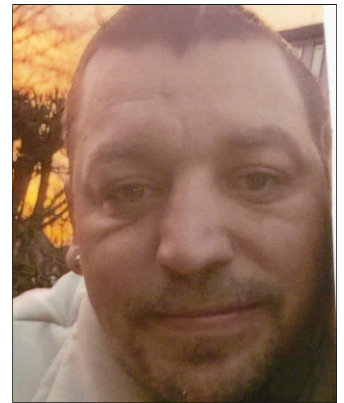


Hallöchen an die netten Damen. Ich, 28/183/75, suche eine nette Sie für BK. Bin zzt. bis 7/2027 in der JVA Wittlich. Wenn dich das ansprechen sollte, schreibe mir. 100% AG! Mit Bild, a. k. Muss. Alter ist egal. LG, Fabian

Chiffre-Nr.: 2-26-007

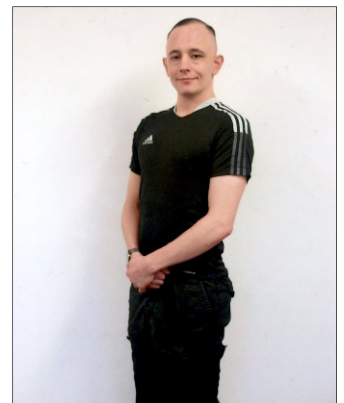
Gebrauchtes Exemplar vom Typ Mann a. d. 60er J., mit eigenen altersbed. Macken, aber auch positiv. Seiten wie Humor, Ehrlichk. u. Treue. Ich würde gerne eine ebensolche Sie um die 60 kennenlernen. Ein paar Jahre Haft habe ich noch im Nordwesten vor mir. Neugierig? Dann melde dich. Mehr per Post!

Chiffre-Nr.: 2-26-022



44-jähriger Münchner sucht BK. Ich habe eine lange Haft- u. Therapieerfahrung u. noch 7 Monate bis zur Entlassung. Ich möchte mich für bessere Haftbed. in Bayern einsetzen.

Chiffre-Nr.: 2-26-009



Ich bin David, 27/181/82. Wenn du zw. 25 u. 35 J., norm. b. dünn gebaut, tätow. u. gepierct bist, dann hast du 100% meiner Traumfrau erreicht. Auch wenn nicht, melde dich trotzdem. 100% AG! LG, euer David

Chiffre-Nr.: 2-26-010

Altlastenfreier, zuverl., liebev., warm herz., handwerk. viels. Er, 65 J. alt, 1,75 m. gr., sucht Sie m. Herz f. geistige u. köperl. Nähe, die sich nach Liebe, Geborgenh., Respekt u. Zweisamk. sehnt. Bin b. 8/2026 i. d. JVA Waldheim u. wegen Neuanf. nicht ortsgebunden. Ich koche gern, bin nicht hässlich, noch relativ fit, humorv., ehrl. u. treu. 100% AG!

Chiffre-Nr.: 2-26-025

Ich bin Tunji, 23 J. alt, zzt. inhaft. i. Niederschönfeld, schreibe gerne Songtexte u. suche eine nette Sie f. BK! Wenn mögl., m. Bild antworten.

Chiffre-Nr.: 2-26-062

HUMANITAS e.V. – Gefangenenhilfe – Brandenburg

unterstützt Dich nach der Haft:

- ein eigenes Zimmer direkt nach der Entlassung
- Hilfe bei Ämtern, Anträgen und Papierkram
- Unterstützung bei Arbeit und Wohnung
- Ansprechpartner, die Dich begleiten

Denn draußen fängt vieles erst an:

- Anmeldung
- Geld beantragen
- Krankenkasse
- Schulden
- Job
- Wohnung

Das ist viel. Aber Du musst da nicht allein durch.

Unser Ziel:

Dass Du draußen klarkommst - und nicht wieder hier landest.

Melde Dich am besten etwa 6 Monate vor Deiner Entlassung bei uns.

Schreib uns – wir unterstützen Dich.



Kontakt:

HUMANITAS e.V. – Gefangenenhilfe – Brandenburg
Geschwister-Scholl-Straße 20
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 / 223917
Mail: wohnprojekt@gefangenenhilfe-brandenburg.de
www.gefangenenhilfe-brandenburg.de



Ich heiße Angelo, 47/182/82, grü. Augen, wenig Haare m. grauem Ansatz, bin dezent tätow., lustig, ehrl., gel. Koch. Zzt. in Haft mit Therapieausicht. Freue mich über jede Post. 100% AG! Ich habe einen leichten a. sympath. Hafschaden.

Chiffre-Nr.: 2-26-012



Ich bin Tom, 36 J. alt, zzt. i. d. JVA Fuhlsbüttel i. Haft u. suche eine loyale Sie, die weiß, was sie möchte u. Inter. an Kontakt hat. Es werden nur ernstgem. Zuschriften m. Bild beantwortet. Sollte dein Interesse geweckt sein, melde dich. LG, Tom

Chiffre-Nr.: 2-26-013

Hallo, ich, 37 J. alt, suche f. nette Gespräche bzw. Kontakte, eine Sie zw. 18 u. 40 Jahren. Ich b. noch bis 2031 i. Haft u. freue mich auf eure Post.

Chiffre-Nr.: 2-26-015

Justino, Italiener, 27 J. alt, 1,70 m. gr., aus Baden-W. u. zzt. für 20 M. im off. Vollz. i. Bayern. Ich habe vieles verloren u. suche BK. Vlt. entw. sich ja eine Zukunft. Gerne m. Bild, a. k. Muss.

Chiffre-Nr.: 2-26-016



Hüso, 28 J. alt, 1,85 m. gr., sportl. u. zzt. i. d. JVA Butzbach. Ich bezeichne mich als charmant u. ehrlich. Das gleiche erwarte ich auch von dir.

Melde dich bitte m. Infos u. Bild v. dir. Privat komme ich aus Frankfurt. BB

Chiffre-Nr.: 2-26-017

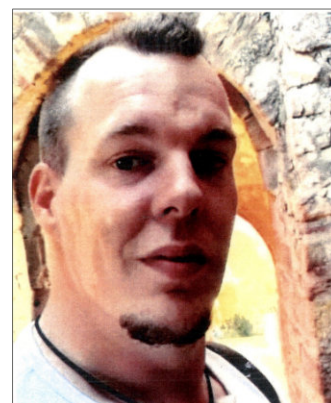


Ich bin Angelo, 29 J. alt u. a. d. Suche nach einer authent., hübschen Frau, mit der ich meinen Alltag versüßen kann. Bin offen, ehrl., u. nehme k. Blatt v. d. Mund - Ausnahme OCB, denn i. b. loco. Freue mich auf deinen Brief. LG, Sinto Bandito

Chiffre-Nr.: 2-26-018

Ich bin aus Bayern, 32 J. alt, u. bin i. U-Haft. Ich bin ein treuer, hilfsb., ehrl., lust. u. tollpatschiger Romantiker; a. d. Suche nach einer Frau, die eine Bez. möchte. Alter u. Aussehen ist nicht wichtig. Wer sich traut u. angespr. fühlt, kann sich bei mir melden. Bitte m. Foto. 100% AG!

Chiffre-Nr.: 2-26-019



Daniel, 37 J. alt, 1,82 m. gr. u. tätowiert. Worte waren u. werden immer d. Menschen größtes Gut sein – so lass uns mit Worten träumen u. dem Knastalltag entfliehen! Ich bin noch bis 10/2027 in Haft u. suche BFS auch über mein Haftende hinaus. 100% AG! LG, Danny

Chiffre-Nr.: 2-26-020

Ich bin Tommy, 32 J. alt, loyal, tätow., sportl., m. Glatze u. zzt. i. d. JVA Billwerder. Ich suche BK o. a. mehr u. freue mich auf jeden Brief. 100% AG! Auf Nachfrage gibt es gerne ein Foto.

Chiffre-Nr.: 2-26-021

Ich bin 45 Jahre alt, liebev., ehrl., treu, offen f. alles wozu Inter. besteht u. suche eine Sie zw. 35 u. 45 Jahren. Melde dich bitte bei Interesse.

Chiffre-Nr.: 2-26-066

Ich bin Andreas, 58 J. alt, 1,87 m. gr., schlank, grau-bl. Augen, Nichtrau. u. ein kinderl., schücht., zurückhlt. junger Mann a. d. forensischen Einrichtung. Suche BK, evtl. Partnersch. nicht ausgenommen. Welche Frau ab 30 J., zw.

1,50 u. 1,65 m. Gr., schlank, Haar u. Augenfarbe egal, m. o. ohne Kinder, alle Nationalitäten, Nichtraucher. a. d. JVA, Forensik oder Wohnheim möchte mit mir schreiben. Bitte mit Bild. Ich freue mich auf Zuschriften. LG

Chiffre-Nr.: 2-26-073

Ich bin Yavuz aus der Türkei, 43/176/84, sportl., habe br. Haare, grü. Augen u. i. d. JVA Kiel. Ich suche eine Sie zw. 30 u. 40 J. für BK u. evtl. mehr. Ich freue mich auf eure Briefe.

Chiffre-Nr.: 2-26-067



Ich heiße Andre, bin 30 J. jung, zzt. Single, aufgeschl., neugierig u. suche BK zu einer Frau in meinem Alter. Weiteres lasse ich offen. Meldet euch. LG, Andre

Chiffre-Nr.: 2-26-023



Hi Mädels, ich heiße Patrick, 34 J. alt u. 2 m. gr., aus Hannover u. b. bis 05/2026 i. d. JVA Celle i. Haft u. suche BK zu Mädels, die Lust haben, viel zu schreiben. 100% AG! Ich freue mich auf eure Briefe.

Chiffre-Nr.: 2-26-024



Hallo, ich b. ein liebev. Mensch u. zzt. inhaftiert. Ich suche eine nette, liebev. Sie, mit

gutem Herz, die ihr Leben mit mir teilen möchte. Ich freue mich auf eure Post – bitte mit Foto.

Chiffre-Nr.: 2-26-026

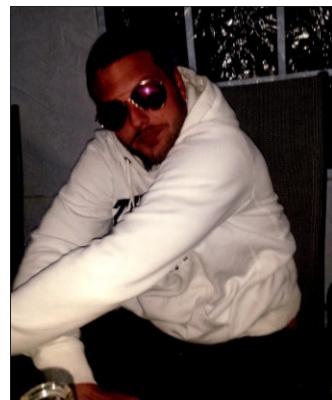
Servus, ich b. 38 J. alt, 1,70 m. gr., tätow., gepierct, b. Ende 2027 in Bayern inhaft., habe bl. Augen, blonde Haare u. suche eine nette Sie. Alter u. Aussehen ist nebensächlich. Mal schauen, was sich so ergibt. Also schreibt mir. 100% AG! Foto wäre schön, a. k. Muss. BB

Chiffre-Nr.: 2-26-027



Ich heiße Abdullah, bin 29 J. alt, sportl., nett, sympat. u. suche eine nette Sie, bis 50 J. für BK u. mehr. Ich befinde mich zzt. in Bochum. Küsschen für alle!

Chiffre-Nr.: 2-26-028



Joker sucht Harley-Quinn. Ich b. 32 J. alt, 1,82 m. gr., tätow., sportl., gepflegt, habe grün-br. Augen u. br. Haare. Mir ist wichtig, dass du ehrl. u. loyal bist. Aussehen ist nicht so wichtig wie Charakter. Ich b. noch b. 12/2027 i. Haft. 100% AG!

Chiffre-Nr.: 2-26-029



Ich bin Rafat, 33 J. alt, 1,70 m. gr., ehrl., respektv., humorv., loyal, Maler u. Lackierer, habe schw. langes Haar u. br. Augen. Meine

Hobbys sind Sport, Reisen u. Wandern. Ich suche eine nette Sie, zw. 19 u. 39 J., für BFS o. mehr. Ich bin b. 2030 inhaftiert u. freue mich dich kennenzulernen. 100% AG! MfG

Chiffre-Nr.: 2-26-030



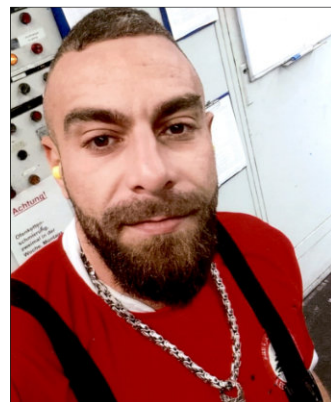
Hallo Ladys, ich heiße Sofian, bin ein sportl. Marokkaner u. seit 7 J. in Haft – evtl. kurz vor der Entlassung. Ich suche eine nette u. reinliche Frau mit Herz für Familie, zw. 25 u. 35 Jahren. Meldet euch, ich freue mich schon.

Chiffre-Nr.: 2-26-031



Ich bin Oli, 33 J. alt, 1,81 m. gr., humorv., lustig u. freundl., habe bl. Augen u. br. Haare. Ich suche eine nette Sie zw. 30 u. 40 J. für BFS u. bin für alle Themen offen. 100% AG!

Chiffre-Nr.: 2-26-032



Deutsch-Libanese, 39/180/85, relativ sportl., tätow., noch b. 05/2028 i. d. JVA Gelsenkirchen u. sucht nette BK zw. 25 u. 35 Jahren. Deine Nationalität ist mir egal, Haupts. du bist gerade. Freue mich über Briefe m. Foto. 100% AG! LG

Chiffre-Nr.: 2-26-033

Ich heiße Mahmoud, werde aber Maho genannt, komme aus Berlin Mitte u. mache zzt.

Urlaub i. d. JVA Tegel. Ich suche BK für gemeinsame Reisewege. 100% AG!

Chiffre-Nr.: 2-26-040

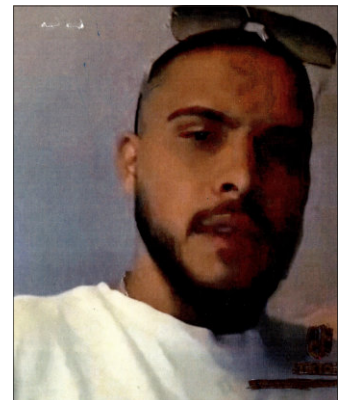
Bist du zwischen 20 und 40 Jahre alt u. hast keine Lust a. tote Tage? Ich schreibe gern u. viel, keine 0815 Briefe, bin offen für alles mit Niveau. Ich reiß dich a. d. Alltag u. glaub nicht, dass du es bereust. Trau dich, ich beiße nicht – es sei denn du willst es.

Chiffre-Nr.: 2-26-035



Ich bin Mike, 35 J. alt, zzt. in Haft u. suche dich für unterhalts., liebev. Briefwechsel u. mehr. Ich habe immer ein off. Ohr u. freue mich auf dich. Lass uns gem. nach den Sternen greifen. Trau dich.

Chiffre-Nr.: 2-26-034



Ich bin Toni, 25 J. alt, 1,78 m. gr., sportl., halb Spanier, sitze zzt. i. d. JVA Weiterstadt u. suche was Echtes u. Treues. Wenn du Lust auf netten BK hast, melde dich – nur m. Bild. Traut euch.

Chiffre-Nr.: 2-26-036



Bad Boy Pi, 35/180/75, n. b. 08/2027 in Heimsheim z. Zwangsurlaub, ist a. d. Suche nach dir. Ich bin loyal, ehrl., treu u. tätow, habe bl. Au-

gen, mache Deutsch-Rap u. bin auf symph. Weise etwas crazy. Wenn du w. u. zw. 18 u. 35 J. alt bist, melde dich, wenn du mich kennenlernen willst. Freue mich. Mit Bild zu 100% AG!
Chiffre-Nr.: 2-26-038



Ich komme aus Bochum, bin 35 J. alt, 1,93 m. gr., solo u. suche netten BK zum Austauschen. Ich freue mich auf jede Nachricht ob m. o. ohne Bild, 100% AG! Wer nach einem Bild fragt, bekommt es auch. Traut euch zu schreiben.
Chiffre-Nr.: 2-26-037



Er, 53/188/110, Langzeitgefangener, sucht ehrl., loyale Frau zw. 35 u. 60 J. für BK, evtl. a. mehr. Ich sitze i. d. JVA Offenburg u. warte auf ein erstes Zeichen von dir.
Chiffre-Nr.: 2-26-039

Ich bin 50 Jahre jung u. a. d. Suche nach einer netten Sie, die mir zeigt, dass es wahre Zuneigung gibt. Ich b. bis 07/2027 im Hotel Gitterbl. u. dann f. alles offen. Gerne möchte ich ein norm. Leben führen ohne allein aufzuwachen.
Chiffre-Nr.: 2-26-041



Ich bin Mitte 30, sportl., treu, loyal, zum Kuscheln u. Liebhaben. Ich suche Sie zw. 25 u. 40

J. zum Kennenl. u. mal sehen, was alles passiert! Mit mir kann man Pferdestehlen o. Kühn umschupsen. Antw. m. Foto. Stay and strong.
Chiffre-Nr.: 2-26-047

Ich bin der Maxi, 34 J. alt, 1,68 m. gr., sportl., tätow. u. i. d. JVA Bernau dahoam. Suche nette Sie für BK oder mehr. Gerne mit Bild. 100% AG!
Chiffre-Nr.: 2-26-049

33 Jahre alt, 1,85 m. gr., sportl. mit kl. Bauch, sucht Sie zw. 20 u. 45 J. f. BK o. mehr. Bei Antw. m. Bild - 99% AG! Bild gibt es mit Antwort.
Chiffre-Nr.: 2-26-074

37-jähriger Tätowierer, Dichter u. Denker, Richter u. Henker, sucht Sie zw. 25 u. 45 J., für Gedanken- u. Erfahrungsaustausch. Foto ist zweitrangig, was zählt sind Offenheit, Charakter u. Ehrlichkeit. Also Harley Quinn, mit Schreibwaren zum Schreibwahn... der Joker war's.
Chiffre-Nr.: 2-26-061

Ich bin 35 Jahre alt, zzt. i. Haft, komme aus Sachsen-Anhalt u. b. a. d. Suche nach einer Sie ab 20 J., für feste Bez. o. BFS. LG, Schattenwolf
Chiffre-Nr.: 2-26-053



Mein Name ist Markus, 34 J. alt, zzt. i. d. JVA Stadelheim u. suche eine Sie, die nicht a. d. Mund gefallen ist. Du solltest loyal, ehrl., treu u. ein bisschen verrückt sein. Wenn du dich angespr. fühlst, freue ich mich auf deine Zuschrift. Bitte m. Bild u. Porto für d. Rückversand.
Chiffre-Nr.: 2-26-042



Michi, 36/179/78, bl.-grü. Augen, noch 3 M. i. Haft u. suche für die Zeit danach eine Sie. Ich bin treu u. ehrlich. Mit mir kann man Spaß haben. Kinder sind kein Probl., bin ein Familiemensch. Meldet euch bei Interesse.
Chiffre-Nr.: 2-26-044

Ich bin der Manni, 37 J. alt, blond u. suche eine nette Sie ab 25 J. für netten BK o. mehr. Meldet euch mit oder ohne Bild. 100% AG!
Chiffre-Nr.: 2-26-051



Ich bin 30 Jahre alt, geb. Marokkaner u. suche eine Sie zw. 25 u. 35 J., gutaussehend, schlank u. sportlich, Hauptsache für BK u. mal sehen, was daraus wird. Schöne Fingernägel sind ein Muss. Schau, dass du ein Gesichtspotrait mit-schickst. BB
Chiffre-Nr.: 2-26-052

Ich bin 38 Jahre alt u. suche eine Sie für BK. Dein Alter spielt keine Rolle. Ich interessiere mich auch für das Thema Hausgeburten u. würde mich gerne darüber austauschen.
Chiffre-Nr.: 2-26-057

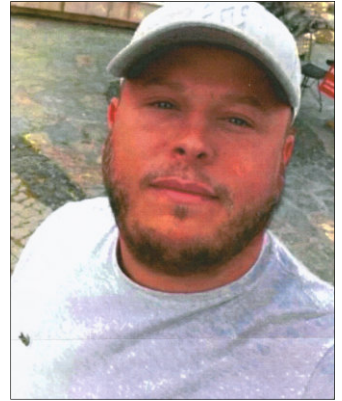
Ich bin der Hasan, Deutsch-Türke, b. 2028 i. Haft, 33 J. alt, 1,85 m. gr., sportl., tätow. u. lege gr. Wert auf Ehrlichkeit. Ich suche BK u. bin offen für eine Beziehung. Wenn du dein Herz a. d. richtigen Fleck hast u. Ehrlichkeit dir wichtig ist, dann warte ich auf dich. MfG
Chiffre-Nr.: 2-26-054



Ich heiße Markus, bin 45 J. alt, verbringe zzt. mein Leben i. d. JVA Wuppertal u. suche nach einer netten, aufgeschl. Sie, die Inter. an einer BZ, LZB oder BK hat. Manchmal bin ich ein kl. Chaot u. etw. trottelig. Wenn du was Ernstes suchst, schreib mir - bin noch etwas hier.
Chiffre-Nr.: 2-26-055

Ich heiße Meik, bin 44 J. alt, 1,81 m. gr., norm. Statur m. etwas Bauch, lieb, total treu, ehrl., loyal u. a. d. Suche nach der richtigen Partnerin. Du solltest zw. 28 u. 40 J. alt, ehrl., liebev., treu sein u. aus NRW o. NDS kommen. Bei Interesse, melde dich gerne mit Bild, aber kein Muss. 100% AG!
Chiffre-Nr.: 2-26-048

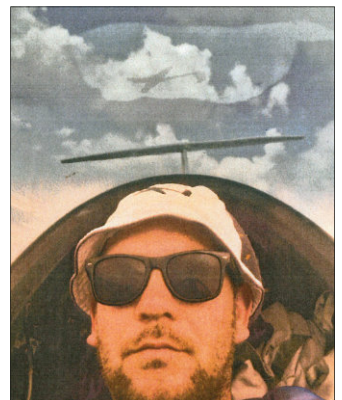
Moin ihr Lieben, ich suche w. ab 25 J. gerne auch älter für BK, Kennenl. u. vlt. Bez., wenn's passt. Ich bin Ende 20/172/85, sportl., gut situiert, loyal, ehrl., humorvoll, b. Ende 2027 im Käfig u. habe bl. Augen, blonde Haare. Schreib mir, ich antw. mit Absender. Freue mich. LG
Chiffre-Nr.: 2-26-056



Er, 36 J. alt, himmelbl. Augen, br. Haut, tätow., sportl., sucht Sie zw. 18 u. 45 J, die Lust hat gemeinsam n. d. Haft um die Welt zu jetsetzen. Melde dich bei mir mit Foto. Wir stehen zusammen, wir fallen zusammen. Bad Boys fürs Leben.
Chiffre-Nr.: 2-26-046



Seid gegrüßt. Meine Freunde nennen mich Musa. Ich suche nette Damen mit gepflegtem Äußeren, Charme u. Humor zum Kennenlernen. Möchte meine Zeit sinnvoll mit dir nutzen. Ich bin sportl., Kampfsportler, Basketballer u. Beatboxer á la Gangster-Rap.
Chiffre-Nr.: 2-26-058



Ausflüge auf Wolke 7. Pilot, 35 J. alt, zzt. auf Reisen i. Hotel Gitterbl., sucht Sie zur Alltagsflucht i. Papierflieger u. f. spätere Sonnenuntergangsflüge. Bin offen, ehrl. u. nicht a. d. Kopf gefallen! Wenn du dich angespr. fühlst u.

dein Herz am richtigen Fleck trägst, schreib mir, gern mit Foto. 100% AG! BB u. LG, Marko
Chiffre-Nr.: **2-26-063**



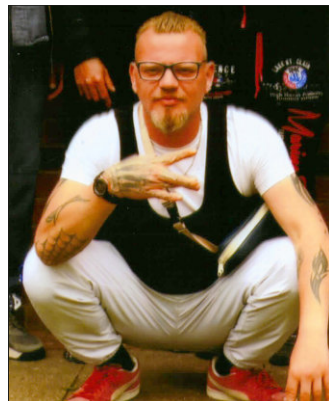
Hey Cuties, mein Name ist Jerome, ich b. 35 J. alt u. zzt. i. d. JVA Bamberg. Ich bin ein junger, liebev. sportl. Typ u. suche eine nette Sie zum Pferdestehlen. Freu' mich über BFS o. vlt. mehr.
Chiffre-Nr.: **2-26-060**



Mushtaq, 36 J. jung, 1,76 m. gr., sportl., rauche Shisha, aktiv in FFM, aber aktuell i. d. JVA Butzbach. Bitte nur m. Bild oder Sondereinkauf!). Schreib mir, denn die Augen lügen nie. Chico
Chiffre-Nr.: **2-26-059**

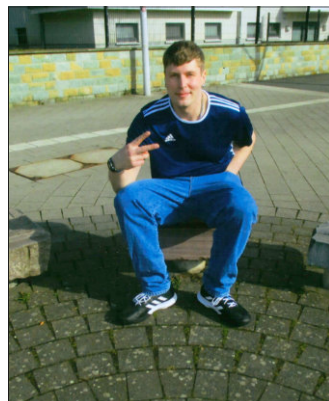
Suche Sie für ernste Beziehung. Ich bin Patrick – Freunde nennen mich Patti, 48 J. alt, 1,75 m.

gr., schlank u. zzt. i. d. JVA Dresden. Du solltest min. 35 J. alt, offen, nicht voreing., ehrl. u. vertrauensv. sein. Freue mich bald von dir zu lesen.
Chiffre-Nr.: **2-26-045**



Moin Moin, hier ist Henry, ehrl. u. spontan mit Grüßen aus Hamburg. Zweiter Anlauf hier, jetzt mit Foto. Ich suche die eine Prinzessin für BK u. zum Pferdestehlen. Hoffe BB
Chiffre-Nr.: **2-26-068**

Er, 55 J. alt, 85 kg, in Haft, christlich, liberal, einsam u. allein, sucht Sie zw. 55 u. 65 J. – auch für BFS. Meine Hobbys sind Kochen u. Musik.
Chiffre-Nr.: **2-26-050**

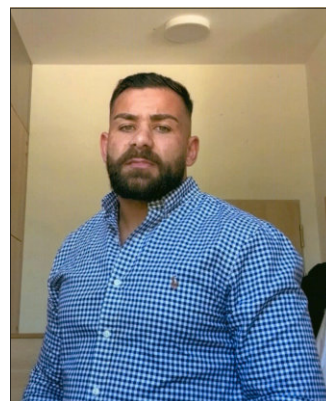


Ich bin Andre, 30/180/85, wohne in Werl, bin Single, aufgeschl., neugierig u. suche jeman-

den i. meinem Alter. Bitte meldet euch, 100% AG! LG, Andre
Chiffre-Nr.: **2-26-064**



Karl, 25/179/78, br. Augen, treu, ehrl., empath., humorv., u. b. mindestens 05/2027 i. Haft. Bin kein Möchtegern u. suche eine liebev. Sie. Ich bin offen f. BK u. allem, was sich entwickeln kann. Mehr Infos u. Bild folgen privat. 100% AG! LG
Chiffre-Nr.: **2-26-065**



33/174/96 sucht BK. Ich liebe es, mich fit zu halten u. bin ausserhalb der Haft im Kampfsportstudio zu finden. Haftende ist bei mir 07/2028, also ist genug Zeit zum Austauschen. Bitte nur mit Foto.
Chiffre-Nr.: **2-26-069**

Ich komme aus Sizilien/Italien, b. im Juni 1994 geboren u. noch 8 J. i. Haft. Ich bin auf der Suche nach Frauen.
Chiffre-Nr.: **2-26-043**



Südländer, 29 J. alt, TMZ, sportl., ehrl., direkt u. noch eine Zeit i. Haft. Ich suche eine Sie für BK. Aussehen zieht an, Charakter siegt. Bitte nur mit Bild. Ich freue mich.
Chiffre-Nr.: **2-26-070**



Mario, 41 J. alt, nett, lustig, sportlich, muskulös u. tätowiert. Ich suche einen netten BK evtl. auch mehr. Du solltest ehrlich, selbstbewusst, liebevoll u. zw. 25 u. 50 J. alt sein. Lass uns kennenlernen. Schreibe mir m. Bild. 100% AG! BB u. LG
Chiffre-Nr.: **2-26-071**



- Beratungsangebote für Straffällige, Inhaftierte und Haftentlassene
- Betreutes Einzelwohnen gem. §§ 67, 68 SGB XII
- Soziale Gruppenarbeit & Trainings
- Beschäftigung & Qualifizierung von Straffälligen und Inhaftierten

Standort: Seidelstraße 29, 13507 Berlin-Tegel (direkt gegenüber der JVA Tegel)

Telefon: 030 4099 445 – 00

Mail: mail@paragraf1.de

WebSite: www.paragraf1.de

sbh
Strafälligen- und Bewährungshilfe Berlin

Unser Angebot

- ⊕ Entlassungsvorbereitung in der JVA Plötzensee und JVA Tegel.
- ⊕ Betreutes Einzelwohnen nach der Haftentlassung.
- ⊕ Beratung bei Geldstrafen (Ratenzahlung, Arbeit statt Strafe).

Kontakt
☎ 030 864 713 0
✉ info@sbh-berlin.de



sbh
www.sbh-berlin.de

Wir helfen.

Zeitungsangebot für Gefangene

Freiabonnements für Gefangene e.V.
vermittelt kostenlos
Zeitungen und Zeitschriften an Gefangene

Tageszeitungen
Magazine & Wochenzeitungen
Stadtmagazine
Fremdsprachige Zeitungen

Sie können uns erreichen:
Freiabonnements für Gefangene e.V.
Köpenicker Straße 175
10997 Berlin

Tel: 030-6 11 21 89
Fax: 030-61 62 98 99
E-Mail: info@freiabos.de



Ich, 26 J. alt, suche eine nette, humorv. Frau, mit der ich über alles schreiben kann. 100% AG!
Chiffre-Nr.: 2-26-072

Er sucht Ihn

Berliner, 48 J. alt, sucht den Menschen für's Leben, falls es ihn wirklich geben sollte. Ich bin ehrl. u. f. Neues immer offen. Wenn auch du das suchst, dann melde dich einfach. LG u. BB
Chiffre-Nr.: 2-26-201

Ich bin Sandina, eine Transsexuelle a. d. Suche nach einem richtigen Mann. Wenn du Inter. an mir hast, dann schreib mir m. Bild. Bin sehr offen für alles. Also, ich warte Hasi.
Chiffre-Nr.: 2-26-202

Ich bin Sven, 37 J. alt, u. suche netten, humorv. u. ehrl. Ihn f. BK o. mehr. Bin noch lange i. Haft. Freue mich auf eure Zuschriften. 100% AG!
Chiffre-Nr.: 2-26-203

Ich, 60/180/80, schlank, akt./pas., devot, tollerant, humorv. u. aufgeschl. für alles Schöne im Leben, suche offene, ehrl., vorurteilsf. BFS. Gerne füllige u. ältere Maänner Ü 60. Ich bin noch f. einige Zeit in Bayern inhaftiert. Über einen ausführl. u. intens. BK würde ich mich sehr freuen. 100% AG! LG
Chiffre-Nr.: 2-26-204

Alex, 1988 geb., seit 2024 i. Haft, noch 12 M. Reststrafe u. auf der Suche nach BK o. auch Beziehung. Bin zum Schreiben für alle Themen offen, vlt. entwickelt sich ja mehr. Ich bin ein heiterer, junggebl. u. offener Mensch. Bitte nur männliche Personen. 100% AG!
Chiffre-Nr.: 2-26-205

Er, 49/180/72, sportl.-schl., f. alles offen, vorurteilsf. aber bestimmend, sucht pass. jüngeren Ihn b. 40J. für BK u. später gern mehr. Egal ob i. Haft o. Freiheit, freue mich über Zuschriften.
Chiffre-Nr.: 2-26-206

Ich, 43/183/89, suche netten u. humorv. Ihn, der Lust hat sich m. mir den grauen Haftallt. zu versüßen. Ich b. offen, lustig u. interes. jemand. zu finden, um pos. i. d. Zukunft zu starten. Bin auf Zuschrft. gespannt. 100% AG! BB u. LG
Chiffre-Nr.: 2-26-207

Nordrheinwesfahlen, nach d. Haft flex. was den Ort angeht. Du solltest vorurteilsf. sein wenn du mir schreibst. Von 8,5 J. noch 2 J. bis zum Ziel. Bin 43/197/105, bl Augen, liebe Wessersp., Katzen, Kraftsp. u. koche wie ein junger Gott! Habe vor der Haft i. Spanien gelebt. Wer hat Lust auf ewige Sonne u. pura Vita? Suche zw. 18 u. 60 J, komm ran auf'n Meter.
Chiffre-Nr.: 2-26-208

Hallöchen, ich bin der Matthias, 28 J. alt, urspr. aus Duisburg, zzt. i. off. Vollzug. Schreibe gerne Briefe, habe viel Humor u. bin kontaktfreudig. 100% AG! Na dann ran an den Kuli.
Chiffre-Nr.: 2-26-209

37/206/85, sucht liebev. u. humorv. Mann zw. 18 u. 42 J., gerne tätow. a. k. Muss. Ich bin sportl.

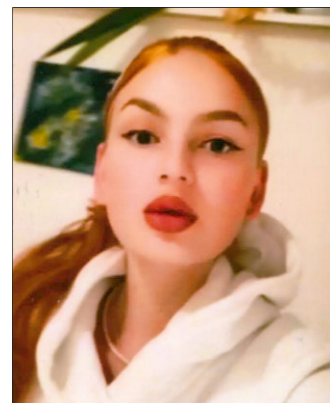
-schl., bodenst., treu u. suche dich f. BK u. mehr. 100% AG, auch wenn Ü 45! Wenn du Lust hast, schreibe mir u. wir schauen, ob es zw. uns passt. Freue mich von dir zu lesen. LG, D.
Chiffre-Nr.: 2-26-210

Hallöchen! Bist du laut, leise, groß, klein, dick, dünn, bunt, weiß, m/d u. evtl. leicht durchgeknallt? Dann schreib mir! Ich freue mich, mit dir den Regenbogen zu erkunden. LG, Lou
Chiffre-Nr.: 2-26-211

Ich heiße Ali, bin 40 J. alt u. suche einen Mann f. Leben, zw. 20 u. 40 J. u. bin offen für alles.
Chiffre-Nr.: 2-26-212

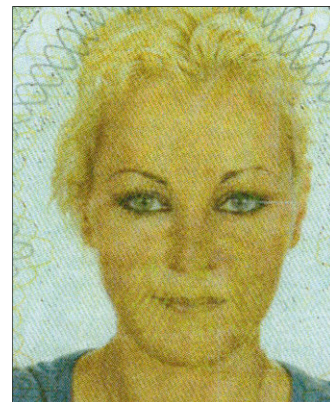
Ruhiger und sympathischer Rotschopf, 45 J. alt, sehnt sich nach Abwechslung i. tristen Alltag. Feste Bindung später wird angestrebt. Na dann mal los, freue mich über jeden Brief.
Chiffre-Nr.: 2-26-213

Sie sucht Ihn



Ina, 26 J. alt, bl. Augen, eigentl. blond, m. langer Haftstrafe. Möchtest du mehr über mich erfahren? Schreibe bitte m. Bild u. Briefmarke.
Chiffre-Nr.: 2-26-300

Mein Name ist Kristina, bin 26 J. jung, auf Urlaub i. d. Forensik Taufkirchen. u. suche jem. m. dem ich durch dick u. dünn gehen kann u. der mich nimmt, wie ich bin. Mann sollte crazy, treu, humorv. abenteuerl. u. hilfsb. sein. Antw. bitte m. Foto. Freue mich auf dich. BB
Chiffre-Nr.: 2-26-301



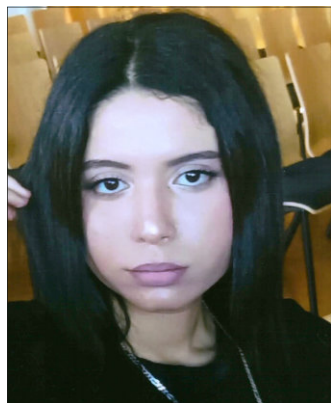
Ich bin hell und dunkel, arm u. reich, groß u. klein, Alpha u. Omega, oben u. unten, Gott u. Teufel, böse u. gut, der Aufstieg u. der freie Fall, Sieg u. Niederlage, Krieg u. Frieden, Anarchie

u. Gesetz, Zweifel u. Überzeugung. Schreib mir u. pass auf was passiert...

Chiffre-Nr.: 2-26-302

Nette Sie, humorv., Anf. 40, zzt. i. Willich (NRW) u. wallah hübsch, sucht off., sportl., gerne tätow., ggf. kreativen Ihn auf Augenh., der was zu bieten hat u. mich evtl. mit Kleinigkeiten, wie schönen Karten, Postern, Paketen bei laune halten kann. Lass dich überraschen! Smile!

Chiffre-Nr.: 2-26-303



Ich heiße Rama, bin 18 J. alt u. sitze i. Haft. Ich suche BK um mir die Langeweile zu vertreiben. Gesucht wird ein Bad Boy für ein Ghetto-Girl. Ich bin eine sexy Latina mit einer geilen Figur u. lock. Haar. Du wirst keine hübschere finden!

Chiffre-Nr.: 2-26-304

Bonnie sucht Clyde. Gangsterbraut, 32 J. alt, 1,73 m. gr. lange schw. Haare u. bl. Augen. Ich bin ein loyaler Mensch, emphat., sympath., bezaubernd u. durchgeknallt. Schreib mir. 100% AG!

Chiffre-Nr.: 2-26-305

Austausch



Hallöchen, bin die Nadine, 33 J. alt, tätow., gepierct u. a. d. Suche nach BK. Zzt. mache ich Urlaub i. d. JVA München. Bei Inter. kannst du dich gerne melden. Freue mich auf Post - mit Foto bitte. Also, BB

Chiffre-Nr.: 2-26-500

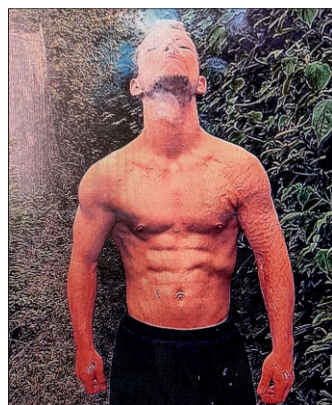
Hallo zusammen, w., nicht i. Haft, 24 J. alt, aus NRW, schreibt seit über 5 J. Haftinsassen. Ein Hobby, das mir viel Freude bereitet u. wofür ich mir gerne auch Zeit nehme. Da meine jetzigen BFS entlassen werden, suche ich neue beständige BK um über Gott u. die Welt zu schreiben. Ich bin sozial, aufgeschl., zuverlässig u. suche

keine romant. Bez. o. Ähnliches. Schreibst du genauso gerne wie ich, bist zw. 18 u. 37 J. alt u. möchtest freundschaftl. Kontakt aufbauen? Dann melde dich mit vollem Namen, Anschrift u. kurz Vorstellung. Foto gibt es bei Austausch.

Chiffre-Nr.: 2-26-502

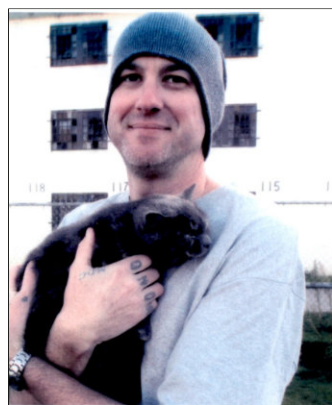
Reh-Migration, da müsste sich ein Förster u. nicht die AFD drum kümmern. Wer gerne über Nazis, Trump u. andere Plagen lacht, ist willkommen! M., 44 J. alt, eindeutig zweideutig. Gerne auch alle anderen Themen, von Wissenschaft bis Politik, privater deep-talk oder höherwertiger Unsinn. Absolut tolerant, k. Tabus.

Chiffre-Nr.: 2-26-501



Ich heiße Tobias, bin 27 J. alt, halb Russe/halb Portugiese, habe bl. Augen u. suche BK. Ich wurde zu 4,7 J. Haft verurteilt. Wenn du Inter. hast mir zu schreiben, dann nimm einen Stift u. leg los - bitte nur mit Bild.

Chiffre-Nr.: 2-26-503



Ich habe Kalifornien satt! Bin 41/193/96 u. seit 2009 i. Haft., war nie verheiratet, habe keine Kinder u. die Vergangenheit ist vorbei - bereit für das nächste Abenteuer. Ich bin ein Schriftsteller der gerne reist. Wer ist die Frau, die mit mir in den Träumen u. der Wirklichkeit die Welt erforschen möchte? 100% AG!

Chiffre-Nr.: 2-26-504

Nico, 34/179/90, dkl. Blond, bl. Augen, verrückt, loyal, humorv., tätow. u. aufgeschlossen. Ich liebe Tiere, schraube an Autos, reite gerne u. b. spont. i. d. Welt unterwegs. Suche BK für nette, lustige Gespr. in meiner Haft, wenn es passt a. f. danach. Jeder kann schreiben, ich antw. vollk. ehrl. Also ran an den Stift u. BB

Chiffre-Nr.: 2-26-506

Dennis, m., 29 J. alt, 1,80 m. gr., deutsch, br. Augen, offen, ehrl. u. i. Haft. Suche nette Frauen

zum Schreiben u. Kennenlernen. Mal sehen, wohin es führt. Trau dich, ich beiße nicht. Freue mich auf deinen Brief. LG

Chiffre-Nr.: 2-26-507

Hallo liebe Leidensgenossen/-innen. Für Info-Austausch u. Dialog zu Gefangenennrechte u. deren Umsetzung, such ich BK. Ich b. i. Bayern i. Haft. Meine Inter. sind li. Politik, Musikprod. u. Menschenrechte. Keine Sexkont. gesucht!

Chiffre-Nr.: 2-26-508

Einsamer Löwe, 50/182/89, vorauss. n. bis 11/2027 i. Haft, sucht nette Sie für BK/BFS zum offenen schreiben, um dem Haftalltag zu entfliehen. Trau dich, 100% AG!

Chiffre-Nr.: 2-26-509



Ayva, bin 24 J. alt, 1,64 m. gr., Türke u. bis 01/2028 i. Haft. Alter ist ab 19 J. aufwärts egal.

Chiffre-Nr.: 2-26-510

Löwe mit Herz, 40 J. alt, 1,75 m. gr., sucht Sie f. BK o. mehr, für offene u. ehrl. Worte über das Leben. Lass es uns herausfinden in tiefen Gespr., ohne Zwang u. Druck. Ich freue mich von dir zu lesen. 100% AG! LG aus dem Osten

Chiffre-Nr.: 2-26-511

Österreicher, 34/171/74, mit türkischen Wurzeln, schw. Haare, br. Augen, nicht tätow. zzt. i. Heimsheim (Baden-W.) i. Haft, sucht humorv., aufgeschl. Sie f. BK o. mehr. Gerne m. Foto. Langeweile? Melde dich, ich freue mich.

Chiffre-Nr.: 2-26-512

Sascha, 42/183/82, ehrl., offen, witzig, polyamor, feierlustig, eher dom., freut sich auf nette BK zw. 20 u. 40 Jahren. Gerne Fetisch u. Kink-Fans.

Chiffre-Nr.: 2-26-513

Ich bin Mila, 27 J. jung, Transfrau u. habe lange Haare. Mir wird nachgesagt, ich sei nett, humorv., sympath. u. lustig. Ich suche Leute, die Bock haben, lange u. lustige Briefe zu schreiben. Alles andere geht auch. Queere Leute willkommen. Ich mag u.a. Animes, Tuning, kochen u. Tiere. BB

Chiffre-Nr.: 2-26-518

Ich bin 27 Jahre alt, zeichne gerne, mache gerne Sport u. spiele Fußball.

Chiffre-Nr.: 2-26-505

Du bist stolz auf deinen Freundeskreis u. wohnst in einer tollen Stadt? Ich weiß noch nicht wohin mit mir - nach meiner Entl. 2029. Trau

dich u. schreibe mir. Mann, 30 J. alt, möchte gerne mit loyaler, symph. u. hilfsb. Art euren Freundeskreis bereichern. Wir nutzen meine verbl. Haftzeit zum Beschnuppern u. Kennen. Vlt. wohne ich dann bald in deiner Nähe.

Chiffre-Nr.: 2-26-517



Ich bin 31 Jahre alt, 1,75 m. gr., treu, ehrl., lustig u. habe grü.-bl. Augen. Freue mich über BK. Solltest du auch alleine sein, schreib einfach. Bitte mit Foto. Habt bis dahin paar schöne Tage.

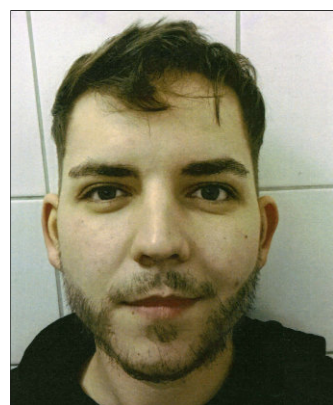
Chiffre-Nr.: 2-26-514

Suche einen Mann mit blonden bis dkl. blonden Haaren u. zierlich bis schl. Körperbau, bis 35 Jahre. Mit Bild zu 100% AG! Freue mich auf Post von dir. Bitte gut leserlich schreiben.

Chiffre-Nr.: 2-26-515

Frank, 59/176/80, grau-br. Haare, i. d. JVA Sehn-de i. Haft. Wer hat Lust m. Briefen den Haftalltag m. einem Lächeln zu vergessen? Nette Briefe versüßen den Alltag, oh. auf Kalorien achten zu müssen. Interesse? Dann melde dich. Ich freue mich auf deinen Brief.

Chiffre-Nr.: 2-26-516



Sergio, 25/183/80, br. Haare, grü. Augen, 3-Tage Bart, tätow., sportl. u. zzt. i. d. JVA Schwalmstadt. Ich suche Sie für BK, vlt. auch mehr. 100% AG! Freue mich auf deinen Brief. LG

Chiffre-Nr.: 2-26-519

Hey, ich bin Steffi, 37 J. jung, 1,65 m. gr., aufgeschl., humorv., loyal, sehr redegewandt, habe rote lange Haare u. sitze i. d. JVA Chemnitz. Wenn du ein off. Ohr brauchst u. auch gerne schreibst, dann nimm den Stift in die Hand u. entfliehe mit mir dem Haftalltag. Bussi

Chiffre-Nr.: 2-26-520

Er, 28 J. alt, humorv. m. Charme, aus Hessen aber erstm. i. Saarland i. Haft, sucht nette Sie

zw. 25 u. 50 J. für BFS über ganz Deutschland verteilt. Männer sind im selben Alter auch erlaubt.
Chiffre-Nr.: 2-26-521

Er, 42/783/85, ohne Vorurteile, offen, ehrl., gebildet u. frei für einen Neuanfang, sucht eine Dame zw. 18 u. 40 J. zur finanziellen Sanierung der Dt. Post. Wenn du alles, nur nicht „normal“ bist, schreib mir!
Chiffre-Nr.: 2-26-529



Hallo zusammen, ich bin Leon, 21 J. alt u. suche freudl. BK, um meine lange Haftstr. herum zu bekommen. Bin ein Klischee-Nerd u. offen über Gott u. die Welt zu schreiben. Freue mich immer über Post.
Chiffre-Nr.: 2-26-526

Ich bin aus Syrien, m., 28 J. alt, 1,68 m. gr. br. Augen u. suche Sie zw. 24 u. 40 J. für BK o. a. mehr. Bin naturverb., sportl. u. gehe gerne in Clubs. Bild wäre nett, a. k. Muss.
Chiffre-Nr.: 2-26-527



Rheinländer, 57/185/85, sucht Brieffreund-schaft zu netter Dame zw. 35 u. 55 Jahren. Ich bin noch etwas länger in NRW inhaftiert, eventuell ein bis zwei Jahre. Ich bin ehrlich, zeichne gern, backe, koche u.w.m. Ich würde mich freuen, bald Post von dir zu erhalten. 100% AG! Foto wäre nett. BB u. LG, Franz
Chiffre-Nr.: 2-26-528

Ich bin 45/167/60, w., ehrl., loyal, nicht auf den Kopf gefallen, habe lange schw. Haare u. suche BK. Da mein Ex mich von allem isoliert hat, stehe ich alleine da. Also, bitte meldet euch!
Chiffre-Nr.: 2-26-523

Bin der Chris u. mein Briefk. ist sehr leer. Mit mir kann jeder Kontakt aufn., 100% AG! Ob Mann, Frau o. divers, ihr seid alle gern gesehen.
Chiffre-Nr.: 2-26-524

Sunshine, 54/170/70, aus Kroatien, sucht netten BK um d. Alltag zu entfl. u. auf andere Gedanken zu kommen. Mein Dt. ist nicht perfekt, kann es aber verstehen – bitte k. Vorurteile. Bin eine Frau, die im Kopf junggebl. ist, mit schw. Humor, etwas verrückt u. pos. Einstellung, mit der man Spaß haben kann. Über Zuschr. m. Bild würde ich mich freuen – a. k. Muss.
Chiffre-Nr.: 2-26-522

Ich bin Claudia, 37 J. alt, 1,80 m. gr., voraus. bis 07/2027 i. Haft u. suche BK. Ich suche Ihn bis 45 J., zum Austausch, um die Langeweile des Gefängnisalltags zu überstehen.
Chiffre-Nr.: 2-26-525

Moin, Michael, 29/173/77, b. 2039 i. Haft u. sucht einen ehrl., humorv., netten, BK. Bildert mög-lich. Wer hatte eine crazy Woche u. mag darüber erzählen? Wer mag Fitness? 100% AG!
Chiffre-Nr.: 2-26-532



Ich bin Lena, 25 J. alt u. habe noch ein wenig Staatsurlaub vor mir. Suche nette BK zw. 25 u. 39 J., f. d. alltäg. Austausch u. eine Ablenkung vom tristen Alltag. Sympath., Humor u. Ehrlichk. sind mir wichtig. Schreibe gerne Briefe, treibe Sport, höre Musik u. spiele Playstation. Fühlst du dich angesprochen? Dann ran an die Stifte, Freue mich auf deine Post. 100% AG!
Chiffre-Nr.: 2-26-534

Gittertausch

Biete Haftplatz in der JVA Aachen, NRW u. suche einen in Sachsen, Nieders. o. Berlin. Welche Haftanst. ist egal. Ich möchte einen Neustart. Freue mich auf Nachrichten u. übernehme die Anwaltskosten. LG, Marvin
Chiffre-Nr.: 2-26-601

Suche SothA-Tauschpartner in Baden-WV, Asperg o. Bruchsal. Biete SothA-Platz in Niedersachsen, Raum Hannover.
Chiffre-Nr.: 2-26-602

Biete Haftplatz in der JVA Kaisheim, Bayern, zum Tausch gegen einen in NRW, Berlin o. vergleichbares an. Meldet euch bei Interesse, ich leite alles an meinen Anwalt weiter. Sämtliche anfallende Kosten werden von mir natürl. übernommen. Mehr bei Kontakt. LG, LA.
Chiffre-Nr.: 2-26-603

So antworten Interessierte auf eine Chiffre-Kleinanzeige:



Anschreiben

- Formuliere ein klares, höfliches und sachliches Schreiben. Tipp: Gehe konkret auf den Anzeigeninhalt ein und stelle dich, je nach Kontext, kurz vor.
- Achte darauf, dass deine eigene Anschrift im Brief vermerkt ist.
- Lege dein Anschreiben nun in einen Umschlag, den sogenannten Innenumschlag.



Innenumschlag

- Den Umschlag deutlich und gut lesbar mit der 6-stelligen Chiffre-Nummer beschriften.
- Optional sollte auf der Rückseite zudem noch die eigene Anschrift vermerkt werden.

Außenumschlag

- Den lückenlos beschrifteten Innenumschlag nun in einen weiteren Umschlag legen, in den Außenumschlag.
- Es können auch mehrere der Innenumschläge, z. Bsp. vier, in einem größeren Außenumschlag versendet werden.



Frankierung

- Den Außenumschlag ausreichend frankieren.
- Für jeden weiteren Innenumschlag eine lose Briefmarke beilegen – bitte nicht aufkleben, sondern lose beilegen!
- Standardbrief: Inland á 95 ct und Ausland á 125 ct.

Versand

- Den mit Innenumschlag und Briefporto bestückten Versandumschlag verschließen.
- Bitte Postkontrolle beachten!
- Brief an die nebenstehende Anzeigenabteilung senden:



Redaktion der lichtblick
Stichwort: Chiffre
Seidelstraße 39
13507 Berlin

Weiterleitung

- Wir leiten alle eingehenden Zuschriften umgehend und ungeöffnet an die inserierende Person weiter.

Hinweis für Insassen der Justizvollzugsanstalt Tegel

- Für Einsendungen innerhalb der Vollzugseinrichtung bitten wir alle Insassen, ihre Briefe ausschließlich als Hauspost zu deklarieren und über den Allgemeinen Vollzugsdienst einzureichen.

Bunte Briefe

Queer. Persönlich. Verbunden.



Spotlight



Freundschaftliches Interesse

Hey! Ich bin Patrick, 43/183/79 und derzeit im MRV in Göttingen. Ich suche offene, witzige und nette Menschen. Meine Interessen sind: Filme, Kino, Computer, Malen und Zeichnen. In meiner Freizeit gehe ich aktiv dem Laufsport nach, mache eine Qualifizierung zum Betriebswirt mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik und lebe mich kreativ aus. Meine Homosexualität lebe ich offen aus und habe in all den Jahren auch keine schlechten Erfahrungen gemacht.

Chiffre-Nr.: 2-26-800

Offen

Hallöchen! Bist du laut, leise, groß, klein, dick, dünn, bunt, weiß, männlich/divers und eventuell leicht durchgeknallt? Dann schreib mir! Ich freue mich, mit dir den Regenbogen zu erkunden! LG, Lou

Chiffre-Nr.: 2-26-804

Austausch u. Orientierung

Hey Leute, Mein Name ist Lars, ich bin 27 Jahre jung und seit ca. 9 Jahren in der LGBTQ+ Community tätig. Ich selber bin bereits seit meinem zehnten Lebensjahr als bisexuell geoutet. Ich fühle mich in der Szene besonders wohl, weil diese Menschen sehr ehrlich sind. Ich setze mich unter anderem auf Demos oder im World-Wide-Web für die Rechte der Queren-Szene ein. Ich kämpfe für die Gleichberechtigung und den Schutz der Menschen, und für mehr Authentizität. Ich persönlich gehe sehr offen mit dem Thema der sexuellen Orientierung um und gebe meine Erfahrungen weiter. Wichtig

zu wissen ist nur: Weil wir anders sind, haben wir noch lange keine Volkskrankheit. Wir sind Menschen aus Fleisch und Blut, mit Herz und Seele. Liebe ist bunt; liebt wen oder was ihr wollt. Schreibt mir sehr gerne eure Erfahrungen, Meinungen oder auch Fragen und Kritik. Gerne nehme ich mir die Zeit für euch. Peace and Love is Love! Euer Lars.

Chiffre-Nr.: 2-26-801

Austausch u. Orientierung

Hallo, ich bin Yavuz 42/176/84 aus der Türkei und habe braun-grüne Augen. Ich bin sportlich, ehrlich, zuverlässig, humorvoll, lustig und seit 11/2025 in der JVA Kiel inhaftiert. Es wird mir nachgesagt, dass ich der Brudervon Bushido sei. Ich suche eine Sie im Alter zwischen 30 und 40 Jahren, für Briefkontakt, Freundschaft und Beziehung. Ich bin seit 3 Jahren geschieden und habe 3 Söhne. Mein TE ist 11/2027. Ich freue mich auf Briefe.

Chiffre-Nr.: 2-26-802

Romantische Verbindung

Warum ich Dich suche: Um genau dich glücklich zu machen! Ich, schwarze, lange, gelockte u. sehr gepflegte Mähne, suche dich für einen offenen Briefkontakt und vielleicht auch mehr. Wenn Loyalität und Ehrlichkeit für dich keine Fremdworte sind, du für klare Worte bist und du vielleicht das „böse Mädchen“ bist, mit dem ich in Gedanken fliehen kann, zum Spielen, Spaß haben, aber auch für den Ernst des Lebens. Wenn du genau wie ich etwas ganz Besonderes, du ganz anders als alles andere um dich herum bist, solltest du schnell einen Stift zur Hand nehmen und mir schreiben. Fühlst du dich angesprochen, möchtest mir sagen und zeigen was dich zu etwas ganz Besonderem macht? Dann melde dich jetzt bei mir und lass' uns herausfinden, ob sich daraus eine außergewöhnliche Freundschaft entwickelt. Alter, Herkunft und Kultur sind für mich zweitrangig, die Sympathie zählt. Ich beantworte zu 100% alle Zuschriften. Mit Bild wäre schön.

Chiffre-Nr.: 2-26-803

Offen

Gruß aus Dortmund, Nordrheinwestfalen. Ich, 28/180/55, seit 7 Jahren in Haft und mittlerweile bis auf unbegrenzte Zeit, suche Leute im Alter zwischen 18 und 38 Jahren, zum Schreiben, und wenn es passt später gern auch pri-

vates Telefonieren. Besuch ist ebenso möglich. Ich möchte aus der Monotonie raus.

Chiffre-Nr.: 2-26-811

Offen

Hey, ich bin Matthias aus dem Ruhrgebiet und befinde mich zurzeit im offenen Vollzug Bielefeld. Meine Haft endet 2028. Ich bin 28 Jahre jung und normal gebaut. Ich bin humorvoll, hilfsbereit, offen und seit 04/2025 mit meinem Ehemann verheiratet. Ich gebe euch eine 100% AG! Bei Interesse, schreibt mir sehr gerne. Freue mich auf euch. LG, Matthias

Chiffre-Nr.: 2-26-805

Offen

Moin und liebe Grüße aus dem Norden Norddeutschlands. Ich bin 40/172/78, pansexuell und suche Briefkontakte zu Personen im Alter bis maximal 30 Jahre. Ich sitze voraussichtlich noch bis mindestens 2030. Nur normales schreiben.

Chiffre-Nr.: 2-26-806

Offen

Hallo, ich bin männlich, 37 Jahre alt, 1,89 m. groß, blond, normal gebaut und verbüße zurzeit eine Strafe bis 08/2027. Ich bin Single, schreibbegeistert und lese gerne. Seit meiner Inhaftierung in einer JVA in Brandenburg, mache ich mehr Sport, lerne Gitarrenspielen und bin dabei ein Buch zu schreiben. Nach meiner Entlassung werde ich Berlin-Brandenburg den Rücken kehren und mein Glück woanders versuchen. Aktuell befinde ich mich im offenen Vollzug. Ein Foto lasse ich gerne im Antwortbrief zukommen. Jeder weiß ja, wie es ist, wenn man in einer JVA als gay abgestempelt wird. Bitte sei in meinem Alter. Ich versuche jeden Brief zu beantworten. Fragt mich was ihr wollt, ob nur Normales oder eben auch etwas... Na ihr wisst schon. Liebe Grüße aus Berlin-Brandenburg, Patrick

Chiffre-Nr.: 2-26-807

Offen

Gay-Mann, 49/180/74, SVer, braun-grüne Augen, sportlich-schlank, unbehaart, eher dominant, mit den üblichen Altersgebrechen, Gebrauchsspuren, sucht einen passenden eher devoten Gegenpart im Alter zwischen 18 und 40 Jahren, zum Kennenlernen und später gerne mehr. Ich bin ohne Beziehungs- und Altlasten, völlig ungebunden, humorvoll, offen, ehr-

lich und mit guter Allgemeinbildung. Wenn du dich angesprochen fühlst, dann schreibe mir, gal, ob mit oder ohne Foto. Wir schauen, was daraus werden kann und wo es uns hinführt. Es ist völlig egal, ob du in Haft bist oder nicht; ich erwarte jedoch, Ehrlichkeit und Offenheit, denn für Spielchen ist das Leben viel zu kurz. 100% AG!

Chiffre-Nr.: 2-26-809

Romantische Verbindung

37-jähriger Tätowierer, Dichter und Denker, Richter und Henker, sucht Sie im Alter zwischen 25 und 45 Jahren für Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Foto ist erstmal zweitrangig. Was zählt sind Offenheit, Charakter und Ehrlichkeit. Also Harley Quinn, mit Schreibwaren zum Schreibwahn... der Joker war's!

Chiffre-Nr.: 2-26-808



Offen

Cebo, 28 Jahre alt, seit 2024 in Haft, voraussichtlich noch bis 2030. Zu mir: Viele kennen mich unter dem Namen *Cligweed*. Ich bin loyal, lustig und suche etwas Ernstes für die Zeit nach der Haft. Eigentlich lebe ich in Berlin, sitze aber zurzeit in der JVA Straubing (Bayern). Zuschriften bitte nur mit Bild, Porto muss nicht. 100% AG!

Chiffre-Nr.: 2-26-812

Offen

Hi, mein Name ist Sascha, ich bin 42 Jahre alt, sehe aber jünger aus und fühle mich auch so. Ich bin 1,83 m. groß und wiege ca. 85 kg. Meine Einstellung ist polygam, da es einfach zu viel Liebe gibt, und bi, da es einfach zu viel zu entdecken gibt. Ich bin offen, ehrlich, abenteuerlustig, vorurteilsfrei und suche Kontakt zu



MANN-O-METER

Berlins schwuler Checkpoint

Wir bieten für schwule und bisexuelle Männer in Haft:

- Informationen zu HIV/Aids, Hepatitis u. a. sexuell übertragbare Krankheiten
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen
- Unterstützung bei Behördenkontakten
- Begleitung bei der Haftentlassung und der Wiedereingliederung
- psychologische Beratung
- regelmäßige Besuche in Haft durch Vollzugshelfer

Bei Interesse wenden Sie sich bitte schriftlich an folgende Adresse:
Mann-O-Meter, Bülowstraße 106, 10783 Berlin.
 Sie können uns auch telefonisch unter 030-216 80 08 erreichen.

Frauen, femininen Transmenschen oder sehr gerne auch zu Ladyboys mit Vorliebe für Fetische, elektronische Musik, Clubs und Abenteuer – eben alles außer 0815. Von Briefkontakten bis zur gemeinsamen Zukunft ist alles denkbar und ergibt sich von allein. Bei Interesse schreib mir gerne. Mein TE ist 07/2028 – hoffe aber früher auf meine Freiheit! Alles Liebe, bis eventuell bald!

Chiffre-Nr.: 2-26-810

Offen

Hallo Junx, ich bin Andy, 48 Jahre alt und zurzeit in Berlin bis 2027 in Haft. Ich würde mich über Post von euch bis 30 Jahren freuen. Mit mir kann man Pferde stehlen, dies wird auch der nächste Haftgrund sein. Ich bin vielseitig interessiert – Sport zählt jedoch nicht dazu, außer Radfahren und Schwimmen. Draußen bin ich beruflich viel unterwegs, da ich gerne Reise. Ich bin jedoch auch gerne in der Heimat, bei Freunden und Familie. Mit mir kann man viel Lachen und Spaß haben, wobei ich auch ein Harmoniebedürfnis habe. Für Freunde und Familie koche und backe ich gerne – und bis jetzt hat es auch jeder überlebt. Abends Party oder gemütlich Zuhause? Dann eher Zuhause zocken und Musik hören, oder einen Abendspaziergang machen. Ich bin nur bei wenigen geoutet, aber das Leben besteht ja auch aus mehr als nur die Orientierung. Wenn du Interesse hast, dann schreibe mir doch einfach. Gerne auch mit Bild, wenn du hast und magst. Ich bin für vieles offen, von Freundschaft bis hin zu mehr. Also trau dich – und du bekommst bald Post von mir.

Chiffre-Nr.: 2-26-813

Offen

Suche eine Sie bis 40 Jahre, um den Haftalltag erträglicher zu machen. Ich bin männlich, 48 Jahre alt und 1,75 m. groß und habe hinsichtlich Herkunft oder Figur keinerlei Ansprüche. Sollte aus dem Briefkontakt mehr werden, dann versuchen wir es. Ich befinde mich in der JVA Dresden und erwarte noch eine Haftstrafe. Also, wie lange ich noch in Haft sein werde, ist offen. Wenn ich deine Neugier erweckt habe, freue ich mich von dir zu lesen.

Chiffre-Nr.: 2-26-815

Freundschaftliches Interesse

Moritz, 28/183/80, sportlich, humorvoll, ehrgeizig, loyal, selbstbewusst, abenteuerlustig, weltoffen und mit anschließendem Plan. In der JVA Bayreuth bis voraussichtlich 2029 in Haft. Loyal Bro gesucht für Briefkontakt. Jeder kann schreiben, egal woher! Suche Mann mit Pferdeschwanz-Frisur – egal! Sonst ist Körpergröße und Bizeps ein +Punkt, oder kleine und süße Twinks, Nerds oder generell Kerle mit roten/blonden Haaren oder grau-blauen Augen in Kombi mit braunen Haaren auch sexy. Gerne Adonis oder Athleten, bzw. Bodybuilder, Boxer, MMA oder andere Sportler. In Freiheit gehe ich 2 Mal wöchentlich ins Gym. und 1 Mal zum Schwimmen, ab und zu danach in die Sauna.

na. Im Sommer trainiere ich noch dazu im Park. Likes: Autos, Autotuning-Treffen, Fußball, Klettern, Bouldern, Bergsteigen, Tennis, Golfen, Angeln, Segeln, Surfen, Tauchen, Ski, Snowboard, Schlittschuhlaufen, Motocross, Downhill, Motorradfahren, Fallschirmspringen, Travel, 7 vs. Wild, Roadtrip, Grillen und gehe gerne auch mal feiern. Suche BK im monotonen Haftalltag. Hat die Anzeige dein Interesse geweckt oder willst du mehr über mich erfahren, schreib mir. 100% AG! Gerne auch mit Foto, aber kein Muss. Ich sende dann aber zu 100% eines zurück! Generell Foto auf Anfrage – diskret! Hyde Bra, ein echter Kerl ist bi.

Chiffre-Nr.: 2-26-814

Freundschaftliches Interesse

Frank, 59/176/80, braun-graue Haare, in der JVA Celle. Wer hat Lust mit mir durch Briefe, den Alltag in Haft vergessen zu lassen und ein Lächeln ins Gesicht zu bringen? Nette Briefe versüßen einfach den Alltag, ohne auf Kalorien und Zucker zu achten. Lust und Interesse auf einen Briefkontakt? Dann melde dich. Ich freue mich auf deinen Brief.

Chiffre-Nr.: 2-26-817

Offen

Ich, eine 48-jährige Transfrau, die im falschen Körper steckt, sucht Briefkontakte zu queeren Personen und zu Männern. Bin noch bis Mitte 2029 in Haft. Mir ist eure Straftat egal. Schreibt mich einfach an. Ich freue mich auf viele Zuschriften. LG, Sofie

Chiffre-Nr.: 2-26-818

Offen

Reiner, 33 Jahre jung, 1,86 m. groß, 70 kg und sportlich. Ich bin humorvoll, ehrlich, loyal, sehr schüchtern und noch bis Mitte August 2027 in Haft. Die Hoffnung auf die große Liebe habe ich noch nicht verloren. Melde dich, wenn du Interesse hast. Mit Bild, aber kein Muss. 100% AG!

Chiffre-Nr.: 2-26-819

Offen

Ich bin Christina, suche Partner zum Schreiben für Spaß und/oder Beziehung. Ich bin 33 Jahre alt, trage kurze Haare und bin sehr humorvoll, sarkastisch und freundlich. Ich liebe die Natur und bin ein Tierfreund. Meine Zeit in der Forensik Taufkirchen endet spätestens in 4 Jahren. Bei Interesse freue ich mich über einen Brief von dir.

Chiffre-Nr.: 2-26-820

Romantische Verbindung

Einsamer Vollblutslöwe sucht im Kreis der Zweisamkeit! Als 40-jähriger Lebemann suche ich für den Rest des Lebens eine liebende Person, an der freien Hand. Ich bringe die Eigenschaften des Sternzeichens mit, bin ungerne der Klugscheißer aber bleibe stets aufmerksam und liebevoll. Um ein ernsthaftes Interesse wird gebeten und garantiert beantwortet.

Chiffre-Nr.: 2-26-822

Redaktioneller Hinweis: Unser Chiffre-Spotlight war ursprünglich als einmalige Aktion geplant. Da wir jedoch viele positive Rückmeldungen erhalten haben, erwägen wir eine Fortsetzung. Das heißt, wenn das Spotlight weiterhin regen Anklang findet, werden wir es in einer der kommenden Ausgaben erneut anbieten. Wir freuen uns über jede Zuschrift und über alles, was daraus entstehen darf.



SIB

Schuldner- & Insolvenzberatung für den Berliner Justizvollzug

Was bieten wir an?

- Schuldenprävention
- Grundlegende Schuldnerberatung
- Außergerichtliche Regulierungsberatung
- Gerichtliche Regulierungsberatung
- Beratung nach eröffnetem Insolvenzverfahren

So erreichen Sie uns

- Schreiben Sie einen Vormelder

Standort Lehrter Str. 68 | 10557 Berlin

Kontakt Telefon 030 69033-3103
sib-strafvollzug@berliner-stadtmission.de

Bürozeit Mo-Fr 9-17 Uhr



Mit diesem Formular kann eine kostenlose Chiffre-Kleinanzeige für die kommende Ausgabe von *der lichtblick* eingereicht werden.

Sendehinweis: Bitte an der gestrichelten Markierung heraustrennen, danach an den angegebenen Faltlinien falten und anschließend bequem in einem Fensterkuvert versenden.

Redaktion der *lichtblick*

Stichwort: Chiffre

Seidelstraße 39

13507 Berlin

Meine persönlichen Angaben lauten wie folgt:

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

Postleitzahl, Ort:

Ja, ich möchte mein untenstehendes Inserat in einer der folgenden Rubriken veröffentlichen:

Bitte nur eine Rubrik ankreuzen!

- | | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| ☐ Er sucht Sie | ☐ Sie sucht ihn | ☐ Austausch |
| ☐ Er sucht ihn | ☐ Sie sucht Sie | ☐ Gittertausch |

Online-Veröffentlichung:

☐ Ja, ich möchte, dass mein untenstehendes Inserat auch online auf der folgenden Website veröffentlicht wird:

www.derlichtblick.online/anzeigenmarkt

Veröffentlichung mit Bild:

☐ Ja, ein Foto liegt bei! ☐ Nein, ohne Foto!

Anzeigentext:

Der Text muss hier eingetragen sein!

Bitte hier falten!

Bitte hier falten!

Identitäts- und Aufenthaltsnachweis: Bitte ankreuzen!

☐ Haft-/ Unterbringungsbescheinigung ☐ Personalausweis-Kopie

Rücksendewunsch: Bitte ankreuzen!

☐ Nach Veröffentlichung zurücksenden (Porto für Rückversand liegt bei)
☐ Keine Rücksendung erforderlich

Unsere Bestimmungen

Der Chiffre-Kleinanzeigenmarkt bietet die Möglichkeit, platonische und respektvolle Briefkontakte zu knüpfen. Damit dieser Austausch für alle Beteiligten gewahrt bleibt, gelten verbindliche Regeln, die den Charakter des Anzeigenmarktes schützen:

Zweckdienlichkeit: Der Chiffre-Kleinanzeigenmarkt dient im Grundsatz dazu, inhaftierten und untergebrachten Personen einen seriösen, respektvollen und langfristig angelegten Briefkontakt zu ermöglichen. Er soll Menschen miteinander in Verbindung bringen, die auf der Suche nach einem verlässlichen Austausch sind, und richtet sich an Personen, die bereit sind, sich auf einen echten, kontinuierlichen und verantwortungsvollen Schriftverkehr einzulassen.

Geltungsbereich: Der Chiffre-Kleinanzeigenmarkt richtet sich ausschließlich an Personen mit Wohnsitz oder Aufenthaltsort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Altersbeschränkung: Der entstehende Briefkontakt birgt für Minderjährige ein erhöhtes Risiko, in ungleiche oder ausnutzbare Situationen zu geraten. Infolgedessen ist die Teilnahme am Chiffre-Kleinanzeigenmarkt ausschließlich volljährigen Personen vorbehalten.

Identitäts- und Aufenthaltsnachweis: Inhaftierte und untergebrachte Personen müssen dem Chiffre-Formular eine aktuelle Haft- oder Unterbringungsbescheinigung beifügen. Alle anderen Personen fügen eine Kopie ihres gültigen Personalausweises bei. Ohne einen derartigen Nachweis wird das Inserat nicht veröffentlicht. Dies gilt auch für Insassen der JVA Tegel.

Einreichung: Der Anzeigentext ist in das dafür vorgesehene Feld einzutragen. Maschinell verfasste Texte dürfen inklusive der Leerzeichen maximal 600 Zeichen und bei Inseraten mit Bild maximal 300 Zeichen umfassen. Der Text soll in 10-pt-Schrift gesetzt sein. Überlange Anhänge, unvollständig oder unleserlich ausgefüllte Formulare bleiben unberücksichtigt. Einsendungen, die nach Redaktionsschluss eingehen, werden automatisch für die folgende Ausgabe berücksichtigt.

Anzahl: Aus Gründen der Fairness und Übersichtlichkeit darf pro Person und pro Publikationszeitraum nur ein Inserat aufgegeben werden. Mehrfacheinsendungen derselben Person innerhalb derselben Ausgabe bleiben unberücksichtigt.

Bearbeitungsreihenfolge: Alle eingehenden Chiffre-Formulare sind in ihrer Grundeigenschaft gleichgestellt. Die Reihenfolge der Bearbeitung richtet sich ausschließlich nach redaktionellen und organisatorischen Faktoren wie Eingang, Lesbarkeit und Platzierungsmöglichkeiten im Layout. Persönliche Präferenzen, etwaige Spendenzahlungen, die Dauer des bisherigen Zeitschriftenbezuges oder andere Individualitäten haben keinen Einfluss.

Veröffentlichung von Selbstabbildungen: Es kann grundsätzlich nur ein Bild pro Inserat veröffentlicht werden. Das eingereichte Bildmaterial darf keine urheberrechtlich geschützten Inhalte Dritter enthalten und muss in einer Qualität vorliegen, die eine klare Wiedergabe im Druck ermöglicht. Fotos und Zeichnungen dürfen ausschließlich die inserierende Person zeigen; abgebildete Dritte, insbesondere Kinder, werden aus Gründen des Persönlichkeitsrechts unkenntlich gemacht. Darüber hinaus findet keine Bildbearbeitung statt. Online zugesandte Bilddateien sollen eine Auflösung von mindestens 300 dpi aufweisen und zudem als JPEG-Datei formatiert sein.

Redaktionelle Bearbeitung: Die Redaktion behält sich vor, Anzeigentexte zu ändern, sinnwahrernd zu kürzen oder gänzlich von der Veröffentlichung auszuschließen. Die Seriosität eingehender Schriften kann inhaltlich nicht verbindlich geprüft werden. Sofern sie jedoch den Anschein erwecken, zur Täuschung, Manipulation oder für unlautere Zwecke genutzt zu werden, können diese ohne weitere Begründung abgelehnt werden.

Ausschluss: Einsendungen von Personen, die wiederholt gegen die nachstehenden Punkte verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden.

• **Erotische Inhalte:** Eindeutig sexuelle Angebote, erotische Anspielungen sowie Inhalte, die auf Dating- oder Escortdienste abzielen, werden ausgeschlossen.

• **Kommerzielle Inhalte:** Gewerbliche oder spezialisierte Dienstleistungen, wie Rechtsberatung, Berufs-, Immobilien-, Waren- oder vergleichbare Angebote, werden ausgeschlossen.

• **Finanzorientierte Inhalte:** Inserate, die dazu genutzt werden, finanzielle Leistungen zu generieren, Spenden zu sammeln oder um unter einem vorgeschobenen Zweck finanzielle Unterstützung zu erhalten oder zu geben, werden ausgeschlossen.

• **Entwürdigende Inhalte:** Beiträge, die Gewalt, Sexismus, Rassismus, Extremismus oder vergleichbare diskriminierende und menschenverachtende Haltungen ausdrücken oder unterstützen, werden ausgeschlossen.

Zensur: Vollständige Adressen, Konto- und Telefonnummern, Internetlinks, Geburtsdaten, Tathintergründe oder ähnlich sensible Angaben werden nicht veröffentlicht.

Datenschutz: Für alle Vorgänge der Datenerhebung und -verarbeitung gelten die Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Datenspeicherung und -löschung: Eine langfristige Speicherung erfolgt nur, sofern dies für die Abwicklung des Anzeigenmarktes erforderlich ist. Die Redaktion behält sich gemäß den redaktionellen Erfordernissen vor, die Daten der Inserierenden für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren aufzubewahren. Inserierende Personen können die Löschung ihrer Daten jederzeit verlangen. Bereits gedruckte oder im Produktionsprozess befindliche Inserate können nachträglich nicht geändert oder zurückgezogen werden.

Eingangsbestätigung: Der Eingang eines Chiffre-Formulars wird nur in Verbindung mit der Zusendung eines lose beigefügten Briefportos bestätigt.

Rücksendung von Unterlagen: Eingereichte Schriften, Bildmaterialien und Bescheinigungen, die der Abwicklung des Anzeigenmarktes dienen, werden auf Verlangen und nur in Verbindung mit der Zusendung eines lose beigefügten Briefportos zurückgesandt.

Keine Gewähr für Vermittlung oder Antwort: Die Redaktion kann nicht gewährleisten, dass auf ein Inserat geantwortet wird. Die Veröffentlichung stellt keine Vermittlungszusage dar.

Kein Anspruch auf Veröffentlichung: Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten und redaktionellen Erfordernisse; ein Anspruch besteht nicht.

Haftungsausschluss: Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Wahrhaftigkeit der eingereichten Inserate. Für auf dem Postweg verlorene oder beschädigte Einsendungen übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Gültigkeit: Nicht unterschriebene Chiffre-Formulare ohne Identitäts- und Aufenthaltsnachweis sind gegenstandslos.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben sowie die oben genannten Bestimmungen gelesen und anerkannt zu haben.

Ich stimme der Veröffentlichung meines Inserates zu.

X

Datum und Unterschrift

Mit diesem Formular ein *der lichtblick*-Abonnement abschließen und ab sofort jede Ausgabe bequem und ohne Kosten genau dorthin erhalten, wo sie dringend gebraucht wird.

Sendehinweis: Bitte an der gestrichelten Markierung heraustrennen, danach an den angegebenen Faltlinien falten und anschließend bequem in einem Fensterkuvert versenden.

Redaktion *der lichtblick*

Stichwort: Abo

Seidelstraße 39

13507 Berlin

Meine persönlichen Angaben lauten wie folgt:

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

Postleitzahl, Ort:

Ich möchte die Zeitschrift *der lichtblick* wie folgt erhalten:
Bitte ankreuzen!

☐ Ja, ich möchte ab sofort ein kostenfreies Jahresabonnement abschließen.

☐ Ja, ich möchte mein bereits bestehendes Abonnement um ein weiteres Jahr verlängern.

Unsere Bestimmungen

Zielgruppe: Das kostenfreie Angebot richtet sich an inhaftierte, untergebrachte oder arrestierte Personen weltweit sowie an weitere interessierte Einzelpersonen.

Altersbeschränkung: Innerhalb der Vollzugseinrichtungen sind die Inhalte unseres Magazins für strafmündige Leser*innen ab 14 Jahren zugänglich. Die Redaktion empfiehlt eine Nutzung ab 16 Jahren. Für den verbindlichen Abonnementabschluss gilt eine Altersgrenze von 18 Jahren.

Angebotsumfang: Das kostenfreie Jahresabonnement umfasst vier aufeinanderfolgende Ausgaben, exklusive etwaiger Sonder- und Spezialausgaben.

Anzahl: Es kann pro Person nur ein Abonnement abgeschlossen werden.

Identitäts- und Aufenthaltsnachweis: Inhaftierte und untergebrachte Personen müssen dem Abonnement-Formular eine aktuelle Haft- oder Unterbringungsbescheinigung beifügen. Alle anderen Personen fügen eine Kopie ihres gültigen Personalausweises bei. Ohne einen derartigen Nachweis bleibt das Formular gegenstandslos. Adressänderungen, etwa bei Verlegung, sind dem Herausgeber, Redaktion und Verlag *der lichtblick*, unverzüglich mitzuteilen.

Bearbeitungsreihenfolge: Die Bearbeitung eingehender Abonnement-Formulare erfolgt nach Eingang und richtet sich ausschließlich nach dem verfügbaren Angebot.

Eingangsbestätigung: Abonnementabschlüsse, Laufzeitverlängerungen, Adressänderungen und Widerrufe werden intern verarbeitet; eine gesonderte Bestätigung erfolgt nicht.

Zustellung: Maßgeblich ist die postalische Erreichbarkeit der im Abonnement-Formular angegebenen Lieferanschrift. Alle Sendungen werden fristgerecht an einen Versanddienstleister übergeben; Verzögerungen, die durch vollzugliche Abläufe, Transportwege oder externe Dienstleister entstehen, liegen außerhalb unseres Einflussbereichs. Rückläufer aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Adressangaben gelten als unzustellbar. Eine erneute Zustellung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten; ein Anspruch darauf besteht nicht.

Laufzeit: Das Jahresabonnement endet automatisch mit dem Erhalt der vierten im Angebotsumfang befindlichen Ausgabe oder bei Unzustellbarkeit.

Widerruf: Das Abonnement kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Ausschluss: Personen, die wiederholt gegen die im Impressum verzeichneten Nutzungsrechte verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden.

Datenschutz: Für alle Vorgänge der Datenerhebung und -verarbeitung gelten die Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Datenspeicherung und -löschung: Eine langfristige Speicherung erfolgt nur, sofern dies für die Laufzeit des Abonnements erforderlich ist. Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der Laufzeit gemäß Art. 17 DSGVO.

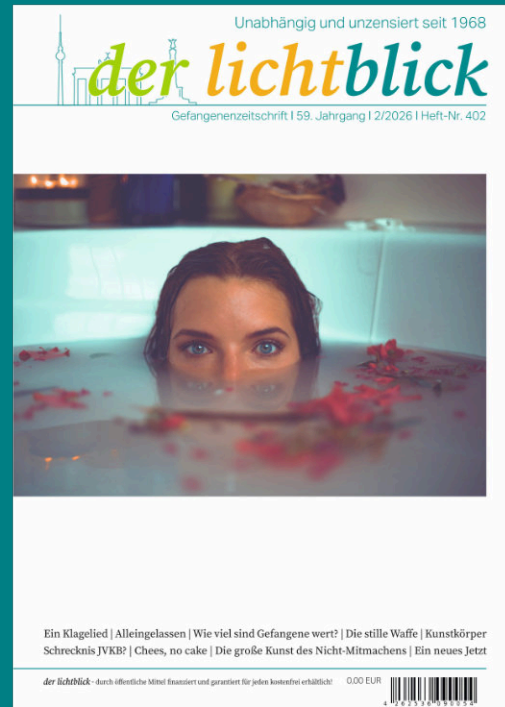
Haftungsausschluss: Für auf dem Postweg verlorene oder beschädigte Zusendungen übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Gültigkeit: Nicht unterschriebene Abonnement-Formulare ohne Identitäts- und Aufenthaltsnachweis sind gegenstandslos.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben sowie die oben genannten Bestimmungen gelesen und anerkannt zu haben.

X

Datum und Unterschrift



QR-Code scannen und in nur wenigen Schritten ein kostenfreies Digiabo sichern

Mit unserem Digitalabonnement erhältst du jede neue Ausgabe als barrierefreies PDF direkt auf dein internetfähiges Gerät.

Bequem online registrieren und wertvolle Ressourcen schonen.

Kein Papier – volle Flexibilität!

www.derlichtblick.online



www.yumpu.com



QR-Code scannen und einfach mal unseren Onlinekiosk auf Yumpu.com besuchen

Hier kann jeder die aktuellste Ausgabe direkt im Browser durchblättern oder auch als hochwertiges PDF mitnehmen.

Ideal für Smartphone, Tablet oder Desktop.

Schnell, unkompliziert, jederzeit und überall verfügbar.



QR-Code scannen und direkt in unserem Download-Archiv herumstöbern

Hier findest du eine riesige Auswahl unserer Publikationen zum kostenfreien Herunterladen.

www.derlichtblick.online





Justizvollzugsanstalt Tegel

Eine in Berlin-Reinickendorf gelegene Vollzugsanstalt für den Vollzug von Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung. Eröffnet am: 1. Oktober 1898

Kontakt: Seidelstraße 39
13507 Berlin
Tel.: 030 / 901 47 - 0
Fax: 030 / 901 47 - 18 09
E-Mail: poststelle@jvatgl.berlin.de
Internet: www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jva-tegel

Öffnungszeiten der Besucherzentren:

Für die Teilanstalten II, V und VI: Einlass über das Tor 1a

Besucherzentrum	Tel.: 030 / 901 47 - 15 60
Donnerstag und Freitag	12:00 bis 19:00 Uhr
Samstag und Sonntag	09:00 bis 16:00 Uhr

Hinweis für Sa. u. So.: Nur jedes vollständige zweite und vierte Wochenende im Monat.

Für Sicherungsverwahrte: Einlass über das Tor 1a

Besucherzentrum	Tel.: 030 / 901 47 - 27 60
Montag bis Sonntag	13:00 bis 20:00 Uhr

Für die Sozialtherapeutische Anstalt: Einlass über das Tor 2

Besucherzentrum	Tel.: 030 / 901 47 - 15 63
Montag und Donnerstag	I. Block 13:45 bis 15:15 Uhr II. Block 15:45 bis 17:15 Uhr III. Block 17:30 bis 19:00 Uhr
Samstag und Sonntag	I. Block 08:00 bis 09:45 Uhr II. Block 10:00 bis 11:45 Uhr III. Block 12:00 bis 13:45 Uhr

Hinweis: Alle inhaftierten Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, sollten ihren Besuch unbedingt erst für die Zeiträume ab 15:00 Uhr beantragen.

Einlasszeiten für Rechtsanwälte, Verteidiger und Notare:

Montag bis Freitag	Nichtarbeiter: 08:00 bis 19:00 Uhr Arbeiter: 15:45 bis 19:00 Uhr
--------------------	---

Hinweis: Außerhalb der regulären Einlasszeiten, muss für eine außerordentliche Visite eine Einlassgenehmigung bei der zuständigen Teilanstaltsleitung beantragt werden.

Wäsche- und Paketannahmestelle:

Zu finden in der Seidelstraße 38	Tel.: 030 / 901 47 - 15 34
Montag und Dienstag	13:00 bis 14:45 Uhr
Freitag	09:00 bis 10:00 Uhr

Hinweis: Eine Annahme ist nur möglich, wenn die inhaftierte Person zuvor einen Antrag auf Annahme der Kleidung bzw. des Paktes gestellt hat und eine Genehmigung der Anstalt vorliegt.

JVA Shop:

Zu finden in der Seidelstraße 41	Tel.: 030 / 901 47 - 13 50
Montag	10:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	10:00 bis 17:00 Uhr

Zweckgebundene Geldeinzahlungen auf das Insassenkonto:

Postbank Berlin
Kontoinhaber: JVA Tegel
IBAN: DE07 1001 0010 0011 5281 00
BIC: PBNKDEFF100

Verwendungszweck: Buch-Nr., Vor- u. Nachname des jeweiligen Insassen

Überweisung von Telefonguthaben:

Kontoinhaber: Telio Management GmbH
IBAN: DE58 2005 0550 1280 3281 78
BIC: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: 7-stellige Telio-Benutzerkontonummer

Unterbringungsbereiche und Belegungsfähigkeit:

Teilanstalt II: 228 Haftplätze

Sonderbereiche:

Sicherungsstation (besonders gesicherte Station für Personen, die besonders gewaltbereit und fluchtgefährdet sind) mit 8 Haftplätzen

Station für zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Personen in der ersten Vollzugsphase (in der Regel bis zum 5. Vollstreckungsjahr) mit 28 Haftplätzen

Teilanstalt IV - Sozialtherapeutische Anstalt: 150 Haftplätze

Die Aufnahme ist geregelt in § 18 Absatz 2 und 3 StVollzG Bln. Zielgruppe sind Personen mit einer erheblichen Gefährlichkeit. Diese ergibt sich zumeist aus Straftaten gegen Leib und Leben sowie gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Der Zugang erfolgt über die Einweisungsabteilung bzw. nach Indikationsprüfung des Psychologischen Dienstes durch Entscheidung der Teilanstaltsleitungen. In bestimmten Fällen erfolgt der Zugang durch Entscheidung der SothA. Die inhaftierten Personen sollten mit den Mitteln der Sozialtherapie erreichbar und wohngruppenfähig sein, sowie eine Reststrafe zwischen 24 Monaten und 4 Jahren aufweisen.

Sozialtherapeutischer Wohngruppenvollzug mit 117 Haftplätzen im Bereich I und 33 Haftplätzen im Bereich II.

Nach der Aufnahme durchlaufen die inhaftierten Personen: Eingangsbereich, Behandlungsbereich, Freigangsbereich (Drei-Phasen-Modell).

Teilanstalt V: 174 Haftplätze

Sonderbereiche:

Stationen für die Unterbringung von zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Personen in der zweiten Vollzugsphase (in der Regel bis zum 10. Vollstreckungsjahr) mit 60 Haftplätzen

Bereich für inhaftierte Personen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung mit 30 Haftplätzen

Abschirmstation für drogen- und missbrauchende Personen mit 13 Haftplätzen

Nachsorgestation der Abteilung für Psychiatrie u. Psychotherapie des Justizvollzugskrankenhauses Berlin mit 13 Haftplätzen

Teilanstalt VI: 180 Haftplätze

Sonderbereich Substitution mit 60 Haftplätzen

Teilanstalt VII - Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung: 64 Haftplätze getrennt von den übrigen Teilanstalten

56 Plätze im Bereich des geschlossenen Vollzuges

8 Plätze im Bereich des offenen Vollzuges

Beschäftigung und Qualifizierung, Schule:

Insgesamt 740 Beschäftigungsplätze, die sich wie folgt verteilen:

10 Anstaltsbetriebe, wie z. Bsp.: Buchbinderei, Druckerei, Gärtnerei, Bauhof, Schlosserei, Tischlerei, Polsterei, Sortier- u. Montagebetrieb, Anstaltsküche u. Hauskammer

5 Ausbildungsbereiche der Universal-Stiftung Helmut Ziegner für die Qualifizierung zum: Koch, Bäcker, Elektroniker, Maler u. Lackierer, Kfz-Mechatroniker, Gebäudereiniger

109 Ausbildungsplätze zuzüglich qualifizierende Beschäftigungsplätze; davon 29 in den Anstaltsbetrieben, sowie 80 bei der Universal-Stiftung Helmut Ziegner

Arbeitstherapeutische Werkstatt für Arbeitstraining des Europäischen Bildungswerks für Beruf und Gesellschaft

Schule mit 83 Schulplätzen inklusive 5 Fernabiturienten und 8 Fernstudenten

Anstaltsleitung:

Martin Riemer Tel.: 030 / 901 47 - 12 00

Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit:

Claudia Kardinal Tel.: 030 / 901 47 - 12 26

Datenschutzbeauftragte:

Kerstin Lischke datenschutz@jvatgl.berlin.de

Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Tegel:

Adelgunde Warnhoff; Vorsitzende AB, TA II und Sicherungsverwahrung

Dr. Ursula Rütten; TA IV SothA I u. II / Redaktion „der lichtblick“ / GIV/GVV

Ferid Çalışkan; Muslimische u. türkische Insassen

Abdallah Dhayat; Muslimische u. arabische Insassen

Dr. Heike Traub; TA V

Heide-Marie Erasmus-Lerosier; TA VI / Anstaltsbetriebe / Küchenausschuss

Amos Rosenbauer; TA II / nicht eingewiesene Insassen / aufenthaltsrechtliche Fragen

Berliner Vollzugsbeirat:

Dr. Olaf Heischel; Vorsitzender BVB

Dr. Annette Linkhorst; stv. BVB-Vors. / Vors. AB JSA

Matthias Marschner; stv. BVB-Vors. / ärztliches BVB-Mitglied

Dorothea Westphal; Geschäftsstelle BVB

Adelgunde Warnhoff; Vors. AB JVA Tegel

Ekkehard Will; Vors. AB JVA Moabit

Melina Schwenker-Leppelt; Vors. AB JVA für Frauen

Edo Arends; Vors. AB Offener Vollzug

Dr. Joyce Henderson; Vors. AB JVA Plötzensee

Thorsten Gärtner; Vors. AB JVA Heidering

Rick de Jong; Vors. AB JAA

Marcus Behrens; Landesantidiskriminierungsstelle LADS

Prof. Dr. Florian Knauer; Bereich Wissenschaft

Dr. Olaf Lippke; Bereich Migration

Heike Schwarz-Weineck; dbb

Axel Barckhausen; Bereich Medien

Mike Petrik; Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg,

Anja Seick; Freie Hilfe Berlin e.V. / Koordinierungsstelle Netzwerk Kvl Berlin

Alina Heidemann; Soziale Dienste der Justiz

Dieses Verzeichnis richtet sich vornehmlich an inhaftierte, untergebrachte und haftentlassene Personen aus Berlin. Es bündelt wichtige Anlaufstellen für rechtliche Anliegen, soziale Unterstützung, fachspezifische Beratung, Bildung und Hilfe in Krisensituationen. Viele Stellen können schriftlich kontaktiert werden; einige sind telefonisch erreichbar.

Europäische Institutionen

Europäischer Gerichtshof – EuGR	
Rue du Fort Niedergrünwald, L-2925 Luxemburg	+352 / 43 03 1
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte – EGMR	
Allée des Droits de l'Homme, F-67000 Strasbourg	+33 3 88 / 41 20 18

Nationale Institutionen

Antidiskriminierungsstelle des Bundes	
Glinkastraße 24, 10117 Berlin	0800 / 546 546 5
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Außenstelle Berlin	
Bundesallee 44, 10715 Berlin	09 11 / 943 47 50 0
Bundesgerichtshof – BGH	
Herrenstraße 45a, 76133 Karlsruhe	07 21 / 15 90
Bundesministerium der Justiz – BMJ	
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin	030 / 185 80 0
Bundesverfassungsgericht – BVerfG	
Schloßbezirk 3, 76131 Karlsruhe	07 21 / 91 0 10
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BZgA	
Maarweg 149-161, 50825 Köln	02 21 / 89 92 0
Bundeszentrale für politische Bildung – bpb	
Adenauerallee 86, 53113 Bonn	02 28 / 995 15 0
Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss	
Platz der Republik 1, 11011 Berlin	030 / 227 35 25 7
Nationale Stelle zur Verhütung von Folter	
Luisenstraße 7, 65185 Wiesbaden	06 11 / 160 222 8 18

Regionale Institutionen und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Abgeordnetenhaus von Berlin – Sekretariat des Petitionsausschusses	
Niederkirchner Straße 5, 10117 Berlin	030 / 23 25 - 14 76
Ärztekammer Berlin	
Friedrichstraße 16, 10969 Berlin	030 / 408 06 - 0
Beauftragte für Datenschutz- u. Informationsfreiheit	
Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin	030 / 138 89 0
Beauftragte für Integration und Migration	
Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin	030 / 90 17 - 23 163
Bezirksamt Reinickendorf	
Eichborndamm 215, 13437 Berlin	030 / 902 94 0
Der Bürger- und Polizeibeauftragte des Landes Berlin	
Alt-Moabit 60, 10555 Berlin	030 / 901 72 85 11
Handwerkskammer Berlin	
Blücherstraße 68, 10961 Berlin	030 / 259 03 01
Industrie- und Handelskammer Berlin – IHK	
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin	030 / 315 10 0
Kammergericht Berlin	
Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin	030 / 90 15 0
Landesamt für Einwanderung – LEA	
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin	030 / 902 69 - 40 00
Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin – Inklusionsamt – LAGeSo	
Postfach 31 09 29, 10639 Berlin	030 / 902 29-0
Landesarchiv Berlin	
Eichborndamm 115-121D, 13403 Berlin	030 / 90 264 0
Landgericht Berlin – Strafvollstreckungskammer	
Turmstraße 91, 10559 Berlin	030 / 90 14 0
Polizeidirektion 1 – Abschnitt 11	
Berliner Straße 35, 13507 Berlin	030 / 466 41 11 70 1
Rechtsanwaltskammer Berlin	
Littenstraße 9, 10179 Berlin	030 / 30 69 31 0
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	
Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin	030 / 90 13 0
Soziale Dienste der Justiz Berlin – Gericht- und Bewährungshilfe	
Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin	030 / 901 74 81 00
Staatsanwaltschaft Berlin – Strafvollstreckungsabteilungen	
Alt-Moabit 100, 10559 Berlin	030 / 90 14 - 18 28 2
Zentrale Auskunftstelle des Berliner Justizvollzuges	
Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin	030 / 90 14 56 56

Gemeinnützige Institutionen der freien Straffälligenhilfe

AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V. – Hauptgeschäftsstelle	
Hochstädter Straße 1, 13347 Berlin	030 / 455 087 0
Berliner Aids-Hilfe e.V.	
Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin	030 / 88 56 40 0

Berliner Obdachlosenhilfe e.V.	
Lehrter Straße 26A, 10557 Berlin	030 / 20 45 45 00
Berliner Stadtmission – SM	
Lehrter Straße 68, 10557 Berlin	030 / 690 33 30
Berliner Vollzugsbeirat – Unabhängige Anlaufstelle für Anliegen aus dem Vollzug	
Greifswalder Straße 4 – Briefkasten 69, 10405 Berlin	0178 / 298 83 94
Beratungsstelle Tamar – Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin	
Nazarethkirchstraße 36, 13347 Berlin	030 / 455 40 31
Caritasverband für das Erzbistum Berlin – Allgemeine Soziale Beratung	
Residenzstraße 90, 13409 Berlin	030 / 666 33 0
Carpe Diem e.V. – Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin-Brandenburg	
Delbrückstraße 27, 12051 Berlin	030 / 61 28 47 77
Diakonisches Werk Berlin – Stadtmitte e.V. – Sozialberatung	
Heinrich-Heine-Platz 10, 10179 Berlin	030 / 283 95 00
Die Wille gGmbH – Unterstützung bei Arbeit, Wohnen und sozialer Stabilität	
Prinz-Eugen-Straße 22, 13347 Berlin	030 / 55 12 10 77
Fehlurteil und Wiederaufnahme e.V. – Innocence Project Deutschland	
Görlitzer Straße 74, 10997 Berlin	0176 / 84 15 14 40
Freiabonnements für Gefangene e.V.	
Köpenicker Straße 175, 10997 Berlin	030 / 611 21 89
Freie Hilfe Berlin e.V. – Sozialarbeit für Inhaftierte und Haftentlassene	
Brunnenstraße 28, 10119 Berlin	030 / 44 36 24 40
FRIEDA – Frauenzentrum e.V. – Unterstützung für Frauen in Belastungssituationen	
Proskauer Straße 7, 10247 Berlin	030 / 422 42 76
FrauSuchtZukunft – Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen e.V.	
Friedrichstraße 231, 10969 Berlin	030 / 282 41 38
Humanistische Union e.V. – Einsatz für Bürgerrechte und gesellschaftliche Teilhabe	
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin	030 / 204 50 25 6
ifgg – Institut für genderreflektierte Gewaltprävention	
Osloer Straße 12, 13359 Berlin	030 / 773 00 30
Kein-Täter-werden Präventionsnetzwerk der Charité – Universitätsmedizin Berlin	
Beratung für Menschen mit belastenden sexuellen Impulsen	
Jugendliche:	030 / 450 529 529
Erwachsene:	030 / 450 529 450
LARA – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen*	
Fuggerstraße 19, 10777 Berlin	030 / 216 88 88
Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg – LSBDD	
Kleiststraße 35, 10787 Berlin	030 / 22 50 22 15
Mann-O-Meter e.V. – Queeres Beratungs- und Gesundheitszentrum für Männer	
Bülowsstraße 106, 10783 Berlin	030 / 216 80 08
MUT – Traumahilfe für Männer* nach sexualisierter Gewalt / HILFE-FÜR-JUNGS e.V.	
Rigaer Straße 4, 10247 Berlin	030 / 80 61 00 77
Paragraf 1 – Soziale Dienste gGmbH	
Seidelstraße 29, 13507 Berlin	030 / 40 99 44 500
pro familia – Landesverband Berlin – Beratung zu Sexualität, Partnerschaft u. Familie	
Kalkkreuthstraße 4, 10777 Berlin	030 / 39 84 98 98
ReachOut – ARIBA e.V. – Beratung für Opfer rassistischer u. antisemitischer Gewalt	
Kopernikusstraße 23, 10245 Berlin	030 / 69 56 83 39
EXIT-Deutschland – Initiative zum Ausstieg aus rechtsextremen Strukturen	
Postfach 76 01 12, 10382 Berlin	030 / 42 01 86 90
sbh – Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.	
Bundesallee 42, 10715 Berlin	030 / 864 71 30
Stiftung SPI – Sozialpädagogisches Institut Berlin	
Seestraße 67, 13347 Berlin	030 / 459 79 30
Universal-Stiftung Helmut Ziegner	
Jägerstraße 39a, 12209 Berlin	030 / 773 00 30
Weisser Ring e.V. – Landesbüro Berlin – Hilfe für Opfer von Straftaten u. Gewalt	
Bartningallee 24, 10557 Berlin	030 / 833 70 60
Wildwasser Berlin e.V. – Hilfe bei sexualisierter Gewalt	
Petersburger Straße 92, 10247 Berlin	030 / 49 90 91 70

Kommerzielle Dienstleistungen externer Anbieter in der Justizvollzugsanstalt Tegel

Augenoptik Schäfers Söhne KG	
Blissestraße 20a, 10713 Berlin	030 / 822 68 60
Elektro-Franck Servicezentrale Berlin GmbH & Co. KG	
Gaußstraße 13, 10589 Berlin	030 / 345 06 30
Fern-Universität Campus Hagen	
Universitätsstraße 11, 58097 Hagen	02 331 / 987 24 44
Massak Logistik GmbH	
Siemensstraße 18, 96129 Strullendorf	0 95 43 / 44 27 40
Telio Communications GmbH	
Holstenstraße 205, 22765 Hamburg	040 / 22 88 0

Hinweis: Einige der Telefonnummern sind aus einigen Vollzugeinrichtungen heraus eventuell nicht frei anwählbar. Alle Angaben ohne Gewähr.

Leitfaden für das Einreichen von Beiträgen

Unsere Redaktion veröffentlicht persönliche Briefe, poetische Texte, Bildmaterialien, Gerichtsbeschlüsse und Werbeanzeigen sowie allgemeine Informationen zu institutionellen Projekten. Damit Einsendungen zuverlässig geprüft, zugeordnet und verarbeitet werden können, gelten verbindliche redaktionelle und technische Vorgaben, die Transparenz schaffen, alle Beteiligten schützen und die Qualität unserer Publikationen wahren.

Zweckdienlichkeit: Eingesandte Beiträge dienen sowohl als Grundlage für Recherchen als auch der Veröffentlichung. Sie sollen persönliche Erfahrungen, Perspektiven und Lebenswirklichkeiten inhaftierter Personen sichtbar machen und den Austausch innerhalb unserer Leserschaft fördern. Einreichungen sollen nicht dazu dienen, redaktionelle Veröffentlichungen als Ersatz für rechtliche oder administrative Verfahren zu verwenden.

Geltungsbereich: Das Angebot zur Einreichung richtet sich ausschließlich an Personen mit Wohnsitz oder Aufenthaltsort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Redaktionelle Zuständigkeit: Die Redaktion ist keine Beschwerdestelle oder Rechtsvertretung. Sie kann keine Ermittlungen anstoßen, keine Beschwerden weiterleiten, keine rechtlichen Schritte einleiten und keine Stellungnahmen zu laufenden Verfahren oder dienstlichen Abläufen von Vollzugsbehörden abgeben.

Kategorien der Einsendung: Einsendungen werden auf Grundlage ihrer redaktionellen Intention voneinander unterschieden und den folgenden Kategorien zugeordnet:

- A. Persönliche Beiträge und Erfahrungsberichte
- B. Juristische Dokumente, Beschlüsse, Urteile und sonstige Bescheide
- C. Beiträge zu systemischen Entwürfen und institutionellen Projekten
- D. Künstlerische Beiträge, Fotografien und Bildmaterialien zur Illustration
- E. Werbeanzeigen gemeinnütziger Institutionen, Service- und Informationsanzeigen

Formale und technische Vorgaben: Einsendungen können hand-, maschinenschriftlich oder digital erstellt sowie postalisch oder online eingereicht werden. Alle Textbeiträge müssen bevorzugt in deutscher Sprache verfasst sein.

Hand- und Maschinenschriftlich verfasste Beiträge müssen einwandfrei geschrieben bzw. eingetippt, gut lesbar und vollständig sein; längere Texte sollen seitennummeriert werden. Korrekturen müssen klar erkennbar sein; ergänzende Abbildungen sind separat beizulegen und zu beschriften.

Digital erstellte Beiträge sollen in gängigen Dateiformaten vorliegen; bevorzugt werden PDF-Formate und JPEG-Dateien. Texte sollen möglichst gering vorformatiert sein und keine komplexen Layouts beinhalten. Dateien dürfen keine Schadsoftware enthalten; beschädigte oder technisch unlesbare Dateien können nicht berücksichtigt werden.

Abbildungen sind zu nummerieren und müssen als einzelne Dateien oder als qualitatives Druckerzeugnis vorliegen. Digital eingereichte Abbildungen müssen eine Qualität besitzen, die eine klare Wiedergabe im Druck ermöglicht. Die Bildauflösung soll mindestens 300 dpi betragen.

Kreativbeiträge, etwa handgefertigte Zeichnungen, Collagen und andere analoge Werke müssen in sich stabil, eindeutig zuordenbar und geschützt verpackt sein. Dreidimensionale Objekte können aus logistischen Gründen nicht angenommen werden.

Werbeanzeigen, die Informationen, Unterstützung oder Präventionsangebote für Inhaftierte bereitstellen, dürfen ausschließlich von nachweislich gemeinnützigen Institutionen mit Sitz in Berlin-Brandenburg eingereicht werden. Als Nachweis der Gemeinnützigkeit ist eine Satzung, Stiftungsurkunde oder ein Gesellschaftsvertrag vorzulegen. Anzeigen sind im PDF-Format oder als hochauflösende JPEG-Datei einzureichen; bei PDF-Dateien müssen alle verwendeten Schriften und Bilder vollständig eingebettet sein. Für Vorgaben im Layout gilt die gesonderte Anzeigenliste Nr. 2c vom 6. März 2026.

Redaktionelle Bearbeitung: Die Redaktion behält sich vor, Beiträge sprachlich zu glätten, zu kürzen oder für die Veröffentlichung anzupassen sowie eigenes oder fremdes Bildmaterial im Zusammenhang mit dem Beitrag zu verwenden, jedoch ohne die inhaltliche Aussage zu verändern. Strukturierende Überschriften, Zwischenzeilen oder Bildzuordnungen können ergänzt werden. Bei Rückfragen zur inhaltlichen Klärung nimmt die Redaktion, sofern dies möglich ist, Kontakt mit der einsendenden Person auf.

Bearbeitungsreihenfolge: Die Reihenfolge der Bearbeitung richtet sich ausschließlich nach redaktionellen und organisatorischen Faktoren wie Eingang, Lesbarkeit und Platzierungsmöglichkeiten im Layout. Persönliche Präferenzen, etwaige Spendenzahlungen, die Dauer des bisherigen Zeitschriftenbezuges oder andere Individualitäten haben keinen Einfluss.

Zensur: Die Redaktion entscheidet nach journalistischen und ethischen Kriterien über Annahme, Bearbeitung und Veröffentlichung. Sie arbeitet insoweit unabhängig und unzensuriert, dass keine externe Institution auf die Inhalte, Entscheidungen oder Veröffentlichungen einflussnimmt. Gleichzeitig verpflichtet sie sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Sprache und Öffentlichkeit. Beiträge werden nicht aufgrund ihrer Meinung oder Kritik am System ausgeschlossen, sofern sie die im hier vorliegenden Leitfaden genannten Grenzen einhalten. Legitimer Widerspruch, persönliche Erfahrungen und kritische Perspektiven bleiben ausdrücklich erwünscht und uneingeschränkt.

Ausschluss: Eingereichte Inhalte müssen respektvoll, wahrheitsgemäß und frei von diskriminierenden, entwürdigenden, sexistischen, rassistischen, extremistischen oder vergleichbaren menschenverachtenden Aussagen sein. Beiträge, die Gewalt verherrlichen, extremistische Positionen vertreten, zur Täuschung genutzt werden oder gegen geltendes Recht verstoßen, werden nicht veröffentlicht. Bei allen Einreichungen muss es sich um Erstveröffentlichungen handeln; sie dürfen nicht bereits an anderer Stelle

publiziert worden sein. Davon ausgenommen sind Beiträge, die zuvor ausschließlich in privaten, nicht-kommerziellen Online-Blogs erschienen sind, sowie Werbeanzeigen.

Urheber- und Verlagsrecht: Alle eingesandten Texte, Bilder und Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung, die nicht gesetzlich erlaubt ist, bedarf der Zustimmung des Verlages. Mit der Einsendung wird bestätigt, dass der Beitrag selbst verfasst wurde oder die erforderlichen Nutzungsrechte vorliegen und, dass keine Urheber-, Persönlichkeits- oder Bildrechte Dritter verletzt werden. Bei erkennbaren Personen in Texten, Bildern oder amtlichen Dokumenten muss deren Einverständnis vorliegen. Für die rechtmäßige Weitergabe amtlicher Dokumente trägt die einsendende Person die Verantwortung.

Einräumung von Nutzungsrechten: Mit der Einsendung wird der Redaktion das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht eingeräumt, den Beitrag in gedruckter und digitaler Form zu veröffentlichen. Dieses Recht umfasst die Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, die öffentliche Wiedergabe und Zugänglichmachung, die Aufnahme in Datenbanken, die Speicherung auf elektronischen Datenträgern sowie die sonstige Verwertung in elektronischer Form. Die Nutzung erstreckt sich auch auf heute noch nicht bekannte Nutzungsarten. Die Urheberrechte verbleiben bei der einsendenden Person. Die Redaktion erhält die Erlaubnis zur Veröffentlichung und zur redaktionellen Bearbeitung, ohne die Aussage zu verfälschen.

Zitate und Quellenangaben: Wenn in einem Beitrag auf externe Inhalte Bezug genommen wird, sollen diese so angegeben werden, dass ihre Herkunft nachvollziehbar bleibt. Wörtliche Zitate werden in Anführungszeichen gesetzt; Auslassungen werden mit [...] gekennzeichnet. Bei Büchern, Artikeln oder Medienberichten genügt die Nennung von Autor*in oder Medium sowie des Erscheinungsjahres. Für Onlinequellen soll die Plattform oder Institution angegeben werden; ein vollständiger Link ist nicht erforderlich. Juristische Dokumente wie Urteile, Beschlüsse oder Bescheide müssen mit Aktenzeichen, Datum und ausstellender Stelle benannt werden.

Namensnennung: Mit der Einsendung eines Beitrags stimmen die Autor*innen der Veröffentlichung ihres Vor- und Nachnamens zu. Der Name wird bei Textbeiträgen am Anfang des Beitrags und bei Bildmaterialien in unmittelbarer Zuordnung zum Bild platziert. Veröffentlichungen unter selbstgewählten Pseudonymen sind nicht vorgesehen.

Vergütung: Eine Vergütung erfolgt nicht. Einsendende Personen erhalten ein Belegexemplar der Ausgabe, in der ihr Beitrag erscheint.

Gewährleistung: Die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit der eingesandten Beiträge liegt bei den Einsender*innen. Die einsendende Person versichert, dass der Beitrag keine Rechte Dritter verletzt. Bei Inanspruchnahme durch Dritte erfolgt eine vollständige Schad- und Klagoshaltung.

Datenschutz und -verarbeitung: Die Redaktion verarbeitet im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Beiträgen personenbezogene Daten, insbesondere Kontaktdaten, jene zur Zuordnung, Bearbeitung und Veröffentlichung des Beitrags sowie zur Kommunikation mit den Autor*innen benötigt werden. Für alle Vorgänge der Datenerhebung und -verarbeitung gelten die Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Datenspeicherung und -löschung: Personenbezogene Daten, insbesondere Kontaktdaten, werden gelöscht, sobald sie für den Verarbeitungszweck nicht mehr erforderlich sind. Nach Veröffentlichung werden sie für die Dauer der gesetzlichen Verjährungsfrist gespeichert und anschließend gelöscht. Beiträge, die nicht zur Veröffentlichung ausgewählt werden, werden nach Abschluss des redaktionellen Prüfprozesses gelöscht; eine Archivierung findet nicht statt.

Eingangsbestätigung: Eine Ausstellung erfolgt nur auf Einreichungen, die ausdrücklich von der Redaktion angefordert wurden, etwa im Rahmen thematischer Ausschreibungen. Eine Aussage über die Veröffentlichung ist damit nicht verbunden. Für unverlangt eingesandte Beiträge erfolgt keine automatische Bestätigung.

Rücksendung von Unterlagen: Beiträge, die auf ausdrückliche Aufforderung der Redaktion zugesandt wurden, werden nach Abschluss der Bearbeitung unentgeltlich zurückgesandt. Nicht angeforderte Einsendungen können nur gegen Erstattung aller anfallenden Portokosten zurückgesendet werden.

Haftungsausschluss: Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen oder Materialien sowie für auf dem Postweg verlorene oder beschädigte Einsendungen wird keine Haftung übernommen.

Kein Anspruch auf Veröffentlichung: Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten und redaktionellen Erfordernisse; ein Anspruch besteht nicht.

Kontakt:

Bitte richten Sie alle Beiträge an:

Redaktion und Verlag der lichtblick

Seidelstraße 39

13507 Berlin

beitrag@derlichtblick.berlin

Stand: März 2026

Gefangenenzeitschriften sind mehr als bloße Informationsquellen; sie sind ein Fenster zur Außenwelt, eine Möglichkeit zur Selbstreflexion und ein Medium für gesellschaftliche Teilhabe. Sie tragen dazu bei, Isolation zu verringern, Wissen zu vermitteln und ein Gefühl von Gemeinschaft zu schaffen.

Bitte spenden Sie!

Damit *der lichtblick* weiterhin in gewohnter Qualität erscheinen kann, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Jede Spende hilft, unser Angebot aufrechtzuerhalten und alle Inhalte zugänglich zu machen. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass *der lichtblick* weiterhin besteht.

Vielen Dank für jede Form der Hilfe!

Unsere Bankverbindung:

Institut: Deutsche Bank
IBAN: DE67 1007 0848 0170 4667 00
BIC: DEUTDEDB110

der lichtblick polarisiert, weil er sich nicht dem Schweigen beugt, weil er unbequem ist und Wahrheiten ausspricht, die nicht jeder hören will. Sein Name ist kein Zufall – er ist ein Versprechen! Die bewusst gewählte Kleinschreibung symbolisiert Bescheidenheit und die Gleichheit aller – eine Zeitschrift für alle, ohne Hierarchien oder Autorität.

der lichtblick sorgt für heftige Kontroversen und fordert stetig zum Nachdenken heraus – über Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Zukunft. Er macht unentwegt auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozial-staatlichen und wissensbasierten Justizvollzug. Allzu oft nimmt er dabei eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch aller inhaftierten und untergebrachten Personen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein. Dass das eine das andere befördert und verstärkt, kann keineswegs oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischem Engagement initiiert er Verknüpfungspunkte zwischen drinnen und draußen, insbesondere über seinen gefragten Kleinanzeigenmarkt.

der lichtblick ist seit fast sechs Jahrzehnten die auflagenstärkste und am längsten durchgängig existierende Gefangenenzeitschrift Deutschlands. Er ist seit jeher unabhängig und unzensuriert, und wird im Sinne des deutschen Presserechts von einem der allesamt inhaftierten Redaktionsmitglieder verantwortet.

Mit Recht kann behauptet werden, dass *der lichtblick* die wichtigste und meist verbreitete Gefangenenzeitschrift ist. Mit einer aktuellen Auflage von insgesamt 5.000 Exemplaren erreicht er nicht nur bundesweit, sondern auch weltweit viele seiner geschätzten Leserinnen und Leser – und online noch tausende mehr.

der lichtblick ist die Stimme aus dem Inneren – eine Zeitschrift, die nicht einfach nur existiert, sondern tief berührt. Nicht zuletzt ist er gerade deshalb die Lieblingszeitschrift vieler Insassinnen und Insassen. Überdies wird er ebenso gern von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen, zu Diplom- und Doktorarbeiten herangezogen und in zahlreichen Medienberichten thematisiert.

ISSN 3052-5845

Das Internet zum Heft:

Auch ohne Abo immer die aktuellste Ausgabe lesen.

Besuchen Sie unsere Homepage!

www.derlichtblick.online



Jede Spende hilft, der Freiheit eine Stimme zu geben!

Einfach und bequem helfen:

Vorliegenden QR-Code scannen, Spendenbetrag sowie bevorzugte Zahlungsart wählen und anteilhaben.

Herzlichen Dank!



4 262536 090054